



Fachhochschule Potsdam  
University of  
Applied Sciences

**Abschlussbericht zur ethnografischen  
Studie: Gefängnisarchitektur –  
Raumnutzung und Alltagserleben in einer  
Berliner Justizvollzugsanstalt**

**Hanne Balzer, Friederike Lorenz-Sinai, Lara Schaper**

**Potsdam, Juli 2024**

## Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
2 Entstehung und Konzept der Architektur der JVA Heidering .....	7
3 Methodische Vorgehensweise .....	10
3.1 Erste Erhebungs- und Auswertungsphase: Teilnehmende Beobachtungen .....	10
3.2 Zweite Erhebungs- und Auswertungsphase: Interviews und Gruppendiskussionen ....	11
4 Darstellung der Ergebnisse .....	14
4.1 Architektur und Raum.....	15
4.1.1 Konzept und Wahrnehmung der Architektur .....	15
4.1.1.1 Transparenz zwischen freundlicher Atmosphäre und Sicherheitsrisiko.....	15
4.1.1.2 Bauliche und konzeptionelle Herausforderungen.....	18
4.1.1.3 Vergleich zu anderen Berliner Anstalten.....	20
4.1.2 Bewertung und Nutzung der Räume .....	21
4.1.2.1 Haftraum und Haftraummediensystem.....	22
4.1.2.2 Räume für Beschäftigung und Qualifizierung.....	27
4.1.2.3 Wohngruppenbereiche .....	30
4.1.2.4 Sport- und Freizeitbereich .....	33
4.1.2.5 (Stations-)Büros und Zentrale.....	37
4.1.2.6 Magistrale und Alarmgang .....	39
4.2 Psychosoziale Bedarfe und Herausforderungen der Gefangenen und Mitarbeitenden.	41
4.2.1 Psychosoziale Bedarfe der Gefangenen.....	41
4.2.1.1 Erfüllte Bedarfe der Gefangenen .....	41
4.2.1.2 Unerfüllte Bedarfe der Gefangenen.....	43
4.2.2 Herausforderungen der Gefangenen im Haftalltag.....	50
4.2.3 Herausforderungen der Mitarbeitenden im Arbeitsalltag.....	52
4.3 Resozialisierung der Gefangenen und ihre Herausforderungen.....	56
4.3.1 Bedeutung der Architektur für die Resozialisierung.....	56
4.3.2 Förderliche Faktoren für Resozialisierung .....	59
4.3.3 Hinderliche Faktoren für Resozialisierung.....	62
4.3.4 Verbesserungsvorschläge für Resozialisierung.....	64
4.4 Sprache, soziale Interaktion und Kommunikation innerhalb der JVA .....	66
4.4.1 Sprache und Herausforderungen bei Sprachbarrieren.....	67
4.4.2 Soziale Interaktion und Kommunikation innerhalb der Gruppen .....	71
4.4.2.1 Gefangene .....	71
4.4.2.2 Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes.....	72
4.4.2.3 Sozialarbeitende.....	76

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse .....	78
5.2 Reflexion des Forschungsprozesses und Limitationen .....	81
5.3 Ausblick .....	82
Literatur.....	84
Anhang.....	86
Anhang 1: Leitfaden für Interviews mit Gefangenen.....	86
Anhang 2: Leitfaden für Interviews mit Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialarbeitenden .....	88
Anhang 3: Leitfaden für Interviews mit Mitarbeitenden der Leitungsebene .....	90
Anhang 4: Impulse für die Gruppendiskussion mit Gefangenen .....	92

## 1 Einleitung

Die Architektur und Gestaltung von Justizvollzugsanstalten (JVA) sowie die alltäglichen Abläufe prägen das Leben der Inhaftierten und des Vollzugspersonals maßgeblich. Dabei sind Gefängnisse nicht nur Orte der Freiheitsentziehung, sondern komplexe soziale Räume, in denen vielschichtige Interaktionen und Beziehungen entstehen. Sie spielen eine zentrale Rolle im Strafrechtssystem und sind damit entscheidend für die Resozialisierung der Gefangenen. Vor diesem Hintergrund ist die Untersuchung der Gefängnisarchitektur und der Lebensbedingungen in Haftanstalten von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Eine fundierte Analyse dieser Aspekte kann Erkenntnisse darüber liefern, wie die Architektur und Gestaltung einer JVA sowie die dadurch ermöglichten sozialen Interaktionen zur Verbesserung des Haft- und Arbeitsalltags und der Resozialisierungsprozesse beitragen können. Die von der Berliner Senatsverwaltung geförderte ethnografische Studie „Gefängnisarchitektur – Raumnutzung und Alltagserleben in einer Berliner Justizvollzugsanstalt“ wurde im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 30. Juni 2024 durchgeführt. Das Erkenntnisinteresse der Studie betraf die Alltagspraktiken, die Raumnutzung und Raumeignung sowie die sprachlichen Interaktionen, sozialen Beziehungen und Bedarfe von Gefangenen, Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialarbeitenden. Ziel der Forschung war es, vertiefte Erkenntnisse über das Alltagserleben in einer neu gebauten, modernen Berliner JVA zu gewinnen. Die empirischen Befunde können zur Weiterentwicklung der Gestaltung des Haftalltags und der Resozialisierung von Gefangenen beitragen. Sie bieten zudem Anhaltspunkte für zukünftige Neubauten oder Renovierungen von Haftanstalten. Ausgehend von diesem Erkenntnisinteresse waren folgende Forschungsfragen leitend in der Untersuchung:

- Welche Bedeutung hat die Gefängnisarchitektur für den Alltag und die Resozialisierung von Gefangenen in einer Berliner JVA?
- Wie werden materielle, soziale und digitale Räume im Kontext der JVA von unterschiedlichen Beteiligten genutzt und mit Bedeutung versehen?
- Welche Belastungen und psychosozialen Bedürfnisse lassen sich bei Gefangenen im Kontext des Gefängnisumfeldes feststellen und wie können diese Bedürfnisse erfüllt werden?
- Wie gestalten Inhaftierte, Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialarbeitende ihre sprachlichen Interaktionen und sozialen Beziehungen?

Für die Untersuchung der Forschungsfragen wird zunächst die Entstehung und das Konzept der Architektur der JVA Heidering (Kapitel 2) vorgestellt. Dies ist von zentraler Bedeutung, da die architektonischen Gegebenheiten einen Einfluss auf den Alltag und die Resozialisierung der Gefangenen haben können. Die methodische Vorgehensweise (Kapitel 3) wird anschließend beschrieben. Diese umfasst die erste Erhebungs- und Auswertungsphase mit Fokus auf den teilnehmenden Beobachtungen (Kapitel 3.1) und die zweite Erhebungs- und Auswertungsphase mit Fokus auf den Interviews und Gruppendiskussionen (Kapitel 3.2). Die Ergebnisse der Forschung (Kapitel 4) werden vorgestellt und unterteilen sich in weitere Unterkapitel, die sich jeweils auf unterschiedliche Aspekte der Forschungsfragen konzentrieren. Das Kapitel zur Architektur und Raum (Kapitel 4.1) der JVA Heidering gliedert sich in das Konzept und die Wahrnehmung der Architektur (Kapitel 4.1.1) und die Bewertung und Nutzung der Räume (Kapitel 4.1.2). Das Kapitel zu den psychosozialen Bedarfen und Herausforderungen der Gefangenen und Mitarbeitenden (Kapitel 4.2) umfasst neben den psychosozialen Bedarfen der Gefangenen (Kapitel 4.2.1) auch die Herausforderungen der Gefangenen im Haftalltag (Kapitel 4.2.2) und die Herausforderungen der Mitarbeitenden im Arbeitsalltag (Kapitel 4.2.3). Anschließend werden die Resozialisierung der Gefangenen und ihre Herausforderungen (Kapitel 4.3) vorgestellt, wobei die Bedeutung der Architektur für die Resozialisierung (Kapitel 4.3.1), förderliche Faktoren für Resozialisierung (Kapitel 4.3.2), hinderliche Faktoren für Resozialisierung (4.3.3) und Verbesserungsvorschläge für Resozialisierung (Kapitel 4.3.4) behandelt werden. Das Kapitel zur Sprache, sozialen Interaktion und Kommunikation innerhalb der JVA (Kapitel 4.4) behandelt die Sprache und Herausforderungen bei Sprachbarrieren (Kapitel 4.4.1) sowie die soziale Interaktion und Kommunikation innerhalb der Gruppen von Gefangenen, Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialarbeitenden (Kapitel 4.4.2). In Kapitel 5 werden die Ergebnisse zusammengefasst und in einen breiteren Kontext eingeordnet (Kapitel 5.1). Anschließend werden der Forschungsprozess und die Limitationen der Studie reflektiert (Kapitel 5.2). Schließlich wird ein Ausblick zur möglichen Weiterarbeit mit den Befunden gegeben (Kapitel 5.3).

Um ein besseres Verständnis für die Alltagspraktiken, sozialen Interaktionen und Bedürfnisse in der JVA Heidering zu entwickeln, ist es wichtig, die demografischen und statistischen Merkmale der Gefangenenpopulation zu betrachten. Die folgenden Daten aus einer Statistik zur Gefangenenpopulation vom 1. August 2023, die uns von der JVA Heidering zur Verfügung gestellt wurden, geben einen detaillierten Einblick in die Zusammensetzung der Gefangenen hinsichtlich Staatsangehörigkeit, Vollzugsdauer, Haftart, Sprachkenntnissen, Altersstruktur und

den zugrundeliegenden Straftaten (JVA Heidering, 2023): In der JVA Heidering waren zum 1. August 2023 insgesamt 496 Gefangene inhaftiert. Darunter waren 195 Gefangene mit deutscher Staatsbürgerschaft, 285 Gefangene mit ausländischer Staatsbürgerschaft, 15 Gefangene mit ungeklärter Staatsangehörigkeit und ein staatenloser Gefangener. Die Vollzugsdauer erstreckt sich von 6 Monaten bis lebenslänglich. Davon sind 125 Gefangene mit einer Vollzugsdauer von 6 Monaten, 150 Gefangene mit einer Vollzugsdauer von 6-12 Monaten, 97 Gefangene mit einer Vollzugsdauer von 1-2 Jahren, 88 Gefangene mit einer Vollzugsdauer von 2-5 Jahren, 25 Gefangene mit einer Vollzugsdauer von über 5 Jahren, 4 Gefangene mit einer lebenslänglichen Vollzugsdauer und 6 Gefangene mit unbestimmter Vollzugsdauer. Die Haftart erstreckt sich von lebenslanger Haft bei 4 Gefangenen, Jugendstrafe bei 8 Gefangenen, Erziehungshaft bei 19 Gefangenen, Ersatzfreiheitsstrafe bei 162 Gefangenen und Freiheitsstrafe bei 458 Gefangenen. Bei Verfahren gemäß § 456a StPO droht bei 48 Gefangenen die Abschiebung. Die Zustimmung der Anwaltschaft liegt bei 19 Gefangenen vor. Ohne bekannte ausländerrechtliche Maßnahmen sind insgesamt 252 Gefangene.

Unter den Gefangenen ist eine große Bandbreite an Sprachkenntnissen vertreten. Zugleich ist Deutsch die Anstaltssprache, die in allen (schrift-)sprachlichen und administrativen Abläufen der JVA gesprochen wird. Auf Deutsch verständigen können sich 291 der Gefangenen, während 205 Gefangene auf Dolmetscher:innen angewiesen sind. Die Altersstruktur der Gefangenen erstreckt sich von 21 bis über 60 Jahren. 21 bis 30 Jahre sind 102 Gefangene, 31 bis 40 Jahre sind 226 Gefangene, 41 bis 50 Jahre sind 115 Gefangene, 51 bis 60 Jahre sind 45 Gefangene und über 60 Jahre sind 8 Gefangene. Die zugrundeliegenden Delikte der Gefangenen erstrecken sich nach StGB von Diebstahl nach § 242 bei 243 Gefangenen, Körperverletzung nach § 223 bei 137 Gefangenen, gefährlicher Körperverletzung nach § 224 bei 99 Gefangenen, Mord nach § 211 bei 6 Gefangenen, Totschlag nach § 212 bei 8 Gefangenen, Betrug nach § 263 bei 56 Gefangenen, Diebstahl mit Waffe nach § 244 bei 102 Gefangenen, Beleidigung nach § 185 bei 51 Gefangenen, Raub nach § 249 bei 65 Gefangenen, Vergewaltigung nach § 177 bei 11 Gefangenen, Bedrohung nach § 241 bei 28 Gefangenen sowie Verstoß gegen das BtmG bei 123 Gefangenen und Aussetzungsfähigkeit nach § 35 BtmG bei 83 Gefangenen.

## 2 Entstehung und Konzept der Architektur der JVA Heidering

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Heidering in Großbeeren (Brandenburg) entstand nach einer Ausschreibung durch das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Besonderes Augenmerk lag dabei auf dem Umgang mit der natürlichen Umgebung des Grundstücks. Für diese anspruchsvolle Aufgabe wurden Architekt:innen gesucht, die nicht nur Erfahrung in der Planung von Haftanstalten vorweisen können, sondern auch in der Baudurchführung vergleichbarer Projekte versiert sind. Die formalen Kriterien für die Teilnahme am Wettbewerb erforderten die Nennung von mindestens einer und maximal drei realisierten oder geplanten Justizvollzugsanstalten oder vergleichbaren Projekten der letzten zehn Jahre (Heinze GmbH, 2007). Der Anlass für den Bau der JVA Heidering war unter anderem die Situation rund um die JVA Tegel, die teilweise unter Denkmalschutz steht, aber einer dringenden Renovierung bedarf. Der offizielle Baubeginn für Heidering war am 8. Juli 2009, gefolgt von der feierlichen Eröffnung am 21. März 2013 – damit ist die JVA Heidering die jüngste Berliner JVA. Die damalige Anstaltsleitung Anke Stein (2013-2017) fungierte dabei als Projektleiterin des Anstaltsbaus und Josef Hohensinn als verantwortlicher Architekt (Anker, 2013). Die Planung und der Bau der Anstalt erstreckten sich über 15 Jahre, wobei die eigentliche Bauphase 18 Monate in Anspruch nahm. Trotz ursprünglicher Baukostenschätzungen von 90 Millionen Euro beliefen sich die tatsächlichen Kosten auf knapp 120 Millionen Euro. Auf einer Fläche von 155.000 Quadratmetern bietet die Anstalt Platz für 647 Gefangene – aktuell begrenzt auf 575 Gefangene aufgrund von Baumaßnahmen – und wurde so konzipiert, dass eine Wohneinheit 18 Zellen umfasst, zwei Wohneinheiten eine Station bilden und zwei solcher Stationen eine Ebene ergeben. Jede Zelle misst 10 Quadratmeter und verfügt über ein abtrennbares Bad mit Waschbecken und Toilette. Jede Wohneinheit weist über eine Küche mit einer Loggia auf. Insgesamt sollen 217 Bedienstete in der Anstalt arbeiten können (Anker, 2013).

Ein herausragendes Merkmal des städtebaulichen Konzepts ist die Vollzugsmagistrale, ein überdachter 260 Meter Glasgang, der als zentrales Bindeglied fungiert und alle Teile der JVA Heidering miteinander verbindet. Außerdem soll die Magistrale ermöglichen, in der JVA eine längere Strecke geradeaus zu gehen (Anker, 2013), was den Gefangenen ein Gefühl von Freiheit in der ansonsten begrenzten Gefängnisumgebung vermitteln kann. Gleichzeitig sollen die Gefangenen in der Magistrale die Jahreszeiten spüren können (Anker, 2013), da diese weder beheizt noch klimatisiert wird, sodass die Gefangenen im Winter die Kälte und im Sommer die Wärme von draußen fühlen können. Südlich dieser Magistrale befinden sich die Arbeitsstätten und kulturellen Einrichtungen, während nördlich davon in x-förmigen Anordnungen die

Wohngruppen der Insassen liegen. Die räumliche und funktionale Vielfalt sowie die Überschaubarkeit sind dabei zentral. Die Gassen zwischen den Hafträumen sollen als persönliche Rückzugsorte dienen und führen zu Gemeinschafts- und Infrastruktureinrichtungen. Die Gestaltung der Freistundenhöfe zwischen den Teilanstalten soll Erholung und sportliche Aktivitäten ermöglichen, während die Flächen im Norden ebenfalls für Sport genutzt werden können und sich gestalterisch an die umgebende Landschaft anlehnen. Die Baukörper sind größtenteils aus Stahlbeton gefertigt, wobei eine Stahl-Glasbauweise für die Magistrale und die Lichthöfe verwendet wird. Betonfertigteile in verschiedenen Farbschattierungen und Metallplatten vervollständigen das architektonische Gesamtbild (Hohensinn Architektur ZT GmbH, o. D.-b). Im Gegensatz zu traditionellen Gefängnis Konzepten wurde für Heidering ein Zaun anstelle einer Mauer gewählt. Kritik gab es am Bau der Anstalt wegen der abgelegenen Lage, die sowohl für Besucher:innen als auch für Bedienstete nur schwer zu erreichen sei (Anker, 2013). Dennoch wurde ein besonderes Augenmerk auf kulturelle Angebote für die Gefangenen gelegt, ermöglicht durch ein Kunstprojekt von Corbinian Böhm und Michael Gruber, das eine Skulptur im Außenbereich und eine Installation im Innenbereich umfasst. Der aus der Windenergie erzielte Gewinn soll Bandauftritte, Künstler:innen-Workshops, Lesungen und Zeichenkurse für die Inhaftierten finanzieren (Böhm & Gruber, o. D.).

Der Architekt der JVA Heidering, Josef Hohensinn, geboren 1956 in Oberösterreich, ist ein renommierter Architekt, der seit 1998 sein eigenes Büro "hohensinn architektur" in Graz führt. Seine Bandbreite an realisierten Projekten umfasst Büro- und Verwaltungsbauten, sozialen Wohnbau, Wohnhäuser, Gerichtsgebäude, Sport- und Freizeitbauten sowie Restaurierungen bis hin zu Industriebauten. Als Mitglied im interdisziplinären Planungsnetzwerk "SEEWOOD" widmet er sich insbesondere der Planung und Forschung im Bereich des Holzbaus, wobei sein Ziel darin liegt, einen angemessenen Umgang mit Ressourcen zu fördern (Hohensinn Architektur ZT GmbH, o. D.-a). Bekannt für seine lichtdurchfluteten, farbigen Gefängnisbauten, strebt Hohensinn danach, das Eingesperrtsein humaner zu gestalten und betont die Bedeutung, Insassen mit Anstand und Würde zu behandeln (Grabovac, 2012b). Die Entstehung von Hohensinns Karriere als Gefängnisarchitekt war eher zufällig, basierend auf dem Gewinn eines Wettbewerbs für ein neues Justizgebäude in Leoben, das er 2004 entwarf und das von der Presse als „eines der schönsten Gefängnisse Europas“ (Grabovac, 2012a) bezeichnet wurde. Es zeichnet sich durch farbenfrohe Gestaltung, großzügige Sportanlagen, gemeinschaftliche Bereiche und lichtdurchflutete Hafträume aus. Hohensinn betont, dass er keinen „Designer-Knast“ (Grabovac, 2012b) schaffen wollte, sondern vielmehr darauf abzielt, die Aggressionen



der Gefangenen durch die Gestaltung eines freundlichen Lebensraums abzubauen. Hohensinn kritisiert das überholte panoptische Konzept von Jeremy Bentham, bei dem sich ein Wachturm in der Mitte der Anstalt befindet, und setzt stattdessen auf Wohngruppen, die den Inhaftierten mehr Bewegungsfreiheit und Privatsphäre bieten (Grabovac, 2012b). Er ist überzeugt, dass ein freundlicher Lebensraum Aggressionen abbaut und dass die Behandlung der Insassen mit Anstand und Würde nicht teurer ist als ein herkömmliches Gefängnis. Seine Philosophie basiert auf dem Prinzip, dass jeder Mensch als Mensch behandelt werden muss, und zielt darauf ab, die psychischen und physischen Schäden, die durch den Gefängnisaufenthalt entstehen können, so gering wie möglich zu halten. Der Kauf von alltäglichen Möbeln aus Standardkaufhäusern wie Ikea soll den Gefangenen ein Gefühl von Vertrautheit vermitteln und sie „unbewusst sozialisieren“ (Grabovac, 2012a). Vor dem Bau seines ersten Gefängnisses traf sich Hohensinn mit ehemaligen Inhaftierten und erkannte, dass die „totale Entmündigung“ (Anker, 2013) statt Resozialisierung im Vordergrund steht – ein Zustand, den er mit seinen humaneren Gefängnisbauten zu ändern hofft (Anker, 2013). Dabei muss hier betont werden, dass die Ideen und Visionen des Architekten zum Zeitpunkt des Anstaltsbaus und davor festgehalten wurden. Die Studie zielt darauf ab, zehn Jahre später zu untersuchen, wie die Gefängnisarchitektur der JVA Heidering von den Beteiligten tatsächlich genutzt und belebt wird.

### **3 Methodische Vorgehensweise**

Für die Untersuchung der Raumnutzung und des Haftalltags in der JVA Heidering wurde eine ethnografische Studie mit einem prozessorientierten Ansatz durchgeführt, sodass die Datenerhebungen am Feld und an den Forschungsteilnehmenden orientiert wurden. Das Ziel bestand darin, eine multiperspektivische Erhebung zu erreichen, bei der die Perspektiven von verschiedenen Gefangenen, Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, Sozialarbeitenden und Mitarbeitenden aus der Leitungsebene in Beziehung gesetzt und verglichen wurden. Die Ethnografie ist auf die Untersuchung der Alltagskultur, des Verhaltens und der Praktiken von Menschen in ihrem natürlichen Umfeld ausgerichtet. Es werden Eigenschaften eines sozialen Phänomens untersucht, wobei mit unterschiedlichen Methoden der qualitativen Sozialforschung gearbeitet wird. Die Datenerhebung wurde in mehrere Phasen unterteilt, um ein umfangreiches Verständnis der Raumnutzung und des Haftalltags in der JVA Heidering zu gewährleisten. Diese Strukturierung ermöglichte sowohl breite als auch vertiefte Einblicke in die Thematik. In der ersten Erhebungsphase erhielten die Forschenden durch teilnehmende Beobachtungen komplexe Eindrücke im Feld, die durch Gespräche während der Beobachtungen ergänzt wurden. In der zweiten Erhebungsphase wurden Leitfadenterviews und Gruppendiskussionen geführt, um die gewonnenen Erkenntnisse weiter zu vertiefen und um ein breiteres Verständnis der untersuchten Phänomene zu entwickeln. Im Folgenden werden die Vorgehensweisen der Datenerhebung der ersten und zweiten Phase sowie deren Analyse und Interpretation näher vorgestellt.

#### **3.1 Erste Erhebungs- und Auswertungsphase: Teilnehmende Beobachtungen**

In der ersten Erhebungsphase wurden im Zeitraum vom 24. August 2023 bis zum 4. Oktober 2023 insgesamt sieben teilnehmende Beobachtungen durchgeführt, um die Raumnutzung und den Haftalltag in der JVA Heidering zu untersuchen. Mit Beobachtungen können Handlungen, Verhalten, soziale Interaktionen, Alltagspraxen und Lebenswelten von Menschen in ihrem natürlichen Umfeld untersucht werden. Dabei wurde die Form der teilnehmenden Beobachtung (Thomas, 2019, S. 69 ff.) gewählt, bei der die Forschenden zum aktiven Teil des Feldes werden. Dadurch erfahren und beobachten sie die Logiken, Praktiken und Routinen des Feldes in natürlichen Situationen, die – anders als ein Interview – nicht eigens für die Forschung hergestellt wurden. Dabei bewegen sich die Forschenden im Forschungsfeld in einem Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz, das durchgehend ausgehandelt wird. Die Forschenden begleiteten die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes sowohl im Frühdienst von 06:00 bis 14:00

Uhr als auch im Spätdienst von 14:00 bis 22:00 Uhr bei ihren Tätigkeiten – Beobachtungen im Nachtdienst von 22:00 bis 6:00 Uhr wurden aufgrund der geringen Vorkommnisse zu dieser Zeit nicht geführt. Die miterlebten Tätigkeiten umfassten beispielsweise die Unterbringung, Betreuung, Behandlung und Sicherung von Gefangenen, aber auch die Durchführung von Haftraumkontrollen und körperlichen Durchsuchungen. Die Beobachtungen fanden in verschiedenen Bereichen der Anstalt statt. Der Fokus der Beobachtungen lag sowohl auf den verschiedenen Abläufen, Handlungen, Verhalten und Interaktionen in den Bereichen der Teilanstalt 2 wie der Zentrale, den Wohnebenen 1 und 3 und dem Freistundenhof als auch auf den anstaltsübergreifenden Bereichen wie dem Arbeits-, Sport- und Freizeitbereich der Inhaftierten. Für die Beobachtungen arbeiteten die Forschenden eng mit den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienst zusammen und standen gelegentlich im Kontakt mit Sozialarbeitenden und externen Mitarbeitenden des Freizeitbereichs. Somit wurden die Routinen und Abläufe des Anstaltsalltags primär aus der Perspektive des Vollzugsdienstes erlebt. Während der Beobachtungen wurden informelle Gespräche (Breidenstein et al., 2013, S. 80 ff.) mit den Forschungsteilnehmenden geführt, die in der Analyse des Datenmaterials berücksichtigt wurden. Im Anschluss an die Beobachtungen wurden dichte Beobachtungsprotokolle angefertigt, die mithilfe der Software zur computergestützten Datenanalyse MAXQDA durch eine Codierung und schrittweise Entwicklung von Schlüsselkategorien analysiert wurden. Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit der Daten werden die Beobachtungsprotokolle nicht veröffentlicht und nur relevante Auszüge in der Ergebnisdarstellung präsentiert. Die Vorgehensweise der Datenanalyse orientierte sich am thematischen Kodieren nach Hopf und Schmidt (1993), Hopf et al. (1995), Kuckartz (2010) und Flick (2016) sowie den Gemeinsamkeiten der verschiedenen Kodierverfahren (Kelle & Kluge, 2010). Da die Methode der Beobachtung bei der Erfassung von Erfahrungen, Einstellungen und Perspektiven an ihre Grenzen stößt, wurden in der zweiten Phase der Datenerhebung weitere Methoden der Datenerhebung angewandt.

### **3.2 Zweite Erhebungs- und Auswertungsphase: Interviews und Gruppendiskussionen**

In der zweiten Erhebungsphase wurden im Zeitraum vom 15. November 2023 bis zum 1. Februar 2024 insgesamt 11 qualitative Leitfadeninterviews mit vier Gefangenen, vier Vollzugsdienstbeamten:innen, einer Sozialarbeiterin und zwei Mitarbeitenden der Leitungsebene sowie zwei Gruppendiskussionen mit neun Gefangenen und einer externen Mitarbeiterin durchgeführt. Der Feldzugang zu den Gefangenen erfolgte über die direkte Ansprache im Freizeitbereich, die Vermittlung über eine externe Mitarbeiterin und die Interessenbekundung durch die

Gefangenen selbst. Die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und die Sozialarbeitende wurden von Leitungskräften der JVA für Interviews angefragt, während die Mitarbeitenden der Leitungsebene direkt von den Forscherinnen angesprochen wurden. Während mehrere Justizvollzugsbeamt:innen und Gefangene den Interviewanfragen zusagten, konnte also nur eine Sozialarbeitende für ein Interview gewonnen werden. Die Erkenntnisse der teilnehmenden Beobachtungen dienten mitunter als Grundlage für die Interviews und Gruppendiskussionen. Grundlegend für die Datenerhebung war die informierte Einwilligung der Teilnehmenden, um die forschungsethischen Prinzipien zu erfüllen. Die Datenschutzerklärung wurde sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgehändigt und bei Bedarf ausführlich erläutert. Der Aufnahme der Gespräche mittels Diktiergerät sagten alle Teilnehmenden zu, wobei einzelne Gefangene in der Gruppendiskussion zunächst skeptisch waren. Hier wurde die Möglichkeit angeboten, die Gespräche nicht aufzunehmen oder während des Gesprächs zu unterbrechen und bei Bedenken auch zu löschen. Nach ausführlicher Erläuterung des Datenschutzkonzepts stimmten diese Gefangenen der Aufnahme allerdings ebenfalls zu. Gefangene, die während der Gruppendiskussion den Raum betraten und auf das Aufnahmegerät hingewiesen wurden, verließen den Raum wieder, da dieses möglicherweise abschreckend auf sie wirkte.

In den Interviews sollten die Forschungsteilnehmenden aktiv Erfahrungen, Ereignisse, Wissen und Meinungen zur Gefängnisarchitektur und ihrem Haft- bzw. Arbeitsalltag rekonstruieren. Für die Interviews wurden Leitfäden auf der Grundlage von theoretischem Vorwissen und den bisherigen Erkenntnissen durch die teilnehmenden Beobachtungen und informellen Gespräche entwickelt. Dabei wurden unterschiedliche Leitfäden für die Gruppe der Gefangenen (Anhang 1), der Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und der Sozialarbeitenden (Anhang 2) sowie der Mitarbeitenden der Leitungsebene (Anhang 3) erarbeitet, die sich zur besseren Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Perspektiven stark ähneln. Der Leitfaden kann das Interview durch die zugrundeliegenden Themenblöcke und Fragen steuern und strukturieren. Dennoch war es gemäß dem Prinzip der Offenheit von hoher Bedeutung, den Interviewpersonen genug Raum für ihre subjektiven Perspektiven zu bieten und den Leitfaden demnach mehr als einen „Orientierungsrahmen“ (Witzel, 1985, S. 236) zu betrachten. Wie auch bei den teilnehmenden Beobachtungen bewegten sich die Forschenden hier in einem Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz. Die Nähe zum Feld durch das bislang gesammelte Wissen der Forschenden durch die aktive Teilnahme am Feld resultierte hier zu einem besseren Verständnis der Interviewten und einem den Forschenden entgegengebrachtem Vertrauen, während die Distanz notwendig war, um eine reflektierte und differenzierte Sichtweise zu wahren.

In den Gruppendiskussionen wurden bereits bestehende Gruppen von Gefangenen gebeten, über ihre bisherigen Erkenntnisse zum Thema Gefängnisarchitektur und Haftalltag zu diskutieren. Diese Gefangenen kennen sich aus ihrer Teilnahme an einem regelmäßigen Angebot im Freizeitbereich und bilden insofern eine natürliche, nicht eigens für die Forschung zusammengestellte Gruppe mit bereits bestehenden, gruppenspezifischen Interaktionsformen. Die Teilnehmenden wurden aufgrund ihrer gemeinsamen Erfahrungen ausgewählt. Auf die Gruppengröße von 10 Personen konnte aus organisatorischen Gründen durch die Forschenden kein Einfluss genommen werden. Für die Gruppendiskussion wurden Impulse zur Diskussionsanregung erarbeitet sowie optionale Nachfragen (Anhang 4). Die Diskussion wurde durch die Forschende mit einem Stimulus – hier einer Eingangsfrage zur allgemeinen Wahrnehmung der Architektur in der JVA Heidering – eingeleitet und in Richtung der Forschungsfrage gelenkt. Die Rolle der Diskussionsleitung umfasst die formale Leitung (Führen einer Redner:innenliste, Festlegung des Gesprächsbeginns, -ablaufs und -endes), die thematische Steuerung (Einführung neuer Fragen und Lenkung der Diskussion in Richtung der Vertiefung oder Ausdehnung spezifischer Themen und Teilbereiche) und die Steuerung der Dynamik der Interaktion. Die Teilnehmenden hatten dabei die Möglichkeit, ihre Perspektiven, Meinungen und Erfahrungen mit der Gruppe zu teilen und gingen dabei auf die Beiträge der anderen Teilnehmenden ein. Durch diese Interaktion und den Dialog innerhalb der Gruppe konnten tiefere Einblicke und ein umfangreiches Verständnis zum untersuchten Thema, den verschiedenen Perspektiven und den sozialen Dynamiken gewonnen werden. Die Gruppendiskussionen wurden aufgrund von Sprachbarrieren sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache geführt. Bei Inhaftierten mit geringen Deutsch- oder Englischkenntnissen übersetzten andere Inhaftierte für sie. Trotz der Sprachbarrieren zeigten sie kaum Hemmungen bei der Beteiligung an der Gruppendiskussion. Sowohl bei den Interviews als auch bei den Gruppendiskussionen wurde den Gefangenen angeboten, die Aufnahme bei Bedenken ihrerseits zu unterbrechen oder nachträglich zu löschen, was allerdings niemand in Anspruch nahm.

Nach den Interviews und Gruppendiskussionen wurden umfassende Gesprächsprotokolle für die Datenanalyse verfasst. Anschließend wurde das Datenmaterial transkribiert, wobei eine erweiterte inhaltlich-semantische Transkription gewählt wurde. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf die Anonymisierung von eventuell erhobenen personenbezogenen Daten gelegt, damit mögliche Rückschlüsse auf die befragten Personen vermieden werden. Das Datenmaterial der Interviews und Gruppendiskussionen wurde in einem nächsten Schritt analysiert, wobei – wie auch beim Datenmaterial der teilnehmenden Beobachtungen – mittels MAXQDA Kategorien

gebildet und das bereits entwickelte Kategoriensystem der vorherigen Analyse sowohl ergänzt als auch erweitert wurde. Auch hier orientierte sich das Vorgehen am thematischen Kodieren nach Hopf und Schmidt (1993), Hopf et al. (1995), Kuckartz (2010) und Flick (2016) sowie den Gemeinsamkeiten der Kodierverfahren (Kelle & Kluge, 2010). Abschließend wurden die Sequenzen der unterschiedlichen Kategorien in Interpretationsgruppen mit verschiedenen Forschenden gedeutet und die Ergebnisse festgehalten.

## **4 Darstellung der Ergebnisse**

In dieser ethnografischen Studie wurde die Forschungsfrage untersucht, welche Bedeutung die Gefängnisarchitektur für den Alltag und die Resozialisierung von Gefangenen in der JVA Heidering hat. Dabei wurden die materiellen, sozialen und digitalen Räume betrachtet, um zu verstehen, wie diese von den unterschiedlichen Beteiligten genutzt und mit Bedeutung versehen werden. Zudem wurde erforscht, welche Belastungen und psychosozialen Bedürfnisse bei Gefangenen im Kontext des Gefängnisfeldes auftreten und wie diese Bedürfnisse erfüllt werden können. Ein weiterer Fokus lag darauf, wie Inhaftierte, Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialarbeitende ihre sprachlichen Interaktionen und sozialen Beziehungen gestalten. Aus den Datenerhebungen der teilnehmenden Beobachtungen, Interviews und Gruppendiskussionen und der anschließenden Analyse wurden Erkenntnisse gewonnen, die in diesem Ergebnisteil dargestellt werden. Dafür werden zunächst die Ergebnisse zur Architektur und Raum der JVA Heidering (Kapitel 4.1) dargestellt, indem das Konzept und die Wahrnehmung der Architektur (Kapitel 4.1.1) und die Bewertung und Nutzung der Räume (Kapitel 4.1.2) behandelt werden. Zudem werden die Ergebnisse zu den psychosozialen Bedarfen und Herausforderungen der Gefangenen und Mitarbeitenden vorgestellt (Kapitel 4.2), die sich in die psychosozialen Bedarfe der Gefangenen (Kapitel 4.2.1), die Herausforderungen der Gefangenen im Haftalltag (Kapitel 4.2.2) und die Herausforderungen der Mitarbeitenden im Arbeitsalltag (Kapitel 4.2.3) unterteilen. Anschließend werden die Resozialisierung der Gefangenen und ihre Herausforderungen (Kapitel 4.3) vorgestellt, wobei sich dieses Kapitel in die Bedeutung der Architektur für die Resozialisierung (Kapitel 4.3.1), die förderlichen Faktoren für Resozialisierung (Kapitel 4.3.2), die hinderlichen Faktoren für Resozialisierung (Kapitel 4.3.3) und die Verbesserungsvorschläge für Resozialisierung (Kapitel 4.3.4) gliedert. Abschließend werden die Sprache, die soziale Interaktion und die Kommunikation innerhalb der JVA (Kapitel 4.4) behandelt, wobei die Sprache und Herausforderungen bei Sprachbarrieren (Kapitel

4.4.1) und die Interaktion und Kommunikation innerhalb der Gruppen (Kapitel 4.4.2) fokussiert werden. Zur besseren Lesbarkeit erhalten die Gefangenen aus den Interviews die Bezeichnung G1-4, die Gefangenen aus den Gruppendiskussionen die Bezeichnung GD1-9, die Mitarbeitenden der Leitungsebene die Bezeichnung ML<sup>1</sup>, die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes die Bezeichnung B1-4, die Sozialarbeitende die Bezeichnung S1 und die externe Mitarbeitende aus dem Freizeitbereich die Bezeichnung ED1.

## **4.1 Architektur und Raum**

### **4.1.1 Konzept und Wahrnehmung der Architektur**

Die Architektur der JVA Heidering wird von den Gefangenen, Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, Sozialarbeitenden und Mitarbeitenden der Leitungsebene unterschiedlich wahrgenommen. In diesem Zusammenhang lässt sich eine Abhängigkeit feststellen, die je nach Aufgabenbereich, Zuständigkeit oder Rolle im Gefängnis variiert. Besonders sollen hier die Aspekte der Architektur der JVA Heidering wie die Transparenz der Anstalt, bauliche und konzeptionelle Herausforderungen und der Vergleich zu anderen Berliner Anstalten behandelt werden.

#### **4.1.1.1 Transparenz zwischen freundlicher Atmosphäre und Sicherheitsrisiko**

Die Transparenz in der JVA Heidering wird in Abhängigkeit von den Aufgabenbereichen der Forschungsteilnehmenden unterschiedlich wahrgenommen, wobei die Einschätzungen von einer freundlichen Atmosphäre bis hin zu einem Sicherheitsrisiko reichen. Die Gefangenen als Bewohner der JVA Heidering verbringen während ihrer Haft ihren Alltag im geschlossenen Vollzug und empfinden die Transparenz und die Architektur überwiegend als positiv. Sie bekommen bei ihrer Aufnahme in die Anstalt einen Haftraum zugeteilt, der mit vorgegebenen Möbeln (Bett, Schrank, Tisch und Stuhl), einem Haftraummediensystem, einer abgetrennten Nasszelle mit Toilette und Waschbecken sowie einem bodentiefen Fenster mit Blick ins Grüne der Umgebung oder auf einen Freistundenhof ausgestattet ist. Auch der Gemeinschaftsraum einer Wohneinheit, die Küche mit einer Loggia, weist eine große Fensterfront auf und lässt viel Tageslicht in den Raum. Die verglaste Magistrale, die die Insassen beispielsweise auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit entlanggehen, trägt ebenfalls zur Transparenz innerhalb der Anstalt bei: „Ist halt sehr offen mit der Magistrale und den Höfen“ (G4, Z. 12 f.). Diese Transparenz

---

<sup>1</sup> Um die Anonymisierung der Mitarbeitenden aus der Leitungsebene zu gewährleisten, werden diese nicht nummeriert.

wird von den Inhaftierten vor allem in ihren Hafträumen positiv bewertet, da die „bodentiefe[n] Fenster [...] extrem viel aus[machen]“ (G4, Z. 21). Darüber hinaus wird die Transparenz in der Magistrale und den angrenzenden Freistundenhöfen hervorgehoben, die als „sehr angenehm“ (G4, Z. 14) empfunden wird. Dies wirke sich positiv auf die Stimmung der Gefangenen aus (G3, Z. 61).

Mitarbeitende der Leitungsebene beschreiben die JVA Heidering aufgrund der vielen Glasflächen als „sehr freundlich“ (ML, Z. 324), was mittlerweile in den meisten modernen JVA zu finden sei. Die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes sehen als Vorteil der Transparenz, „dass man viel sehen kann“ (B3, Z. 30 f.), was allerdings nur bei „genügend Personal“ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 3) sinnvoll sei. Eine Sozialarbeiterin beschreibt die offenen Strukturen innerhalb der JVA Heidering als angenehm, da sie hier kein „beklemmendes Gefühl wie in Moabit oder Tegel“ (S1, Z. 7) habe. Dadurch entstehe nicht das Gefühl „im Gefängnis“ (S1, Z. 27 f.) zu sein, was sich positiv auf den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden auswirken könne: „Das Gläserne macht schon etwas mit einem, dass das so offen ist und nicht mehr diesen Gefängnischarakter für einen selber hat [...]. Die Stimmung ist einfach aufgehellter“ (B4, Z. 31 ff.). In der JVA Heidering gibt es darüber hinaus keine Mauer, sondern einen Zaun, der zur Transparenz beiträgt: „Ich finde es super, dass wir einen Zaun haben, weil man kann [...] rausgucken, sie sehen den Lauf der Jahreszeiten, also [...] der Bau vermittelt nicht das Gefühl unbedingt die ganze Zeit im Gefängnis zu sein“ (ML, Z. 411 ff.). Diese Transparenz durch den Zaun sei „das, was am ehesten einen hier aushalten lässt“ (S1, Z. 28), was sich sowohl auf Mitarbeitende als auch auf Gefangene übertragen lasse: „Das macht im Allgemeinen für beide Seiten den Alltag im Gefängnis angenehmer für die Seele, einfach für die Psyche, das nichts eng ist mit den Mauern“ (B4, Z. 107 f.).

In der Transparenz der JVA Heidering sehen die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, der Leitungsebene und die Sozialarbeitenden allerdings auch ein hohes Sicherheitsrisiko. Besonders problematisch wird die Transparenz empfunden, wenn es um vertrauliche Gespräche oder sicherheitsrelevante Vorgänge geht. Beispielsweise erfolgt die Überführung von konfliktgeladenen Insassen in der JVA Heidering nicht wie in anderen Anstalten mittels unterirdischer Gänge, sondern sie werden über die Magistrale bzw. das Treppenhaus in die Zentrale in den besonders gesicherten Haftraum geführt, wodurch andere Insassen darauf aufmerksam werden. Daraus können möglicherweise Konsequenzen für bestimmte Praktiken innerhalb der Anstalt resultieren, die eigentlich im Verborgenen ablaufen sollten. Hierdurch erlangen die Gefangenen Einblicke in Prozesse, die in anderen Anstalten außerhalb ihres Sichtfelds liegen.



Diese Erkenntnisse könnten sie sich zu eigen machen, was wiederum zu möglichen Beeinträchtigungen für das Handeln der Beamt:innen in der Zukunft führen kann: „Man muss schon dann zusehen, wie man es anders geheim hält, also irgendwelche Aktionen. Dann ist das da problematisch, weil man beobachtet werden kann, man ist unter ständiger Beobachtung von dem Gefangenen und [...] das hat definitiv Nachteile, weil somit ist man wesentlich besser einschätzbar“ (B2, Z. 56 ff.). Demnach wird die Anstalt von vielen Mitarbeitenden als „zu transparent“ (ML, Z. 536) beschrieben, sodass die Mitarbeitenden „vor den Gefangenen nichts geheim halten [können], also [...] die Gefangenen können den ganzen Tag eigentlich unsere Bewegungen sehen, die wissen genau, wo wir eben sind und [...] es ist ganz schwer mal mit einem Gefangenen zum Beispiel [...] mal ein vertrauliches Gespräch zu führen, weil überall Glas [ist] und die Mitgefangenen können natürlich alles beobachten“ (ML, Z. 536 ff.). Die Transparenz innerhalb der Anstalt bringt daher Herausforderungen für die Praxis der Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes mit sich.

Ein weiteres Sicherheitsrisiko bestehe darin, dass aus einigen Hafträumen die Parkplätze der Mitarbeitenden und deren Kennzeichen einsehbar sind (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 1 ff.). Dies führe zu Problemen, da die Gefangenen über die Aktivitäten außerhalb ihrer unmittelbaren Umgebung informiert sind und potenziell darauf reagieren können. Die Anordnung einiger Hafträume mit Blick auf den Parkplatz sei daher problematisch und stelle eine bauliche und konzeptionelle Herausforderung dar. Laut Mitarbeitenden der Leitungsebene ist es von hoher Bedeutung, dass „die Unterbringungsbereiche so angebracht werden, dass die Gefangenen nicht sehen können, wer kommt, wer geht“ (ML, Z. 506 ff.). Dies würde verhindern, dass Gefangene die Ankunft von Polizeikräften oder Spezialeinheiten wie Drogenhunde beobachten und folglich Drogen oder andere in der Anstalt verbotenen Gegenstände rechtzeitig entsorgen können. Darüber hinaus könnte die Einsicht in die Bewegungen und Fahrzeuge des Personals dazu genutzt werden, Fahrzeuge zu manipulieren, was bereits zu Vorfällen wie gelösten Radmuttern geführt hat und daher ein erhebliches Risiko für das Personal darstellt (ML, Z. 514 f.). Daher müssten in der JVA Heidering nun nachträglich Maßnahmen ergriffen werden, um die „Sichtachse“ (ML, Z. 519) der Gefangenen auf den Parkplatz, beispielsweise durch die Bepflanzung des Parkbereichs, zu unterbrechen. Allerdings wird dies vom Personal als eine unzureichende Lösung beschrieben. Insgesamt zeigt sich, dass die Transparenz in der Architektur der JVA Heidering sowohl positive als auch negative Auswirkungen

hat. Während sie einerseits zur angenehmen Atmosphäre und zum Wohlbefinden der Gefangenen und Mitarbeitenden beiträgt, birgt sie andererseits Sicherheitsrisiken, die von den Mitarbeitenden als erheblich für ihren Arbeitsalltag betrachtet werden.

#### **4.1.1.2 Bauliche und konzeptionelle Herausforderungen**

Nach dem Bau der JVA Heidering haben sich im Laufe der Jahre bauliche und konzeptionelle Herausforderungen herausgestellt, die die Sicherheit der Anstalt beeinträchtigen und sowohl die Haftbedingungen der Gefangenen als auch die Arbeitsbedingungen des Personals negativ beeinflussen können. Eine dieser Herausforderungen betreffe die Infrastruktur der JVA Heidering, da nur eine Pforte geplant und gebaut wurde. Im Falle eines Ausfalls der Pforte könne die Anstalt nicht mehr versorgt werden, weshalb die Notwendigkeit einer „Notpforte“ (ML, Z. 524) bestehe. Die Mitarbeitenden wiesen auf technische Probleme der Pforte hin, die die Sicherheit der Anstalt erheblich einschränken könnten (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 1). Eine weitere Herausforderung sei, wie bereits oben beschrieben, die Positionierung der Gefangenenunterkünfte, die „teilweise mit Blick zum Eingangsbereich“ (ML, Z. 503 f.) auf die Parkplätze ausgerichtet sind. Dadurch könnten die Insassen mitunter Bewegungen von Personal und Sicherheitseinsatzkommandos beobachten, was sicherheitstechnisch kritisch zu betrachten sei (ML, Z. 502 ff.). Dies könne zu potenziellen Manipulationen und Sicherheitsrisiken führen (ML, Z. 514). Darüber hinaus können die Gefangenen gezielt Sicherheitsvorkehrungen umgehen, indem sie beispielsweise Drogen und Handys entsorgen, wenn sie geplante Durchsuchungen beobachten: „Wenn wir zum Beispiel Sondereinsatzkommandos oder irgendwelche Drogenhunde hier reinholen [...], die Gefangenen sehen das schon, wenn da die Polizei kommt und spülen die Drogen ins Klo“ (ML, Z. 509 ff.). Weitere Herausforderungen seien die Anzahl und die Gestaltung der Räume für das Personal. Beispielsweise gebe es einerseits zu wenig Büros für die benötigte Anzahl an Sozialarbeitenden, andererseits seien die Büros nicht sicher oder ergonomisch eingerichtet. Eine Sozialarbeitende berichtet, dass es keinen Fluchtweg gibt, falls ein Inhaftierter im Büro aggressiv wird, sodass sie in solchen Situationen nicht angemessen reagieren könne (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 4): „Wenn man mal ergonomisch betrachtet und aus Sicherheitsgründen, das man ja immer sich so den Raum gestalten soll, dass, wenn halt ein Gefangener hier austickt, ich es irgendwie schaffe hier rauszukommen. Würde ich halt nicht schaffen“ (S1, Z. 48 ff.). Diese baulichen und konzeptionellen Herausforderungen gefährden die Sicherheit des Personals und beeinträchtigen ihre Arbeitsbedingungen erheblich. Darüber hinaus wird die Auswahl der Materialien in den Küchen und der

Möbel in den Hafträumen kritisch gesehen, da sie für die speziellen Anforderungen einer Vollzugsanstalt ungeeignet seien. Ein Beispiel dafür ist die Verwendung von Pressspanholz in den Wohnküchen, da dieses weder haltbar noch hygienisch ist (G4, Z. 144 ff.; S1, Z. 228 ff.). Die Verwendung von Holz in den Hafträumen sei ein Problem, da die Inhaftierten diese beispielsweise für Verstecke „manipulieren“ (B1, Z. 65) würden und diese nicht die Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes betonten darüber hinaus, dass für den Bau der Anstalt nicht genügend besonders gesicherte Hafträume geplant wurden, da es in jeder Teilanstalt nur zwei Räume gibt. So musste ein Beamter „einen Gefangenen früher aus dem besonders gesicherten Haftraum entlassen [...] als eigentlich erforderlich wäre, weil ein anderer Gefangener dringender [...] eingeschlossen werden musste“ (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 2 f.).

Die JVA Heidering weist aus der Perspektive der Forschungsteilnehmenden Baumängel auf, die auf eine schnelle und unzureichende Bauweise zurückzuführen seien (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 2). Eine Problematik der Anstalt sind Schimmel und Wasserschäden, da das Gebäude laut einem Mitarbeitenden nach dem Bau nicht richtig trocknen konnte (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 2). Die Schäden zeigen sich besonders im Treppenhause, in der Zentrale (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 2) und in den Duschräumen der Gefangenen (GD8, Z. 1131 f.). Der Schimmel in den Treppenhäusern sei bereits seit sechs Jahren vorhanden, was gesundheitliche Risiken für die Gefangenen und die Mitarbeitenden mit sich bringt (S1, Z. 101 ff.). Begründet wird dies dadurch, dass das Wasser durch die undichten Duschen „bis ins Erdgeschoss“ (ML, Z. 94) läuft, sodass die Anstalt zum Zeitpunkt der Datenerhebung bereits umfangreiche Renovierungen in den Duschräumen durchläuft. Die Küche ist „auch nicht abgedichtet worden, also überall da, wo Wasser ist, wo mit Wasser gearbeitet wird, das muss alles neu gemacht werden und nächstes Jahr wird hier die ganze Küche geschlossen, komplett die Versorgungsküche. Da kommt ein Küchencontainer rein“ (ML, Z. 633 ff.). Strukturelle Mängel und Renovierungsbedarf zeigen sich laut einem Insassen in den verschimmelten Böden und porösen Decken (G2, Z. 14 ff.). Ein weiterer Gefangener bemängelt, dass das Gebäude bereits nach zehn Jahren stark renovierungsbedürftig ist, was bei anderen Anstalten nicht der Fall sei: „Das Ding ist halt nicht so toll bebaut, fällt alles auseinander nach zehn Jahren“ (G4, Z. 16 f.). Demnach entspreche das Gebäude nicht dem Zustand, den man bei einem zehn Jahre alten Gefängnis „erwarten sollte“ (B3, Z. 24). Hinsichtlich der sanitären Anlagen und Heizung zeigte sich, dass es vor dem Einzug Probleme mit dem Warmwasser und der Heizung gab. Gleichzeitig waren die Waschbecken und Toiletten „ziemlich oft verstopft“ (G3, Z. 136).

Nach der Sanierung habe sich der Zustand in der betroffenen Teilanstalt maßgeblich verbessert: „Das ist jetzt bei uns, wie wir umgezogen sind, bedeutend besser geworden“ (G3, Z. 137 f.). Allgemeine bauliche Mängel zeigen sich laut Mitarbeitenden darin, dass sich das Gebäude aufgrund der „Witterungsbedingungen“ (B2, Z. 87 f.) bewegt, was zu platzenden Fensterscheiben führt. Diesbezüglich wird von einem Mitarbeitenden der Leitungsebene von einem „Pfusch am Bau“ (ML, Z. 625) gesprochen. Durch die laufenden Baustellen kam es zu einer Reduzierung von Haftplätzen: „Das ist eine Wanderbaustelle, die geht über fünf Jahre und es muss immer eine ganze Vollzugsebene mit 72 Haftplätze außer Betrieb genommen werden“ (ML, Z. 629 f.). Insgesamt wird deutlich, dass die JVA Heidering neben architektonisch sehr gelungenen Anlagen stellenweise mit baulichen und infrastrukturellen Mängeln zu kämpfen hat, die von den Forschungsteilnehmenden auf suboptimale Planungsentscheidungen und eine unzureichende Bauausführung zurückgeführt werden. Die daraus resultierenden Schäden und Beeinträchtigungen wirken sich negativ auf die Haftbedingungen der Gefangenen und die Arbeitsbedingungen des Personals aus.

#### **4.1.1.3 Vergleich zu anderen Berliner Anstalten**

„Wenn ich natürlich in eine Anstalt wie Moabit gehe, wo alles dunkel ist und das in keinsten Weise offen habe, dann fehlt mir das Tageslicht und dann bekomme ich erst Tageslicht, wenn mein Dienst beendet ist oder wenn ich meine Pause machen kann. Das ist natürlich hier ein riesengroßer Vorteil, dass es offen ist“ (B2, Z. 51 ff.).

Die JVA Heidering zeichnet sich durch eine moderne und transparente Architektur aus, die im Vergleich zu älteren Berliner Anstalten wie der JVA Tegel, JVA Moabit und JVA Plötzensee deutlich heller und offener ist. Diese Architektur bietet sowohl den Gefangenen als auch den Bediensteten eine angenehmere Umgebung: „Moabit gleicht halt eher so Katakomben, das ist ja schon so ein bisschen düsterer auch und das hier [...] ist halt neuer“ (G1, Z. 85 f.). Besonders die bodentiefen Fenster und die Helligkeit können zum Wohlbefinden der Gefangenen beitragen: „Lässt einen nicht so doll Gefängnis fühlen wie jetzt zum Beispiel in Moabit, wo sie da oben diese Schießscharten haben, ist ja grausig“ (G4, Z. 264 ff.). Die Transparenz in der JVA Heidering wird von den Bediensteten als angenehm empfunden: „Ich mag die Helligkeit, dadurch geht es mir besser als dieses triste, dunkle, morbide, enge Gebaute. [...] Ich denke das macht im Allgemeinen für beide Seiten den Alltag im Gefängnis angenehmer, für die Seele einfach, für die Psyche“ (B4, Z. 104 ff.). Dies stellt generell alte Gefängnisse in Frage, wie ein Mitarbeiter der Leitungsebene thematisiert: „Ich finde, dass man sich die Frage stellen kann, ob bestimmte Gefängnisse, die hundert Jahre und mehr alt sind, ob das überhaupt noch eine

zeitgemäße Form der Unterbringung von Menschen ist“ (ML, Z. 81 ff.). Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienst, die vorher in den Altanstalten tätig waren, beschreiben die JVA Moabit als „Museum“ (B3, Z. 22). Das alte, dunkle Gebäude erzeugt eine bedrückende Atmosphäre (ML, Z. 81). Diese Einschätzung teilt auch eine Sozialarbeitende, die betont, dass die Gebäude in der JVA Moabit sie beklemmen, während die Arbeitsbedingungen in Heidering deutlich angenehmer seien (S1, Z. 6 ff.).

Die Vorteile der JVA Heidering liegen in der besseren Lichtverfügbarkeit und der freundlicheren Atmosphäre, jedoch birgt die Transparenz – wie bereits oben beschrieben – auch Sicherheitsrisiken. Die Architektur der JVA Tegel und der JVA Moabit mit ihrer panoptischen Bauweise ermöglicht es den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes einen „besseren Überblick“ (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 2) über das Geschehen zu behalten. Zentrale Punkte in der Mitte der Anstalten erleichtern ein schnelles Eingreifen bei Konflikten, was in der JVA Heidering aufgrund der abgetrennten Bereiche schwieriger sei (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 4). Aufgrund des besseren Überblicks der Beamt:innen auf die Gefangenen seien beispielsweise in der JVA Moabit weniger Vorfälle mit dem heimlichen Filmen von Mitarbeitenden bekannt, da die baulichen Gegebenheiten dies weniger ermöglichen (B3, Z. 104 ff.). Somit können die unterschiedlichen Architekturen der Berliner Anstalten und den daraus resultierenden Arbeitsbedingungen einen Einfluss auf das Wohlbefinden der Beamteten sowie auf die Resozialisierung der Gefangenen haben (ML, Z. 766 ff.). Die JVA Heidering steht folglich für einen modernen Ansatz im Justizvollzug, der jedoch auch Herausforderungen wie erhöhte Sicherheitsrisiken mit sich bringt.

#### **4.1.2 Bewertung und Nutzung der Räume**

Die Räume der JVA Heidering werden von den Gefangenen, Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, Sozialarbeitenden und Mitarbeitenden der Leitungsebene unterschiedlich bewertet. Dabei lag der Fokus in den teilnehmenden Beobachtungen, Interviews und Gruppendiskussionen vor allem auf den materiellen, sozialen und digitalen Räumen wie dem Haftraum und dem Haftraummediensystem, den Räumen für Beschaffung und Qualifizierung, den Wohngruppenbereichen, dem Sport- und Freizeitbereich, den (Stations-)Büros und den Zentralen sowie der Magistrale und dem Alarmgang, die im Folgenden näher erläutert werden.

#### 4.1.2.1 Haftraum und Haftraummediensystem

##### Haftraum

Die Hafträume und das Haftraummediensystem werden vor allem von den Gefangenen, den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, der Leitungsebene und den Sozialarbeitenden thematisiert. Der Haftraum ist mit Möbeln wie einem Bett, Schrank, Tisch und Stuhl, einem Haftraummediensystem sowie einer abgetrennten Nasszelle mit Toilette und Waschbecken ausgestattet. Die Hafträume sind aufgrund ihrer bodentiefen Fenster sehr hell und ermöglichen einen Ausblick auf die Umgebung der Anstalt oder auf die Freistundenhöfe (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.23, S. 2 f.). Die bodentiefen Fenster gewährleisten eine angenehme Belichtung und Belüftung in den Hafträumen, die zu verbesserten Lebensbedingungen der Gefangenen beitragen und ihr Wohlbefinden fördern können (ML, Z. 51 f.). Diese Bedingungen werden besonders im Vergleich zu anderen Berliner JVA hervorgehoben (ML, Z. 51). Die Hafträume mit Blick in die Natur weisen aus Sicherheitsgründen seit einigen Jahren eine Feinvergitterung aufgrund vermehrter Überwürfe auf, was die Insassen als Einschränkung erleben. Zusätzlich verringert es die Müllverschmutzung des Geländes, da die Gefangenen keine großen Abfälle mehr aus dem Fenster entsorgen können. Eine Sozialarbeitende bemängelt, dass die „Feinvergitterung [...] so einen Raum schon sehr dunkel [macht]“ (S1, Z. 160 f.), was sich negativ auf die Stimmung der Gefangenen auswirke: „[...] die, die jetzt neu sind, die kennen es nicht anders, aber die, die seit Jahren da sind und es vorher anders hatten, die hat man auch gemerkt, drückt die Stimmung“ (S1, Z. 164 f.). Die Feinvergitterung der Fenster in den Hafträumen wurde durch die vermehrten Überwürfe beschlossen, die dadurch begrenzt werden können (S1, Z. 166 ff.). Andere Hafträume mit Blick auf die Freistundenhöfe seien nicht vergittert, was von einigen Beamt:innen kritisiert wird, da die Gefangenen „die Fenster als Müll-eimer“ (B3, Z. 146) benutzen sowie Drogen und Handys durch die Fenster schmuggeln: „Die haben da Methoden, also wenn man es nicht gesehen hat, glaubt man es nicht, das geht nicht von einem Fenster zum nächsten, sondern es geht hier wirklich von oben links nach unten rechts“ (B3, Z. 151 ff.).

Die Gefangenen nehmen ihren Haftraum überwiegend als „sehr angenehm“ (G4, Z. 14) und den teilweise gegebenen Blick in die Natur als „beruhigend“ (G3, Z. 594) wahr. Dadurch fungiert der Haftraum als „Rückzugsort“ (G3, Z. 358) für einige Inhaftierte. Die Hafträume der Gefangenen sind auf eine Einzelunterbringung ausgelegt und gewährleisten dadurch eine gewisse „Privatsphäre“ (ML, Z. 736), die im Gefängnis sonst nicht gegeben sei. Diese ermögliche

es den Gefangenen „zur Ruhe [zu] kommen“ (ML, Z. 735) und sich selbst zu reflektieren. Dieser Zustand der Ruhe und der damit empfundene „Leidensdruck“ (ML, Z. 742) könne in einer Bereitschaft der Gefangenen zur Veränderung resultieren, die entscheidend für die Wirksamkeit der Behandlungsmaßnahmen sei. Unter Berücksichtigung psychischer Belastungen bewertet eine Vollzugsdienstbeamtin eine „Zweifachbelegung“ (B2, Z. 95) der Hafträume als sinnvoll. Die JVA Heidering hat in jeder der drei Teilanstalten einen Begegnungshaftraum eingerichtet, der zwei Hafträume mittels einer Tür miteinander verbindet. Dieser wurde laut der Beamt:innen allerdings bisher noch nicht in Anspruch genommen (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.23, S. 3). Die Räume werden als modern und zeitgemäß (G2, Z. 54 ff.) beschrieben, die für ein Gefängnis „natürlich schön“ (G4, Z. 21) seien. Dennoch machte die Anstalt auf einige Gefangene zunächst den Eindrucks eines „Krankenhaus[es]“ (G4, Z. 3; GD8, Z. 1149), da es im Vergleich zu anderen Gefängnissen in Berlin sehr steril wirke.

Die Möglichkeiten zur Verbindung zur Außenwelt durch das Haftraummediensystem und den Ausblick in die Umgebung sind in der JVA Heidering gegeben. Dennoch fühlen sich einige Inhaftierte im abgeschlossenen Haftraum beengt, was eine emotionale Belastung für sie darstellt (GD8, Z. 1121). Durch diese Einschränkung nehmen sie den Verlust von Freiheit so stark wahr, dass die eigentliche Gestaltung des Haftraums für sie in den Hintergrund rückt. Der verschlossene Haftraum verdeutlicht die Beschränkung der Bewegungsfreiheit und wird als unangenehm wahrgenommen, sodass bereits eine geöffnete Haftraumtür für Erleichterung sorgt: „dass ich dann Hauptsache rauskomme aus der Zelle, das reicht mir schon“ (GD8, Z. 1118 f.). Diese Wahrnehmung wird von einer Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes unterstützt, denn die Gefangenen müssten sich zunächst an den Einschluss im Haftraum „gewöhnen [...], das hat jetzt nichts mit dem Raum an und für sich zu tun, sondern einfach mit dem Zustand: ‚Es schließt einer ab, ich komm nicht mehr raus‘“ (B2, Z. 565 f.). Daran würde auch ein größerer Haftraum nichts ändern, da die Empfindungen dort ähnlich seien. Ein weiterer Beamter empfindet die Größe des Haftraums als ausreichend und betont die Freiheiten der Gefangenen, da sie „bei uns hier relativ viel Aufschluss haben können“ (B3, Z. 141) – dies betrachten viele Gefangene allerdings anders (vgl. Kapitel 4.2.1.2).

Kritikpunkte am Haftraum nennen die Gefangenen vor allem in Bezug auf die wahrgenommenen Begrenzungen bezüglich der Möblierung und die geringen Gestaltungsmöglichkeiten im eigenen Raum (G4, Z. 706 ff.; GD8, Z. 1159 ff.). Bürokratische Prozesse wie Reduzierungen des Haftraums wirken sich unmittelbar auf den Haftalltag der Gefangenen aus, wobei sie die

Maßnahmen anzweifeln und diese als „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ (G4, Z. 708) bezeichnen. Mit der Ausstattung seien die meisten Gefangenen laut einer Sozialarbeiterin allerdings zufrieden (S1, Z. 153 ff.). Ein Inhaftierter äußert den Wunsch nach einer Dusche im Haftraum (GD1, Z. 116), wodurch ein Bedürfnis nach Komfort und Privatsphäre ausgedrückt wird. Die Unzufriedenheit mit der Beleuchtung in den Hafträumen wird von einem Gefangenen betont, der diese „wie im Krankenhaus“ (GD8, Z. 1149) empfindet. Diese Unzufriedenheit verdeutlicht sich auch durch die teilnehmenden Beobachtungen im Spätdienst, bei denen von außen bunt beleuchtete Hafträume durch die mit buntem Papier beklebten Lampen sichtbar werden. Laut der Beamt:innen ist ein Bekleben der Lampen mit Papier aus Brandschutzgründen nicht gestattet und wird entsprechend sanktioniert, was bei den Gefangenen auf Unverständnis stößt und die bereits vorhandene Unzufriedenheit verstärkt (GD8, Z. 1171 ff.). Bei vielen interviewten Gefangenen wird eine gewisse Distanz zum Haftraum sichtbar, die sich beispielsweise in distanzierten Äußerungen wie „der Haftraum“ (G2, Z. 54) zeigen. Die Distanzierung vermittelt, dass die Anstalt für die Gefangenen eine Zwischenstation darstellt, in der sie nicht vollkommen ankommen möchten. Diesbezüglich lassen sich Unterschiede in der Länge der Haftzeit und dem Ankommen in der Anstalt vermuten, die sich in den Interviews mit den Inhaftierten bestätigen lassen. Dieser Eindruck wird durch die Schilder neben den Hafträumen verstärkt, die die Gefangenen in verschiedene Kategorien wie beispielsweise *Arbeiter*, *Nicht-Arbeiter*, *Schüler* und in bestimmte Sicherheitsstufen wie beispielsweise *Freizeitsperre*, *Unter Verschluss* und *Arrest* einteilen (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.24, S. 1). Außerdem gibt es noch Beschriftungen wie *Justizvollzugskrankenhaus*, *Terminüberstellung* und *Gesperrt*. Diese Kategorisierung erleichtert den Vollzugsdienstbeamt:innen ihre Arbeit, da sie beispielsweise unmittelbar zuordnen können, wer Auf- oder Einschluss hat. Während der teilnehmenden Beobachtungen fällt allerdings auch auf, dass einige Insassen ihre Hafträume personalisieren, was sich zum Beispiel durch Poster an den Türen und Wänden oder durch beklebte Lampen im Haftraum zeigt.

Die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienst nehmen aus unterschiedlichen Gründen Sicherheitsrisiken in den Hafträumen wahr. Dies wird besonders bei einer Haftraumkontrolle deutlich, die während einer teilnehmenden Beobachtung begleitet wird, bei der die unterschiedlichen Möglichkeiten des Versteckens von verbotenen Gegenständen sichtbar werden. Der Beamte „schaut in alle verschlossenen Gegenstände, auch in den Inhalator, geht die Zettel durch, öffnet die Flasche und riecht daran, schaut, ob die Holzleime geöffnet wurden und beispielsweise die Möbel ausgehöhlt und dort Dinge versteckt wurden, überprüft die Gardinen an den



Säumen und auf angenähte Taschen, die Böden, Schuhe, Schränke, im Bad dann auch die WC-Bürste, die Knöpfe an der Toilette, den Mülleimer, schaut sich die Fugen im Bad an, riecht an der Zahncreme. Im Bad ist von einem vorherigen Gefangenen der Boden entfernt worden, der nicht wieder geklebt wurde, was er ebenfalls untersucht“ (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 3). Dieser Haftraum wurde aufgrund einer Anmerkung in der Gefangenenakte ausgewählt. Ausführliche Kontrollen dauern laut den Beamt:innen etwa zwei Stunden, was aufgrund des hohen Personalmangels allerdings nicht realisierbar sei (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 2). Daher kann aus dem Personalmangel ein Sicherheitsrisiko innerhalb der Anstalt resultieren (vgl. Kapitel 4.2.3). Die Haftraumkontrollen relativieren die oben thematisierte Privatsphäre der Gefangenen in ihren Hafträumen, die zugunsten der Sicherheit im Vollzug durchgeführt werden müssen. Während der Haftraumkontrolle wird hervorgehoben, dass beim Anstaltsbau die falschen Materialien verwendet wurden, was sich besonders im Haftraum zeige. Beispielsweise könne das für die Möbel verwendete Holz von den Gefangenen ausgehöhlt und die geschaffenen Hohlräume als Bunker genutzt werden. Auch in den Duschen könnten die Inhaftierten alle Armaturen abschrauben und Gegenstände darin verstecken. Da dies einen erheblichen Aufwand für die Beamt:innen und auch ein Sicherheitsrisiko bedeutet, gilt es laut einem Beamten, die „Möglichkeiten des Verstecks möglichst [zu] reduzieren“ (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 3).

Die fehlende Haftraumnummerierung an der Außenfassade der Anstalt wird von den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, der Leitungsebene und den Sozialarbeitenden bemängelt, da die schnelle Identifizierung der Hafträume und deren Insassen nicht gewährleistet werden könne. Beispielsweise könne der Zeitverlust bei der erschwerten Lokalisierung eines Haftraums bei einem Brand zu folgenreichen Schäden führen (ML, Z. 552 ff.). Darüber hinaus berichten Beamt:innen, dass sie Überwürfe zwischen den Gefangenen durch die Fenster oder Angriffe auf die Mitarbeitenden aus den Fenstern ohne eine Haftraumnummerierung nicht unmittelbar zuordnen können. Daher wird von verschiedenen Mitarbeitenden der Wunsch geäußert, die Hafträume an der Außenfassade durch Nummern oder Symbole zu kennzeichnen. Diese Problematik wurde der Senatsverwaltung kommuniziert, allerdings wurde der Antrag abgelehnt. Dies stößt beim Personal auf Unverständnis, „weil es geht hier nicht [...] um irgendeinen Architekturpreis, sondern es geht um Sicherheit und Ordnung, wir sind eine Vollzugsanstalt“ (B1, Z. 267 f.). Folglich stehen hier die Vorstellungen der Senatsverwaltung über die Anstaltsgestaltung im Konflikt zu den Sicherheitsvorstellungen der Mitarbeitenden der JVA Heidering.

## **Haftraummediensystem**

Das Haftraummediensystem ist seit März 2023 für die Gefangenen in ihren Hafträumen vorhanden. Damit ist die JVA Heidering das „erste Gefängnis in Deutschland, das [...] ein Haftraummediensystem flächendeckend eingeführt hat“ (ML, Z. 147 f.). Dieses befindet sich allerdings noch im sogenannten Probe-Echtbetrieb, sodass es starke Schwankungen aufweisen kann. Dabei ist hervorzuheben, dass die Darstellungen des Haftraummediensystems in diesem Forschungsbericht eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Datenerhebung sind. Das Haftraummediensystem bietet den Insassen als digitaler Raum die Möglichkeit das Internet, Telefon, Fernsehen und Radio gegen Gebühren zu nutzen. Unter die kostenpflichtigen Dienste fallen das Fernsehen Premium Paket von 13,95 Euro pro Monat, Telefon für 0,03 Euro die Minute in das deutsche Festnetz, weltweite Videotelefonie für 0,20 Euro die Minute, Radio, erweitertes Internet, ein Standard-Office-Paket, eine erweiterte persönliche Datenablage, einen Netzwerkdruker, einen Blu-ray-Player, erweiterte Spiele, eine Spielekonsole und einen E-Book-Reader. Basisfunktionen wie Kalender, Kontaktdatenbank, Terminverwaltung, eine Uhr mit Wecker, ein Anstaltsinformationsportal, eine persönliche Datenablage, fünf Spiele, ein TV-Radio-Minipaket für Mittellose und ein Gastzugang für alle sind kostenlos nutzbar. Perspektivisch sollen über das Haftraummediensystem auch Verwaltungsvorgänge wie Anträge, Einkäufe und Bewerbungen bei potenziellen Arbeitgeber:innen möglich sein (ML, Z. 150 ff.). Dabei ist das Haftraummediensystem in verschiedenen Sprachen verfügbar und bietet zusätzlich eine Funktion für Hörgeschädigte. Jedoch gibt es für Analphabeten aktuell keine Möglichkeiten der Nutzung wie beispielsweise durch eine Sprachsteuerung. Besonders die kostenpflichtige Möglichkeit der Telefonie und Videotelefonie ermöglicht es den Inhaftierten, Kontakt zu ihren Familien im In- und Ausland zu halten. Durch diese Möglichkeiten der Kommunikation können soziale Beziehungen gefördert werden, die im Gefängnis sonst nur eingeschränkt möglich wären. In Partnerschaften bietet die (Video-)Telefonie eine bedeutende Möglichkeit zur emotionalen Verbundenheit, die sich positiv auf die Gefangenen auswirken kann: „Ist schon schön, [...] wenn Sie jetzt Videotelefonie machen, Sie haben das offiziell hier, Sie können auf dem Bett liegen und [...] Ihre Frau liegt auch im Bett und können mit Ihrer Frau sprechen die ganze Nacht. Das ist schon cool“ (G4, Z. 536 ff.).

Kritisiert wird am Haftraummediensystem von den Gefangenen und den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, dass dieses oft technische Probleme aufweist und es dafür „keinen Ansprechpartner“ (G2, Z. 52) gibt. Die Gefangenen wenden sich bei Problemen mit dem

Haftraummediensystem an die Vollzugsdienstbeamten:innen, die dadurch einen „erhöhte[n] Arbeitsaufwand“ (B2, Z. 589) haben, der aufgrund des Personalmangels ohnehin bereits bestehe. Die Preise für Telefonie und Videotelefonie werden von vielen Gefangenen bemängelt, da sich die meisten keine Anrufe ins Ausland leisten können. Darüber hinaus sei die (Video-)Telefonie ins Ausland aufgrund von Serverproblemen oft nur eingeschränkt möglich, „weil die haben nur [...] begrenzte Verbindung ins Ausland und die sind einfach alle nicht abgedeckt“ (GD3, Z. 127 f.). Dieses Problem bestehe laut einer Beamtin allgemein bei der Videotelefonie, denn „wenn natürlich ganz viele Gefangene skypen und plötzlich [...] ist das Datenvolumen irgendwann mal hoch und der nächste Skype dann ist nur noch eine abgebrochene Verbindung“ (B2, Z. 650 ff.). Dabei wird vor allem das Unternehmen Telio kritisiert, das von einem Insassen aufgrund der technischen Probleme und der von manchen empfundenen hohen Preise als „kriminelles Unternehmen“ (G1, Z. 239) bezeichnet wird. Laut einem Mitarbeitenden liege das Problem allerdings außerhalb Telios, da die Handyverbindungen der Angehörigen oftmals schlecht seien. Das Haftraummediensystem hätte laut einer Beamtin zunächst durch ein Pilotprojekt in einer großen Anstalt getestet werden müssen, bevor es in den Gebrauch kommt (B2, Z. 580 ff.). Diese Ansicht wird auch von einem Gefangenen unterstützt: „Das Ding ist halt nicht ausgereift. Es ist halt ständig alles irgendwie kaputt, fällt aus [...]. Das hätte normalerweise nie ausgeliefert werden dürfen in den Zuständen“ (G4, Z. 460 ff.). Besonders kritisch sieht das ein Gefangener, der seine „eigenen Elektrogeräte“ (G4, Z. 464) für das Haftraummediensystem abgeben musste, dessen Qualität schlechter sei. Auch eine Beamtin bezeichnet das Haftraummediensystem als eine „vom Grundgedanken [...] gute Sache, aber in der Umsetzung nicht ausgereift“ (B2, Z. 574 f.). Zusammenfassend zeigt sich, dass das Haftraummediensystem für die Gefangenen sowohl Vorteile bietet, wie die Förderung sozialer Kontakte und die Unterstützung bei der Resozialisierung, als auch erhebliche Nachteile aufweist, die den Nutzen durch technische Probleme und hohe Kosten einschränken.

#### **4.1.2.2 Räume für Beschäftigung und Qualifizierung**

Der Arbeitsbereich der Gefangenen in der JVA Heidering unterteilt sich in drei Werkhallen, in denen unterschiedliche Möglichkeiten der Beschäftigung und Qualifizierung angeboten werden. Die Gefangenen unterlaufen nach ihrer Aufnahme in der JVA Heidering einen Kurs, in dem ihre „bestehenden schulischen, beruflichen und sozialen Kompetenzen sowie persönliche Interessen festgestellt werden. Darauf aufbauend werden Vorschläge zur schulischen oder beruflichen Qualifizierung oder zum Arbeitseinsatz des Gefangenen während seiner Inhaftierung entwickelt“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-a). Diese Vorschläge

werden bei der Beschäftigung und Qualifizierung der Gefangenen während ihrer Haftzeit und ihrer Vollzugsplanung berücksichtigt und „dann auch sehr regelmäßig fortgeschrieben“ (ML, Z. 862). Die JVA Heidering verfügt im Gegensatz zu anderen Berliner JVA über keine eigenen Betriebe, sondern hat Verträge mit „sechs verschiedenen Unternehmen und Freien Trägern [...] abgeschlossen“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-a): „Das heißt wir haben einen Vertrag gemacht mit einem Generalunternehmen, der sich verpflichtet, dafür bezahlen wir den, [...] jeweils eine Anzahl x von Gefangenen zu beschäftigen. Dazu schließt der seinerseits wieder Verträge mit Subunternehmen“ (ML, Z. 796 ff.). Neben den Mitarbeitenden dieser Unternehmen „sind Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes (Werkaufsichtsdienst) für die Sicherheit und Ordnung eingesetzt“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-a). In Gesprächen mit Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes äußerten diese den Wunsch nach Eigenbetrieben in der JVA Heidering. Dies begründete sich darin, dass die Präsenz von externem Personal die Kontrolle über interne Abläufe vermindert. Zudem gibt es Bedenken gegenüber einigen externen Mitarbeitenden, die im Verdacht stehen, unerlaubte Substanzen in die Anstalt zu bringen (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 4). Andererseits wird bemängelt, dass die Arbeitsangebote dieser externen Unternehmen nicht zielführend für die Resozialisierung der Gefangenen seien und dass die Anstalt durch die Einführung eigener Betriebe finanzielle Einnahmen generieren könnte.

In der Werkhalle 1 werden Möglichkeiten der berufsbildenden Qualifizierung von Gefangenen angeboten. Darunter fallen Garten-, Landschafts- und Wegebau, Maler und Innenausbau, Gebäudereinigung, Küchenhelfer und Hauswirtschafter mit Plätzen für jeweils bis zu 15 Gefangene (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-a). Die Qualifizierung der Gefangenen „erfolgt in sechs- bzw. achtzehnmonatigen Unterrichtsmodulen mit dem Ziel der Zertifizierung durch die zuständige Innung oder Kammer. Zusätzlich werden 24 Plätze für Arbeitstherapie und Arbeitstraining angeboten“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-a). In der Werkhalle 2 werden bis zu 90 Gefangene „mit Tätigkeiten im Bereich Metall“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-a) beschäftigt, wobei „[g]eeignete und interessierte Gefangene [...] fachlich qualifiziert werden können“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-a). In der Werkhalle 3 werden „bis zu 110 Gefangene mit Sortier-, Konfektionier- und Verpackungsarbeiten [beschäftigt]“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-a). Darüber hinaus gibt es „anspruchsvolle Dauerbeschäftigungen“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-a), worunter „die PC-gestützte Bearbeitung von Retouren und die Kommissionierung von Waren für ein

Elektro-Versandunternehmen“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-a) fallen. In den Werkhallen befinden sich während der Beobachtungen nur wenige Gefangene (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 1), was auf die aktuell geringe Beschäftigungsquote durch die mangelnden Angebote der externen Firmen zurückzuführen ist (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 2), auf die in Kapitel 4.2.1.2 näher eingegangen wird.

Eine Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes sieht sowohl Vor- als auch Nachteile in den großen räumlichen Bereichen für die Beschäftigung und Qualifizierung der Gefangenen, denn „umso größer der Bereich, desto mehr Personal brauche ich“ (B2, Z. 238). Allerdings bieten die Räumlichkeiten auch die Möglichkeit, „unglaublich viele Gefangene in Arbeit [zu] bringen, das können andere Vollzüge nicht in dieser Form wie wir das können. Das macht was, weil somit ist es auch wieder ruhiger auf den Stationen“ (B2, Z. 240 ff.). Die räumliche Gestaltung der „Multifunktionswerkhallen“ (ML, Z. 776) wird von Mitarbeitenden der Leitungsebene als sinnvoll beschrieben, da sie unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten erlauben: „Das sind große leere Hallen, die zur Verfügung gestellt werden, [...] wo nun die Medienanschlüsse sind und dann können sie eben Firmen reinbringen und [...] können mit Raumteilern arbeiten und können dann mehr oder weniger eine Schreinerei reinbringen oder eben einen Sortier- und Montagebetrieb. Also je nachdem, das kann dann wechseln“ (ML, Z. 777 ff.). Die Angebote sollen sich dabei am Gefangenenklientel orientieren, das überwiegend kurze Haftstrafen hat und daher „von jetzt auf gleich in Arbeit“ (ML, Z. 790) gebracht werden muss. Daher werden in der JVA Heidering auch keine Ausbildungen angeboten (ML, Z. 329 ff.), denn „das ist gar nicht der Bedarf“ (ML, Z. 788 f.). Allerdings können die Inhaftierten „Ausbildungsmodule“ (ML, Z. 805) abschließen, „die von der Industrie- und Handelskammer anerkannt sind“ (ML, Z. 805 f.). Deutlich wird der Wunsch nach einem anderen Klientel, dass die „Anstalt mal perspektivisch eine Langstraferanstalt wird und wir haben alles da, um alles zu machen. Wir könnten hier richtige Ausbildung machen, [...] wir könnten hier Ausbildungsbetriebe reinbringen, alles überhaupt kein Problem. Wir haben die Räumlichkeiten, die Architektur gibt das her, nur die Klientel noch nicht“ (ML, Z. 849 ff.). Dies wird auch durch einen weiteren Mitarbeitenden der Leitungsebene bekräftigt, der viel Potenzial in den Arbeitsbereichen der Gefangenen sieht, sobald ein anderes Klientel in der JVA Heidering ist: „Ich denke, dass die Möglichkeiten hier da sind, das zu verändern und dass das über kurz oder lang auch kommen wird, indem sich die Klientel hier ändert, solange straffällige Gefangene hier untergebracht werden bis zu lebenslang Bestraften und dann muss man andere Angebote machen außer Kabel abisolieren [...] und da

wird man auch an Bildung, an Schule und so weiter ganz andere Anforderungen stellen“ (ML, Z. 155 ff.).

#### **4.1.2.3 Wohngruppenbereiche**

Die JVA Heidering besteht aus drei Teilanstalten, die jeweils drei Wohnebenen umfassen. Diese wurden so konzipiert, dass eine Wohneinheit 18 Hafträume umfasst, zwei Wohneinheiten eine Station bilden und zwei solcher Stationen eine Ebene ergeben. Die Wohneinheiten sind so angeordnet, dass die Gänge der Wohneinheiten auf das verglaste Stationsbüro des Allgemeinen Vollzugsdienstes ausgerichtet sind. Die Küche mit Loggia und die Duschen werden von den Bewohnern einer Wohneinheit gemeinschaftlich genutzt und befinden sich am Anfang des Ganges, an dem sich beidseitig die Hafträume der Gefangenen befinden. Die räumliche Gestaltung der Wohnbereiche wird von den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, der Leitungsebene und den Gefangenen als überwiegend positiv bewertet. Allerdings werden die vorhandenen Baumängel deutlich kritisiert, da sie zu einer Verschlechterung des Zustands nach bereits zehn Jahren führen: „Das Ding ist halt nicht so toll bebaut, fällt alles auseinander nach zehn Jahren“ (G4, Z. 16 f.). Insbesondere die Küche und die Duschen stehen im Fokus dieser Kritik, wobei in einigen Teilanstalten bereits Renovierungsarbeiten durchgeführt wurden oder geplant sind. Generell wird die „Raumgestaltung [als] sehr gelungen“ (ML, Z. 662) angesehen und den Gefangenen wird ausreichend Platz in ihren Wohnbereichen eingeräumt (B3, Z. 185 ff.). Aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen können jedoch bestimmte Bereiche wie der Fitnessraum und das Waschcenter teilweise nicht genutzt werden, was eine Veränderung in der Planung des Tagesablaufs erfordert (S1, Z. 393 ff.). Die verschiedenen Bereiche in den Wohnebenen werden entsprechend ihrer Funktion genutzt, wobei die Küche und der Sozialraum ihre spezifischen Zwecke erfüllen (B1, Z. 68 f.).

Die Kritik an der Küche auf den Wohneinheiten äußert sich durch die Perspektiven von Gefangenen, Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, der Leitungsebene und Sozialarbeitenden. Dabei steht besonders die schlechte Konzeption der Küche für den langfristigen Gebrauch, die Materialmängel, defekte Geräte, eine unzureichende Ausstattung und Hygieneprobleme in der Kritik. Insbesondere wird die Konzeption der Küche mit den verwendeten Materialien für den langfristigen Gebrauch bemängelt, was sich beispielsweise durch beschädigte Holzfronten aus „Pressspanholz“ (G4, Z. 144) oder dem Linoleumboden zeigt, der bei Kontakt mit Wasser aufquillt (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 3). Die Küche sei

optisch zwar ansprechend, aber nicht für den dauerhaften Gebrauch in einer Haftanstalt geeignet (G4, Z. 163 f.), wie verschiedene Inhaftierte darstellen: „Aber der Küchenbereich ist auf jeden Fall so gestaltet worden, dass halt dort zum Beispiel Kochplatten und Kochherde gekauft und installiert wurden, die ja jetzt nicht einem Dauerbetrieb nach längerer Zeit standhalten werden“ (G1, Z. 30 ff.). Hingegen seien die neuen Edelstahlküchen für den Gebrauch in einer Anstalt besser gewählt worden (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 3): „Wir haben auch Bereiche, die sind ein bisschen besser ausgestattet, die haben Edelstahlküchen drin, die sind ein bisschen stabiler. Also man kann bei diesen Sachen eigentlich nur so stabil wie möglich bauen, das soll nicht zweckmäßig sein, sondern stabil, damit es auch hält“ (B3, Z. 190 ff.). Die Edelstahlküchen seien „deutlich besser zu pflegen und instand zu halten als so eine Pressspanküche“ (ML, Z. 183). Darüber hinaus wird die unzureichende Ausstattung und Instandhaltung der Küchen auf den verschiedenen Wohnbereichen kritisiert. Probleme umfassen defekte Geräte wie Kochplatten und Herde, unhygienische Zustände aufgrund mangelnder Pflege und Verschleiß von Materialien. Die Notwendigkeit von Renovierungen und Verbesserungen wird deutlich gemacht, einschließlich der Forderung nach einer besseren Bodenabdichtung (ML, Z. 633 ff.) und einer angemessenen Ausstattung mit funktionalen Küchengeräten. Besonders der Kühlschrank wird von den Gefangenen kritisiert, da dieser zu klein sei und nicht angemessen kühlen würde: „Mein Essen immer kaputt machen, weil kaufen Essen, muss machen fünf Tage Maximum, machen sofort Essen, kein Kühlschrank, kaputt machen, nicht gut funktionieren Kühlschrank“ (GD2, Z. 32 ff.). Ein weiterer wichtiger Aspekt der Kritik betrifft die Unpraktikabilität der Küchen in Bezug auf die Anzahl der Gefangenen und ihre Bedürfnisse. Die Küchen seien zu klein und nicht angemessen ausgestattet, um den Bedarf aller Insassen zu decken: „Diese kleinen Herdplatten da für diese ganzen Gefangenen ist schon utopisch, also da muss ich wirklich sagen das geht auch gar nicht“ (S1, Z. 226 f.). Dies führt zu Herausforderungen bei der Zubereitung von Mahlzeiten, der Hygiene und der allgemeinen Funktionalität der Küchen. Insgesamt wird die Küche in der JVA Heidering als unzureichend, unpraktisch und „hygienisch echt bedenklich“ (G4, Z. 237) wahrgenommen. Es werden dringende Verbesserungen und Renovierungen gefordert, um die Lebensqualität der Gefangenen zu verbessern und die Standards für eine angemessene Versorgung zu gewährleisten.

Bei der Kritik zu den Duschen der einzelnen Wohneinheiten stehen die mangelnde Anzahl von Duschen, technische Probleme, Hygiene und Verschmutzung sowie die unzureichende Bodenabdichtung im Fokus, die vor allem von den Gefangenen, Mitarbeitenden des Allgemeinen

Vollzugsdienstes, der Leitungsebene und Sozialarbeitenden genannt wird. In den Duschräumen einer Wohneinheit sind drei Duschen vorhanden, was eine Vollzugsdienstbeamtin für 18 Gefangene als zu wenig betrachtet (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 3). Gleichzeitig seien einige Duschen oftmals aufgrund von technischen Problemen gesperrt (G1, Z. 36 f.), was besonders auf die mangelnde Bodenabdichtung zurückzuführen sei. Die technischen Probleme der Duschräume waren dabei vielschichtig: „Vor dem Umzug, da hat mal die Heizung nicht funktioniert, dann hatten wir mal kein Warmwasser im Duschaum, dann waren die Waschbecken immer ziemlich oft verstopft gewesen. Bei uns die Toiletten streckenweise, dass die nicht richtig abgelaufen ist, wenn man gespült hat“ (G3, Z. 134 ff.). Die Sanierung der Duschräume habe eine erhebliche Planung bedeutet, da die Gefangenen in anderen Wohnebenen untergebracht werden mussten und die zu sanierenden Bereiche vorerst geschlossen waren: „Also die haben angefangen auf der Ebene drei Duschen zu machen. So, das hat gedauert. Vier Monate. Dann mussten alle runterziehen von der drei auf die zwei, dann auf die eins. Das geht jetzt seit über einem Jahr, anderthalb Jahre, das Theater“ (G4, Z. 228 ff.). Dabei trifft die Sanierung der Duschen auf Unverständnis: „Also so schlimm waren die jetzt nicht, also da hätte ich zehnmal früher die Küchen gemacht, weil die hygienisch echt bedenklich sind [...]. Vor allem sehen die [Duschen] immer noch genauso aus wie vorher“ (G4, Z. 236 ff.). Die Notwendigkeit der Sanierung wird von Mitarbeitenden der Leitungsebene dadurch begründet, „weil da nicht abgedichtet wurde. Das ist eine Wanderbaustelle, die geht über fünf Jahre so“ (ML, Z. 628 f.), wofür „immer eine ganze Vollzugsebene mit 72 Haftplätzen außer Betrieben genommen werden [muss]“ (ML, Z. 629 f.). Durch die mangelnde Abdichtung würde „das Wasser bis ins Erdgeschoss durch[laufen]“ (ML, Z. 94), was auch bei den teilnehmenden Beobachtungen in den Teilanstalten sichtbar wurde (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 2). Ein Vollzugsdienstbeamter sieht auch die neuen Duschen als problematisch an, da diese seiner Ansicht nach nicht für die häufige Nutzung in einem Gefängnis gebaut wurden: „Hier duschen im Zweifelsfall, weil ja auch nicht jede immer funktioniert, 50 bis 60 Leute in einer Dusche und da sie auch Langeweile haben, duschen sie morgens, mittags, abends. Also wir können davon ausgehen, dass in jeder Dusche ungefähr 100 Duschvorgänge sind, also es ist permanent Wasser auf dem Boden, aber die Fugen sind ausgeführt wie bei einem Privatbad [...]. Das ist bloß eine Frage der Zeit. Das ist nicht die Frage, ob da was schiefgeht, ob da was kaputtgehen kann, das ist bloß eine Frage der Zeit“ (B3, Z. 66 ff.).



Der Wohngruppenvollzug verdeutlicht sich in der offenen Gestaltung der Wohnebenen, was Herausforderungen für einige Gefangene mit sich bringen kann. Dabei werden kulturelle Differenzen als problematisch für das Wohngruppenkonzept betrachtet, denn „wir haben hier Muslime mit Juden, mit Christen, mit was weiß ich was, alle zusammen. Tschetschenen mit Russen, mit Ukrainern, mit Schwarzafrikanern. Also alles eine bunte Mischung und natürlich geht das nicht konfliktfrei ab“ (ML, Z. 666 ff.). Problematiken aufgrund kultureller Differenzen werden auch in der Küche wahrgenommen, insbesondere bei muslimischen Gefangenen, die „kein Schwein essen wollen oder vielleicht die noch schlimmer sind, also sagen sie wollen halal und sonstiges“ (G2, Z. 79 f.). Daneben werden Gefangene mit „starken psychischen Auffälligkeiten“ (ML, Z. 669) als problematisch für einen erfolgreichen Wohngruppenvollzug betrachtet, da sie möglicherweise nicht für eine solche Umgebung geeignet sind. Insbesondere handele es sich dabei um Gefangene, die „eigentlich hier gar nicht hergehören, die wir eigentlich gar nicht führen können. Die sehen Dinge, die sonst niemand sieht außer ihnen. Wir haben Menschen, die hochtraumatisiert aus Kriegsgebieten kommen“ (ML, Z. 670 ff.). Dies erschwert auch den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienst, wie in Kapitel 4.2.3 näher erläutert wird. Erschwerend für die Vollzugsdienstbeamten:innen kommt hinzu, dass durch die räumliche Gestaltung des Wohngruppenvollzugs und den sternförmigen Bau ein schlechterer Überblick über das Geschehen möglich ist. In Anstalten mit einer panoptischen Bauweise ohne Wohngruppenvollzug beschreibt eine Beamtin ihre frühere Arbeit als unproblematischer: „Das war ein langer Gang von [...] unten nach oben, dann gingen die Hafträume ab und das macht sich natürlich für mich wesentlich besser vom Schließen, von der Aufteilung, die Wege, die man zu laufen hat. Auch für die Beaufsichtigung, auch mit dem Umgang mit den Gefangenen, wesentlich besser“ (B2, Z. 204 ff.).

#### **4.1.2.4 Sport- und Freizeitbereich**

In der JVA Heidering gibt es verschiedene Sport- und Freizeitangebote für die Gefangenen, die sie in ihrer Freizeit nutzen können. Diese Angebote erstrecken sich sowohl im inneren als auch im äußeren Bereich der Anstalt. Für die sportlichen Angebote befinden sich im inneren Bereich der Anstalt eine Multifunktionshalle mit einer Fläche von 1.000 qm, die für Ballsportarten wie „Fußball, Handball, Volleyball, Basketball oder Badminton“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-b) genutzt wird. Aufgrund ihrer technischen Ausstattung finden dort auch „kulturelle Veranstaltungen“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-b) wie beispielsweise Konzerte oder Theateraufführungen statt. Die Transparenz

der Multifunktionshalle wird von den Bediensteten aus dem Sportbereich als positiv hervorgehoben, da sie sowohl für die Gefangenen als auch für die Mitarbeitenden eine „gute Atmosphäre“ (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 4) schafft. Darüber hinaus gibt es innerhalb der Teilanstalten und des Freizeitbereichs auch Fitnessräume (ML, Z. 204 ff.). Der Außenbereich der Anstalt zeichnet sich durch eine große „Außenanlage mit variablen Möglichkeiten auf unterschiedlich großen Sportplätzen und einen Fitnessparcours mit umgebener Laufstrecke“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-b) aus. Im Außenbereich sind kleine Hügel vorhanden, die ein Vollzugsdienstbeamter als „unpraktisch“ (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 4) betrachtet, da sich Gefangene dahinter verstecken könnten, was ein Sicherheitsrisiko bedeutet. Auch die Freistundenhöfe der Teilanstalten bieten Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten wie Fitnessgeräte, Tischtennis und Basketball. Der Freizeitbereich bietet eine nicht überwachte Bibliothek von 125 qm (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 4) mit einem „gut sortierten Buch- und Medienstand [...], einen Lese- und Ruheraum sowie einen Schulungsraum mit Möglichkeiten zur PC-Nutzung“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, o.D.-b). Darüber hinaus gibt es Räume für verschiedene Freizeitgruppen wie Kunst, Schach, Musik, Yoga und einen Andachtsraum mit Freihof, der religionsübergreifend genutzt wird. Die Vielfalt an Sport- und Freizeitangeboten trage zu einem angenehmen Miteinander bei, da die Gefangenen durch ihre Aktivitäten „ihren Frust nicht am Personal auslassen. Viele Insassen sind hier über Jahre untergebracht und Sport ist eine ganz wichtige Sache“ (ML, Z. 307 f.). Im Sport- und Freizeitbereich arbeiten sowohl Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes, die Sportübungsleiter:innen sind, als auch externe Mitarbeitende. Begrenzt werden diese vielfältigen Angebote durch den bestehenden Personalmangel in der JVA Heidering oder die vorgegebene Aufschlusszeit der Gefangenen: „Es mangelt nur leider an Kapazitäten. Ob es jetzt Beamte sind, die halt noch mehr Sportprogramme anbieten könnten oder an Externen, die dann sozusagen hier eine Fußballmannschaft oder irgendwie was großziehen. Da liegt es dann eher am Personal und an den Zeiten, dass man die nicht so viel wie man vielleicht könnte anbieten kann, aber von der Grundvoraussetzung sind wir super aufgestellt“ (S1, Z. 386 ff.).

Die Sport- und Freizeitbereiche werden als überwiegend sinnvoll bewertet und von den Gefangenen – aber teilweise auch von den Mitarbeitenden – ihren Funktionen entsprechend genutzt. Die Angebote werden als positiv wahrgenommen, wobei die langen Wartezeiten von vielen Gefangenen kritisiert werden, worauf in Kapitel 4.2.1.2 näher eingegangen wird. Die räumliche Gestaltung des Sport- und Freizeitbereichs bietet viele Möglichkeiten für die Inhaftierten, was

sich wiederum positiv auf ihre Resozialisierung auswirken soll: „Herausragend finde ich unseren Freizeitbereich mit der Sporthalle, mit den Räumlichkeiten, mit den Außenbereichen. Das ist top und da kann man auch aus meiner Sicht ganz viel machen und da wird auch viel gemacht“ (ML, Z. 192 ff.). Diese Sicht wird auch von verschiedenen Gefangenen geteilt: „Das ist eigentlich schon ganz gut finde ich von den Räumlichkeiten her gesehen“ (G3, Z. 583). Eine externe Mitarbeiterin aus dem Freizeitbereich wünscht sich „größere Räume“ (ED1, Z. 735) für die Kurse, damit sich die Gefangenen mehr entfalten zu können. Dies erfordere allerdings mehr Personal, wobei sie in ihren Kursen kein Sicherheitsrisiko empfindet (ED1, Z. 735 ff.). Beispielsweise würden bestimmte Räume im Freizeitbereich gleichzeitig für die Mitarbeitenden der JVA Heidering als Konferenzräume fungieren und würden daher nicht den Anforderungen der jeweiligen Kurse gerecht werden: „Ich finde es sehr limitierend, dass alle am Tisch sitzen, weil sowieso alle schon so sitzen und das ist wie Schule und kreativ sein hat was mit sich ausbreiten zu tun [...]. Der Raum hier ist wirklich weniger geeignet und [...] das fände ich zum Beispiel wirklich wichtig, dass die Männer aufstehen können, sich bewegen können“ (ED1, Z. 783 ff.). In den Interviews, Gruppendiskussionen und den teilnehmenden Beobachtungen wird allerdings auch deutlich, dass bestimmte Räume von den Gefangenen für das Dealen von beispielsweise Drogen und Handys genutzt werden: „Auch hier in der Kirche und so weiter und so fort, überall, wo die Leute irgendwie was dealen können, von A nach B schieben können, machen sie das auch“ (G2, Z. 164 f.). Besonders die Bibliothek als nicht von den Vollzugsdienstbeamt:innen überwachter Raum sei ein Ort, an dem Drogen gedealt werden würden (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 4). Gleichzeitig wird die Bibliothek von den Gefangenen als „ein schöner Rückzugsort“ (G1, Z. 40) beschrieben, aber „man muss natürlich immer ein bisschen aufpassen, dass die Sachen [...] nicht genutzt werden, um andere Sachen zu machen“ (G2, Z. 159 ff.).

Die Freistundenhöfe werden von den Forschenden während der teilnehmenden Beobachtungen als Raum für sowohl sportliche Aktivitäten, soziale Begegnungen als auch für Entspannung wahrgenommen (Beobachtungsprotokoll vom 24.08.2023, S. 1 f.; Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 4; Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 3 ff.; Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 4 ff.; Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 3 f.; Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 3). Gleichzeitig kann auch das Dealen von vermutlich unerlaubten Substanzen beobachtet werden (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 3; Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 3). Die Nutzung des Freistundenhofs erfolgt nach Anmeldung bei den Beamt:innen, umfasst insgesamt 90 Minuten und ist freiwillig. Nach 45 Minuten haben

die Gefangenen die Möglichkeit, wieder in die Teilanstalt zurückzugehen (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 5; ML, Z. 210). Beaufsichtigt wird der Hof in der Regel von zwei Beamt:innen und auch die Zentrale gewährleistet einen Blick auf den Freistundenhof. Darüber hinaus bekommt die JVA Heidering als „einzige Anstalt“ (ML, Z. 570) eine „Kameraüberwachung [...] der Freistundenhöfe“ (ML, Z. 567). Auf den Freistundenhöfen werden fast durchgehend Bewegungen der Gefangenen in eine Richtung beobachtet (Beobachtungsprotokoll vom 24.08.2023, S. 1; Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 4; Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 4; Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 5; Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 3; Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 2; Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 3), sodass auffällt, wenn Gefangene „gegen den Strom“ (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 5) laufen. Die Kontinuität der gleichen Bewegungen begründet ein Gefangener damit, dass der Freistundenhof „relativ klein“ (G4, Z. 208) ist: „Also laufen sie da im Kreis, bisschen wie im Zoo [...], sie laufen da bisschen im Kreis und sehen halt irgendwen anders“ (G4, Z. 213 ff.). Einige Gefangene kommunizieren mit „denjenigen, die im Haftraum verblieben sind“ (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 5) und vom Haftraumfenster am Geschehen teilnehmen. Von den Gefangenen wird kritisiert, dass sie auf den Freistundenhöfen zu wenig Platz haben (GD6, Z. 233) und dadurch beispielsweise – trotz Basketballkorb – kein Basketball gespielt werden dürfe, was besonders auf den Freistundenhof der TA3 zutreffen würde: „Wesentlich kleiner, 120 Schritte, und das ist ein Witz. Ansonsten ist das Angebot draußen auch nicht besonders erquickend. Also [...] wie gesagt, ein Basketballkorb hängt zwar, aber es gibt keinen Ball, mit dem man spielen kann“ (G2, Z. 31 ff.). Grundsätzlich werden die abgetrennten Freistundenhöfe von einigen Gefangenen bemängelt: „Die Höfe sind relativ klein. Hätte man jetzt diesen Platz, der hier herrscht, auch anders lösen können. Am Ende muss es so sein, aber man fragt sich bisschen, wenn das Ursprungskonzept war, dass alle Häuser offen waren, warum wollte man dann die Höfe getrennt haben? Das ergibt nicht so wirklich Sinn“ (G4, Z. 208 ff.).

#### 4.1.2.5 (Stations-)Büros und Zentrale

„Das finde ich einen ganz fatalen Fehler, weil nicht umsonst gab es viele Übergriffe auch schon auf Gruppenleitungen im Büro. Es geht aber nicht anders einzurichten, also da kann man immer nur hoffen, dass die Gefangenen wohlwollend mit einem arbeiten wollen“ (S1, Z. 62 ff.).

In jeder Teilanstalt der JVA Heidering, die jeweils drei Ebenen umfasst, befindet sich im Erdgeschoss eine Zentrale, die als Anlaufstelle für verschiedene Aufgaben dient. Dort müssen sich alle Gefangenen und Mitarbeitenden bei Bewegungen innerhalb der Anstalt melden. Auf jeder der drei Ebenen ist ein Stationsbüro, das als zentraler Anlaufpunkt für die Gefangenen fungiert und von dem aus die vier Gänge der beiden Wohnstationen einer Ebene ausgehen. Zusätzlich befinden sich in jeder Teilanstalt weitere Büros für die Teilanstaltsleitung, die Vollzugsdienstleitung, die Gruppenleitung, die Sozialarbeitenden, den Psychologischen Dienst und die Seelsorge. Die verglasten Stationsbüros bieten Platz für zwei Beamt:innen, deren Schreibtische an der Front des Büros ausgerichtet sind. Die beidseitigen Türen zum Büro befinden sich hinter den Beamt:innen. Hinter den Schreibtischen ist ein kleiner Raum mit Tisch und Stühlen, Mikrowelle, Wasserkocher und einem Balkon vorhanden, der als „sehr angenehm“ (B1, Z. 38) empfunden wird. Die Toiletten befinden sich außerhalb der Stationsbüros. Aufgrund der Verglasung des Stationsbüros wird dieses von einem Beamten als „Aquarium“ (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 1) bezeichnet, wodurch die Transparenz des Raums deutlich wird. Insbesondere wird bemängelt, dass die Verglasung der Stationsbüros eine übermäßige Einsehbarkeit durch die Inhaftierten ermöglicht, was zu Sicherheitsbedenken führt. Dennoch haben die Beamt:innen keinen umfassenden Einblick in alle vier Gänge der beiden Wohnstationen, was die Gefangenen für sich nutzen würden: „Wenn irgendwo Mist passiert, passiert es garantiert in der Ecke, wo man nicht hingucken kann. Also es ist sehr ideal gedacht, aber praktisch nicht wirklich umsetzbar. Wie gesagt, es ist sehr offen, sehr hell, das ist gut, aber trotzdem finden die Gefangenen immer noch Schlupflöcher, wo sie sich verstecken können, wo es eben nicht übersichtlich genug ist für uns“ (B3, Z. 37 ff.). Die Position der Schreibtische mit den dahinter gelegenen Türen wird bemängelt, da die Beamt:innen die Gefangenen „im Rücken“ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 5) haben. Dies habe in der Vergangenheit „Übergriffe auf Beamte“ (S1, Z. 79) begünstigt, da viele Beamt:innen die Türen offenlassen würden, „um den Gefangenenverkehr [...] an der Tür abzufriemeln und wenn die da unten an diesem kleinen Tisch sitzen und der Gefangene steht immer so und guckt einem auf den Tisch [...]. Der ist immer in einer vorteilhafteren Position, also von daher ist im Gruppenbetreuerbüro glaube ich mehr die Gefahr, dass es da mit Sicherheit und Ordnung wenig zu tun hat, also die

müssen halt wirklich immer achtsam sein“ (S1, Z. 87 ff.). Einige Stationsbüros sind bzw. waren mit Sichtschutz an der Glasscheibe des Büros beklebt, allerdings führte dies laut einer Beamtin dazu, dass sie „wenig gesehen“ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 7) haben. Die Lage der Toiletten außerhalb des Büros sei ebenfalls ein Sicherheitsrisiko, da die Gefangenen die Abwesenheit der Vollzugsdienstbeamten sehen und für sich nutzen könnten (B1, Z. 38 ff.). Von einigen Beamten wird der Wunsch geäußert, dass eine Verbindungstür vom Stationsbüro zu den Toiletten eingebaut wird.

Die Büros der Sozialarbeitenden weisen ebenfalls Sicherheitsrisiken auf, wie einige Sozialarbeitende erläutern. Der Schreibtisch sei so positioniert, dass sie im Falle eines Angriffs von einem Gefangenen „keine Fluchtmöglichkeit“ (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 4) habe. Dies bestätigt auch eine andere Sozialarbeitende: „Dann sind die Räume hier so gestaltet, dass sie eigentlich nicht der Sicherheit entsprechen. Also wenn man sich mal jetzt anguckt wie wir hier die Möbel gestellt haben, gibt es keinen Fluchtweg, also wenn man mal ergonomisch betrachtet und aus Sicherheitsgründen, dass man immer sich so den Raum gestalten soll, dass, wenn ein Gefangener hier austickt, ich es irgendwie schaffe hier rauszukommen, würde ich nicht schaffen“ (S1, Z. 46 ff.). Für dieses Problem wurde bereits „im Rahmen von einem Fachtag“ (S1, Z. 51 f.) überprüft, wie dieses Sicherheitsrisiko behoben werden könne, allerdings wurde aufgrund der Positionierung der Anschlüsse keine andere Möglichkeit gefunden: „Das finde ich einen ganz fatalen Fehler, weil nicht umsonst gab es viele Übergriffe auch schon auf Gruppenleitungen im Büro. Es geht aber nicht anders einzurichten, also da kann man immer nur hoffen, dass die Gefangenen wohlwollend mit einem arbeiten wollen“ (S1, Z. 62 ff.). Die Beamten haben aus dem Stationsbüro auch „keinen direkt Blick“ (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 4) auf die Büros der anderen Mitarbeitenden. Im Notfall haben sie zwar das Funkgerät und die Möglichkeit, einen „stillen Notruf“ (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 4) rauszuschicken, allerdings würden sie bei lautem Rufen im geschlossenen Büro nicht gehört werden: „Wir haben das mal ausprobiert. Das hat ewig gedauert, bis die mich gehört haben durch die dicken Wände“ (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 4). Darüber hinaus besteht in der JVA Heidering ein Mangel an Büroräumen (B1, Z. 16), da für insgesamt sieben Sozialarbeitende je Teilanstalt „nur sechs Büros da sind“ (S1, Z. 35), was als „Fehlkonstruktion“ (S1, Z. 35) bezeichnet wird. Die Büros, die in Richtung Freistundenhof blicken, seien darüber hinaus im Sommer schnell aufgeheizt, „dass du wirklich das nicht schaffst da drinnen auszuhalten“ (S1, Z. 40). Gleichzeitig wird die Positionierung der Büros

der Hauskammer (B2, Z. 82 ff.) und der Teilanstaltsleitungen als zu abgeschieden von den anderen Bereichen wahrgenommen (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 5).

Die Zentrale jeder Teilanstalt stellt einen zentralen Arbeitsbereich innerhalb der JVA Heidering dar, die für das Tagesgeschehen, die Überwachung und Dokumentation der Bewegungen im Haus verantwortlich ist (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 4). Es wird kritisiert, dass dieser Bereich nicht den erforderlichen Schutz bietet, da die Türen offenstehen und die in der Zentrale zuständigen Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes durch die ständigen Bewegungen abgelenkt werden (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 4), was auch andere Mitarbeitende bestätigen: „Ansonsten finde ich die Zentrale unten ist ein bisschen schade, dass der Zentraler da eigentlich von allen belagert wird, die hier ankommen. Auch wir als Gruppenleitung haben da unten unsere Fächer, das heißt also er wird ja immer in seiner Arbeit immer wieder unterbrochen“ (S1, Z. 252 ff.). Die Positionierung von Drucker und Faxgeräten in der Zentrale bemängelt eine Sozialarbeitende und wünscht sich dafür einen gesonderten Raum, da dies den Mitarbeitenden in der Zentrale erheblich stören würde: „Das sind wirklich Dinge, die mich aufregen, dass sozusagen immer am Ende das Personal leidet unter diesen Maßgaben, die man irgendwie vergessen hat“ (S1, Z. 264 ff.). Bei Gefangenenbewegungen aus den Teilanstalten müssen die zuständigen Beamt:innen die vergitterte Tür zum Treppenhaus der jeweiligen Teilanstalt öffnen, was zusätzliche Arbeit bedeutet. Der direkte Kontakt zu den Gefangenen und die Möglichkeit, in Bewegung zu bleiben, wird jedoch als positiv hervorgehoben. Darüber hinaus werden strukturelle Mängel in der Zentrale thematisiert, wie beispielsweise das Fehlen von höhenverstellbaren Schreibtischen, was den Arbeitsalltag des Personals beeinträchtigt (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 4 f.).

#### **4.1.2.6 Magistrale und Alarmgang**

Die Vollzugsmagistrale der JVA Heidering ist ein 260 Meter langer Glasgang, der alle Bereiche der Anstalt miteinander verbindet. Darüber befindet sich der Alarmgang, der ausschließlich vom Personal genutzt wird. Trotz ihrer Überdachung wird die Magistrale nicht beheizt, um den Gefangenen ein bewusstes Erleben der Jahreszeiten zu ermöglichen (ML, Z. 122 ff.). Von den Mitarbeitenden und Gefangenen wird die Magistrale und ihre Transparenz als „angenehm“ (G4, Z. 267) wahrgenommen, allerdings wird kritisiert, dass dies Sicherheitsrisiken birgt: „So schön es auch ist rechts und links rauszugucken in der Magistrale, es ist aber genauso, ja, Gefangene sehen natürlich auch alles, ja? Also du kannst hier nicht einfach irgendeinen rausführen, der jetzt irgendwo hin soll, ohne dass es irgendeiner sieht“ (S1, Z. 121 ff.). Es besteht daher

der Wunsch nach einem „Milchglas“ (S1, Z. 124) oder der Möglichkeit, dass die Magistrale im Alarmfall durch einen „Automatismus“ (S1, Z. 125) eingefärbt wird. Besonders wird die Magistrale bezüglich ihrer Funktionalität kritisiert, da diese „im Sommer zu heiß, im Winter zu kalt“ (ML, Z. 128) sei. Besonders für die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, die sich viel innerhalb der Anstalt bewegen, sei die Magistrale „nicht immer funktionell“ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 4), da es besonders im Winter sehr glatt wird und die Bediensteten ausrutschen und sich verletzen. Auch Insassen haben sich bereits aufgrund der Glätte in der Magistrale verletzt: „Ich hatte auch einen Gefangenenfall, der auf der Magistrale sich die Kniescheibe gebrochen hat [...]. Das sind alles so Dinge, wo ich denke, da kann man viel an der Architektur schön finden, aber wenn es dann wieder in den Bereich der Sicherheit geht, kann so etwas nicht sein“ (S1, Z. 111 ff.). Ein Beamter schlägt vor, in der Magistrale Kippfenster einzubauen, damit die Feuchtigkeit entweichen kann (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 4). Auf dem Boden der Magistrale befinden sich Lüftungen, die im Winter vereisen würden (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 4). Aufgrund der Kälte in der Magistrale und im Alarmgang müssen sich die Mitarbeitenden und Gefangenen warm anziehen, damit sie nicht krank werden (ML, Z. 128 ff.): „Kalt ist es halt vor allem da auf dem langen Gang [...], da weht halt immer ein frischer Wind“ (G1, Z. 156 ff.). Auch die Gefangenen bemängeln die Praktikabilität der Vision des Architekten: „Wenn man jetzt die Magistrale kalt lässt, damit die Gefangenen dieses Gefühl haben morgens zur Arbeit zu gehen, dann ist das von der Vision zwar nett gedacht, aber es ist ganz weit weg von der Praxis, weil ich gehe ja trotzdem nicht raus und dass das so im Alltag ein paar Probleme bringt, weil die Leute plötzlich Jacken mitnehmen müssen, die sie eigentlich gar nicht haben dürften in der Halle [...]. Ist halt in der Praxis ein bisschen untauglich“ (G4, Z. 27 ff.). Der über der Magistrale gelegene Alarmgang wird von einem Inhaftierten kritisiert, da er seiner Ansicht nach dazu führt, dass „sich da einige Beamte halt erhabener als sozusagen die Unterschicht fühlen“ (G1, Z. 165 f.), was die Machtstrukturen innerhalb der Anstalt verdeutliche. Dies bezeichnet er als „die gelebte Aparttheit im Gefängnis“ (G1, Z. 178).



## **4.2 Psychosoziale Bedarfe und Herausforderungen der Gefangenen und Mitarbeitenden**

„Wir müssen immer gucken: [...] ‚Was brauchen die?‘ Und wenn sich die Bedürfnisse der Gefangenen ändern, muss ich auch unser Maßnahmenspektrum ändern“ (ML, Z.).

Die psychosozialen Bedarfe der Gefangenen und die Herausforderungen der Gefangenen in ihrem Haftalltag sowie der Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsalltag werden in diesem Kapitel näher behandelt. Dabei wird die Forschungsfrage beantwortet, welche Belastungen und welche psychosozialen Bedürfnisse sich bei Gefangenen im Kontext des Gefängnisumfelds feststellen lassen und wie diese Bedürfnisse erfüllt werden können. Die Perspektive der Mitarbeitenden hat sich während der Datenerhebung als bedeutsam herausgestellt, sodass auch die Herausforderungen der Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsalltag vorgestellt werden.

### **4.2.1 Psychosoziale Bedarfe der Gefangenen**

#### **4.2.1.1 Erfüllte Bedarfe der Gefangenen**

Die Erfüllung der psychosozialen Bedarfe der Gefangenen ist von hoher Bedeutung für ihr Wohlbefinden während der Haftzeit in der JVA Heidering. Die Grundversorgung der Gefangenen wie Nahrung, Hygiene, medizinische Versorgung (B2, Z. 674 ff.; B4, Z. 233 ff.), soziale Kontakte, Arbeit und Freizeit wird von den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und der Leitungsebene als erfüllt bezeichnet: „Also ich glaube, dass die Grundbedürfnisse hier alle erfüllt werden. Also es gibt drei Mahlzeiten am Tag, es gibt eine Dusche, es gibt Einkaufsmöglichkeiten, es gibt Kontakte, ob nun Telefon oder Videotelefonie aus den Hafträumen [...], es gibt Arbeit, es gibt Freizeitmaßnahmen“ (ML, Z. 533 ff.). Besonders die medizinische Versorgung im Gefängnis sei ein deutlicher Vorteil für einige Insassen, die „draußen doch einige Probleme hatten“ (B4, Z. 241). Die Möglichkeiten der Sport- und Freizeitangebote werden von den Gefangenen überwiegend wertgeschätzt (ML, Z. 464 ff.), sodass ihre Bedarfe in diesem Bereich erfüllt zu sein scheinen: „Also die Freizeitangebote und die ganzen Sportaktivitäten, die man hier hat, sind eigentlich auch noch relativ gut“ (G3, Z. 20 f.). Dies ermöglicht den Gefangenen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und einen Ausgleich zu ihrem Einschluss im Haftraum zu bekommen: „Ich takte mir das hier so, dass ich dann Sport oder Kunstkurs [...] habe, [...] dass ich dann Hauptsache rauskomme aus der Zelle“ (GD8, Z. 1116 ff.). Die Bibliothek mit den verfügbaren Büchern, Zeitungen (G1, Z. 267 ff.) und Filmen sowie das Fernsehen über das Haftraummediensystem (G1, Z. 267) in den Hafträumen bietet den Gefangenen darüber hinaus Beschäftigungsmöglichkeiten während ihres Einschlusses. Gleichzeitig seien

die Sport- und Freizeitangebote nicht immer für alle Gefangenen zugänglich (G2, Z. 23 ff.), da es lange Wartelisten für viele Angebote gebe (vgl. Kapitel 4.2.1.2).

Die Bedarfe nach sozialen Kontakten können innerhalb der JVA Heidering durch verschiedene Angebote als erfüllt betrachtet werden. Das Haftraummediensystem ermöglicht es den Gefangenen, mit ihren Angehörigen „mehr oder weniger rund um die Uhr“ (B3, Z. 354) zu telefonieren bzw. über Video zu telefonieren, was von vielen Inhaftierten wertgeschätzt wird und ihnen ein Gefühl von Normalität vermittelt: „Ist schon schön, also Sie müssen überlegen, wenn Sie jetzt Videotelefonie machen, Sie haben das offiziell hier, Sie können auf dem Bett liegen und können zuhause [...] mit Ihrer Frau sprechen die ganze Nacht“ (G4, Z. 536 ff.). Diese Möglichkeit, die durch die Einführung des Haftraummediensystems gegeben ist, habe für die Gefangenen „ganz viel verbessert“ (G4, Z. 655). Dabei ist zu beachten, dass diese Möglichkeiten der Telefonie und Videotelefonie gegen Entgelt angeboten werden und daher nicht von allen Gefangenen genutzt werden können. Dies kann zu einer Ungleichheit beim Zugang zu sozialen Kontakten führen und einige Inhaftierte möglicherweise von dieser Form der Kommunikation ausschließen. Das Besuchsrecht der Gefangenen ermöglicht es ihnen, zweimal im Monat Besuch in der Anstalt zu empfangen (B3, Z. 261 f.). Zu diesem Zweck bietet die JVA Heidering sowohl ein Sprechzentrum an, das auch eine Spielecke für Kinder umfasst, als auch einen Raum für längere Besuche, den sogenannten Langzeitsprecher, der von den Gefangenen wertgeschätzt wird: „Family also, like Langzeitsprecherbesuch, it’s good“ (GD5, Z. 548). Gefangene mit Kindern haben zusätzlich die Möglichkeit neben den beiden regulären Besuchsterminen einen „Vätersprecher“ (GD9, Z. 557) zu erhalten. Dies wird als „ein echter Fortschritt“ (G4, Z. 541) bezeichnet, da es die Möglichkeit bietet, die „persönliche Bindung“ (G4, Z. 546) zu den Familien und Kindern zu stärken.

Externen Angeboten wie der Freien Hilfe e.V. (G3, Z. 487 ff.) oder Behandlungs- und Betreuungsangeboten wie der Suchtberatung und dem Sozialen Kompetenztraining wird eine hohe Bedeutung für die Resozialisierung der Gefangenen zugeschrieben (ML, Z. 465). Diese Angebote bieten den Gefangenen eine Perspektive für die Zeit nach ihrer Haftentlassung, indem sie ihnen Unterstützung und Werkzeuge zur Bewältigung ihrer Herausforderungen bieten. Die Arbeit im Gefängnis wird als Möglichkeit des Zeitvertreibs und der Selbstverwirklichung betrachtet, durch die sich die Inhaftierten zusätzliche Annehmlichkeiten leisten und die Zeit effektiver nutzen können: „Ich bin viel beschäftigt im Moment [...]. Seitdem ich arbeiten tu, man merkt, dass die Zeit vorbeigeht, man kann einkaufen, man kann sich Sachen leisten, die man sich vorher nicht leisten konnte, auch wenn man nicht so viel finanziell zur Verfügung hat“

(G3, Z. 100 ff.). Diese Beschäftigung bietet den Gefangenen nicht nur eine sinnvolle Tätigkeit, sondern auch die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu verbessern und sich auf ein Leben außerhalb der Haftanstalt vorzubereiten. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass für die Gefangenen momentan nicht ausreichend Arbeitsangebote in der JVA Heidering aufgrund mangelnder Aufträge verfügbar sind. Insgesamt zeigt sich, dass die psychosozialen Bedarfe der Gefangenen in vielerlei Hinsicht erfüllt werden. Trotzdem gibt es aus der Perspektive der Gefangenen viele unerfüllte Bedarfe, die im folgenden Kapitel vorgestellt werden.

#### **4.2.1.2 Unerfüllte Bedarfe der Gefangenen**

Neben den erfüllten Bedarfen der Gefangenen in der JVA Heidering werden auch ihre unerfüllten Bedarfe aus der Perspektive von Gefangenen, Sozialarbeitenden, Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und der Leitungsebene hervorgehoben. Diese beziehen sich vor allem auf die Verpflegung, Veränderungen in der Verwaltung von Gefangenengeldern, den mangelnden Kontakt zu Sozialarbeitenden, die langen Wartezeiten für Sport- und Freizeitangebote, die medizinische Versorgung, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und die Schließzeiten. Die Qualität der Verpflegung in der JVA Heidering wird von den Gefangenen und Mitarbeitenden als unzureichend betrachtet. Dabei bezieht sich die Kritik sowohl auf die Qualität als auch auf die Quantität der Mahlzeiten, was zu einem „Unmut“ (S1, Z. 479) bei den Inhaftierten führe. Die Qualität der Mahlzeiten wird von allen interviewten Gefangenen als mangelhaft empfunden, die sie auch mit anderen Gefängnissen vergleichen: „Also Essen zum Beispiel, das ist hier [...] richtig scheiße, das ist eine Katastrophe, Schlechteste was ich jemals hatte im Gefängnis“ (G4, Z. 311 ff.). Die Mahlzeiten werden von den Gefangenen teilweise als so schlecht beschrieben, dass sie diese nicht essen können: „Ich esse nicht in zwei-, dreimal in einem Monat, [...] ich kaufen Essen, ich kann nicht essen diese“ (GD2, Z. 63 f.). Dies wird auch von den Mitarbeitenden bestätigt: „Wenn man die Menagen manchmal sieht, da denkt man sich so: ‚Puh, das sieht aus wie zusammengefügtes Essen von der Straße‘. Also würde ich auch nicht essen wollen“ (S1, Z. 430 ff.). Dabei berichten die Gefangenen, dass die Lebensmittel teilweise „verschimmelt“ (GD1, Z. 66; GD3, Z. 67) ankommen oder „abgelaufen“ (GD3, Z. 69) sind. Dadurch würden die Insassen „krank“ (GD3, Z. 76) werden. Gleichzeitig fehle es an Vielfalt und die Mahlzeiten kämen immer kalt in den Teilanstalten an, da die Metallmenagen kaputt seien: „Aber es ist ja immer kalt, also diese Menagen, die verschließen halt nicht luftdicht. [...] Die Sachen sind in der Regel alle sag ich mal lauwarm, das ist eine Katastrophe“ (G2, Z. 380 ff.). Dies sei auch durch die Logistik und die Architektur der JVA Heidering ge-

schuldet: „Diese 260 Meter Magistrale, wenn man abschließbaren Dings hat, hast du im Endeffekt luftdicht verschlossen, dann dürfte das gar kein Problem sein, aber wenn das Essen hier schon um 10:55 Uhr angerollt kommt, die Leute aber erst um 11:30 Uhr Essen holen, da steht es eine Dreiviertelstunde rum, ja? Was passiert denn, wenn du ein Schnitzel hast, was denn dann für eine Dreiviertelstunde vor sich hinvegetiert?“ (G2, Z. 388 ff.). Die Quantität der Mahlzeiten wird ebenfalls von den Gefangenen und den Mitarbeitenden kritisiert, da die Portionen zu klein seien und die Gefangenen nicht satt werden würden (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 3; Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 6; Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 1), was sich unmittelbar auf ihre Stimmung auswirken würde (G2, Z. 415 ff.). Der Einfluss der schlechten Verpflegung auf die Stimmung der Gefangenen wird auch von den Mitarbeitenden erkannt, wodurch diese mit Unruhen konfrontiert seien: „Grundsätzlich gesehen ist es immer Unzufriedenheit, was das Essen betrifft und zu wenig Essen oder Essen, was ich nicht essen kann, [...] rührt immer dazu, dass dann die Leute hier genervt und beschwerdemäßig im Büro stehen und ich mich mit Sachen befassen muss, die überhaupt nicht meine Baustelle sind“ (S1, Z. 437 ff.). Mit einer „vernünftige[n] Versorgungslage von der Küche“ (B3, Z. 343) müssten die Bediensteten „nicht mehr so viel betreuen [...] und dann haben wir Ruhe“ (B3, Z. 343 f.). Die Zusammenstellung der Mahlzeiten und die Portionen seien von den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) vorgegeben, sodass die Anstalt keinen Einfluss darauf hätte. Geliefert werden die Mahlzeiten durch ein Unternehmen, das laut einer Beamtin eher darauf ausgerichtet ist, Kosten zu sparen, anstatt die Bedarfe der Inhaftierten angemessen zu decken (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 3), was auch von anderen Beamt:innen bestätigt wird: „Die Versorgung von der örtlichen Küche ist jetzt in meinen Augen auch viel Luft nach oben, aber das liegt daran, dass das ein privater [...] Anbieter ist, der natürlich auf Gewinnmaximierung auf ist“ (B3, Z. 335 ff.). Dabei würde eine eigene Küche in der Anstalt eine Möglichkeit bieten, „noch mehr Gefangene in Arbeit zu bringen“ (B3, Z. 338). Die Gefangenen haben neben der gelieferten Verpflegung die Möglichkeit einzukaufen und sich selbständig Mahlzeiten zuzubereiten, wofür sie allerdings finanzielle Mittel benötigen. Daraus kann eine Ungleichheit zwischen den Gefangenen resultieren: „Ich finde es manchmal auch sehr wenig. Und wenn die dann auch nichts zum Einkaufen haben und nichts zum Kochen haben oder das dann eben Einzelne haben und andere nicht und ach, das will ich mir alles gar nicht ausmalen. Dann kann ich das schon verstehen, dass es unruhig werden könnte“ (ML, Z. 641 ff.). Die Verpflegungssituation ist für die Inhaftierten derart belastend, dass sie „in den Hungerstreik treten“ (S1, Z. 426) möchten, was eine zusätzliche Belastung für das Personal bedeuten würde: „Weil der Unmut ist hier sehr, sehr groß und wenn die sich mit

der TA2 zusammenschließen, dann können sich die Beamten warm anziehen, weil [...] da müssen sie dienstliche Meldung schreiben und halt, dass der in Hungerstreik gegangen ist, dann müssen sie auf die Beobachtung, dann wird also regelmäßig geguckt: ‚Isst er noch oder nicht?‘ Das heißt also verwalterisch ist es ein mega Zusatzaufwand, den sie dann betreiben müssen. Und das wissen die Gefangenen, aber die wissen sich halt auch nicht anders zu helfen und von daher ist es dann ihr gutes Recht“ (S1, Z. 479 ff.).

Die Gefangenen äußern starke Kritik an den neuen rechtlichen Regelungen und Vorgaben der Senatsverwaltung für die JVA Heidering hinsichtlich der Verwaltung von Gefangenengeldern, die im Januar 2024 eingetreten sind. Dabei befürchten viele, dass ihnen nicht genügend Geld für den Einkauf von persönlichen Bedarfsartikeln zur Verfügung stehen wird. Da die Datenerhebung bei den Gefangenen bereits vor Januar 2024 abgeschlossen war, können hier nur ihre Befürchtungen vor der Umsetzung betrachtet werden, allerdings nicht die tatsächlichen Auswirkungen dieser Regelung auf ihre Bedarfe. In deutschen Haftanstalten gibt es rechtliche Regelungen bezüglich der finanziellen Angelegenheiten von Gefangenen. Grundsätzlich dürfen Inhaftierte Eigengeld für ihren persönlichen Bedarf wie für den Einkauf von Lebensmitteln und Hygieneartikeln verwenden. Diese finanzielle Selbstbestimmung wird jedoch durch Vorgaben seitens der Anstaltsleitung reguliert. Gemäß den Ausführungen von Mitarbeitenden der Leitungsebene liegt der Fokus auf der Umsetzung einer rechtlichen Regelung bezüglich der Verwaltung von Gefangenengeldern, die insbesondere die Umbuchung von Eigen- auf Hausgeldkonten betrifft (ML, Z. 1040 ff.). Es wurde festgestellt, dass die Regelungen in der JVA Heidering bisher in einer Weise gestaltet waren, die den Bedürfnissen der Gefangenen entgegenkam. Um jedoch den verbindlichen rechtlichen Vorgaben der Senatsverwaltung gerecht zu werden, ist nun eine Anpassung erforderlich. Die neue Regelung führt dazu, dass Gefangene nicht mehr beliebig Geld von ihrem Eigenkonto auf das Hausgeldkonto übertragen können, um beispielsweise Lebensmittel oder Hygieneartikel zu kaufen. Gleichzeitig dürfen die Gefangenen keine finanziellen Zuwendungen von außen erhalten: „Früher konnte der Gefangene sich Geld schicken lassen. Dieses Geld wurde dann so umgebucht, dass er davon einkaufen konnte“ (ML, Z. 589 ff.). Stattdessen sollen sie ihre Einkäufe von dem Geld bezahlen, das sie durch ihre Arbeit in der JVA Heidering verdient haben. Dies führe zu einem Anstieg von Anträgen auf Arbeit, obwohl diese momentan nicht verfügbar sind: „Wir haben gerade keine Arbeit. [...] Auftragnehmer gekündigt, keine neuen gefunden und jetzt ist Flaute, weil das ist ja alles Fremdbetrieb hier, das sind ja nicht wir“ (ML, Z. 612 ff.). Dadurch stehen weniger finanzielle Mittel für den Einkauf zur Verfügung, was zu Unzufriedenheit unter den Gefangenen führe

(S1, Z. 469 ff.). Insbesondere die Inhaftierten, die unverschuldet ohne Arbeit sind, seien von der finanziellen Einschränkung betroffen und können sich weniger Lebensmittel und Hygieneartikel leisten. Dies sei insbesondere aufgrund der von den Gefangenen und Mitarbeitenden wahrgenommenen schlechten Verpflegung der Gefangenen kritisch. Dadurch wird die hohe Bedeutung des Einkaufs für die Gefangenen hervorgehoben. Der Einkauf ermögliche es ihnen, ihre Grundbedürfnisse zu decken und trage somit wesentlich zu ihrem Wohlbefinden bei. In Anbetracht dieser Umstände zeigen sich auch die Mitarbeitenden besorgt über mögliche Unruhen unter den Inhaftierten, die bereits von diesen angekündigt wurden: „Also ich sag mal, ab nächstem Jahr, wenn die das so umsetzen wirklich, wie es gedacht ist, dann wird es hier knallen, dann wird es hier öfters knallen“ (G2, Z. 438 f.). Dies wird auch von anderen Insassen bestätigt: „Da geht es hier richtig rund, weil [...] da haben sie einen Fehler gemacht, den werden sie schwer bereuen, hier den Einkauf zu beschränken. Bei dem Essen fliegt das denen um die Ohren. Ich gebe denen vier Wochen, dann haben die hier eine Revolte“ (G4, Z. 333 ff.). Gleichzeitig kritisieren die Gefangenen, dass ihnen das zur Verfügung stehende Geld nicht ausreichen wird, um ihre Grundbedürfnisse zu decken, da die Preise für Lebensmittel und Hygieneartikel stark gestiegen sind: „Wenn ich mir die Preise [...] angucke auf der Einkaufsliste, da wird einem schon fast schwindelig“ (G3, Z. 428 f.). Insgesamt diskutieren die Gefangenen die drohenden Konsequenzen der neuen Regelungen und befürchten eine Zunahme von Konflikten und Unruhen innerhalb der Anstalt.

Der mangelnde Austausch mit den Sozialarbeitenden stellt für viele interviewte Gefangene der JVA Heidering eine Herausforderung dar. Dadurch könnten die Sozialarbeitenden die Gefangenen weder kennenlernen noch ihre Bedürfnisse angemessen einschätzen, wodurch sie weniger Möglichkeiten hätten, hilfreiche Unterstützung für eine erfolgreiche Resozialisierung zu erhalten: „Wenn die Sozialarbeiterin im Endeffekt dich nicht kennenlernt und somit natürlich dich als Person auch nicht neu einstufen kann und nicht sagen kann: ‚Okay, welche Therapiemaßnahmen [...] sind vielleicht förderlich für dich, um dich aus so einem Kreis rauszuholen?‘, dann bist du in so einer Dauerschleife gefangen“ (G2, Z. 256 ff.). Die Situation werde durch die Verzögerung oder Ablehnung von Anträgen verschärft, da viele Gefangene keine Möglichkeit hätten, sich mit ihren Sozialarbeitenden zu beraten und Alternativen zu besprechen (G2, Z. 263 ff.). Dadurch entsteht bei den Gefangenen ein Gefühl von Hilflosigkeit: „Andere wollen in den offenen Vollzug, musst eine Straftat auseinandersetzen machen. Wie willst du das machen, wenn du deinen Sozialarbeiter nicht hast, mit dem du das machen kannst? [...] Du sitzt hier und hättest eigentlich vielleicht sogar das Recht hinzugehen, wirst aber chronisch hier

klein gehalten, weil du nichts machen kannst“ (G2, Z. 266 ff.). Darüber hinaus wird betont, dass der Personalmangel bei den Sozialarbeitenden zu einer Überlastung der vorhandenen Mitarbeitenden führt, die sich um eine Vielzahl von Fällen gleichzeitig kümmern müssen (ML, Z. 913 ff.). Dies resultiert in Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anliegen und der Erstellung von Vollzugsplänen, was wiederum die Resozialisierung der Gefangenen behindern kann (ML, Z. 924 f.). Ein weiteres Problem liegt in der mangelnden Kontinuität im Sozialdienst der JVA Heidering. Aufgrund von Personalmangel und der Fluktuation der Mitarbeitenden komme es zu häufigen Wechseln von Ansprechpersonen für die Gefangenen. Viele neue Sozialarbeitende, oft junge und unerfahrene Fachkräfte, fühlen sich der Herausforderung nicht gewachsen und verlassen die Anstalt wieder (ML, Z. 903 ff.). Die fehlende Kontinuität im Sozialdienst erschwere auch die Aufrechterhaltung einer förderlichen Betreuung, sodass der Zugang der Inhaftierten zu angemessener Unterstützung beschränkt wird.

Die JVA Heidering bietet den Gefangenen verschiedene Sport- und Freizeitangebote, die jedoch nicht immer den Bedarf decken. Diese Kritik zeigt sich insbesondere in den Interviews mit den Gefangenen, die fehlende Kapazitäten und lange Wartezeiten bemängeln (G2, Z. 171 ff.). Die „sehr lange[n] Wartezeiten“ (G2, Z. 180) führen laut einem Gefangenen dazu, dass viele Inhaftierte von der Nutzung dieser Sportangebote ausgeschlossen sind, was sich wiederum auf das Wohlbefinden der Gefangenen auswirken kann. Die Gefangenen nehmen verschiedene Herausforderungen bei der Organisation und Umsetzung der Sportangebote wahr: Das Punktesystem zur Teilnahme an den Angeboten sehe zwar vor, dass freie Plätze nachbesetzt werden, jedoch werde dies nicht immer konsequent umgesetzt (G2, Z. 207 ff.). Freie Plätze würden laut den Inhaftierten unbesetzt bleiben, da die bestehenden Gruppen keine neuen Mitglieder aufnehmen möchten: „Du musst ja auch gucken, wer kann mit wem, ja? Wenn ich jetzt in irgendeine Sportgruppe gehen wollen würde und wüsste, da ist jemand, mit dem kann ich nicht, können die uns nicht zusammenstecken“ (G2, Z. 176 ff.). Dies führe zu einer ineffizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen und verlängere die Wartezeiten für andere Gefangene. Daraus resultiert laut einem Gefangenen ein Mangel an Freizeitbeschäftigung und Ausgleich zum Haftalltag, was die Resozialisierung der Gefangenen erschweren kann: „Das ist dann zum Leidwesen der Inhaftierten. [...] Wenn man natürlich keinen Ausgleich hat in Form von einer Sportgruppe, [...] du verblödest hier drinnen“ (G2, Z. 218 ff.). Die Bedeutung von Sport- und Freizeitangeboten als Mittel zur Förderung der Resozialisierung wird von den Mitarbeitenden betont (B3, Z. 339 ff.), allerdings mangelt es laut ihnen auch an Personal und Zeit,

um diese Angebote ausreichend anbieten zu können. Um den Bedarf an Sport- und Freizeitangeboten in der JVA Heidering zukünftig besser zu erfüllen, sind laut den Mitarbeitenden und Gefangenen verschiedene Maßnahmen erforderlich: Eine Erhöhung der Kapazitäten durch zusätzliches Personal könnte dazu beitragen, die Wartezeiten zu verkürzen und mehr Gefangenen die Teilnahme zu ermöglichen. Die Einrichtung von Wochenendangeboten jenseits religiöser Angebote könnte ebenfalls dazu beitragen, die Bedürfnisse der Gefangenen besser zu erfüllen und ihre Resozialisierung zu unterstützen (GD6, Z. 328).

Es bestehen Herausforderungen hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten und Perspektiven für die Gefangenen während des Strafvollzugs in der JVA Heidering, die von einigen interviewten Gefangenen kritisiert werden (vgl. Kapitel 4.1.2.2; vgl. Kapitel 4.2.1.2). Die Strukturen innerhalb der Anstalt würden kaum Möglichkeiten für sinnvolle Beschäftigungen bieten: „Die [Gefangenen] könnten die Zeit ja sinnvoll nutzen und das wär tatsächlich perspektivisch etwas, was vielleicht von Erfolg gekrönt wäre. Aber hier ist halt einfach nur, sie gehen hier in die Halle irgendwelche Schrauben zusammenschrauben“ (G4, Z. 404 ff.). Dies führe zu einem Gefühl der Perspektivlosigkeit bei den Inhaftierten (G4, Z. 409 f.). Auch Gefangene mit langen Haftzeiten würden kaum Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten, die ihre Resozialisierung fördern würden (G4, Z. 396 f.). Dabei wird von Mitarbeitenden der Leitungsebene betont, dass die Arbeitsmöglichkeiten am Klientel orientiert werden und bei vermehrten Langzeithaftstrafnern ihre Strukturen angepasst werden müssten: „Wenn sich unsere Population ändert, dann bieten wir auch andere Dinge an“ (ML, Z. 809 f.). Dafür biete die JVA Heidering die entsprechenden Räume. Dennoch befinden sich einige Gefangene momentan aufgrund von fehlenden Arbeitsangeboten des externen Unternehmens nicht in Arbeit (ML, Z. 1054 ff.), was zu Frustrationen bei den Inhaftierten führt. Durch fehlende Arbeit haben die Gefangenen weniger Geld zur Verfügung und können beispielsweise die Einkaufsmöglichkeiten nicht nach ihrem tatsächlichen Bedarf nutzen und können folglich in anderen Bereichen ihres Lebens eingeschränkt sein.

Die festgelegten Schließzeiten in der JVA Heidering werden von den interviewten Gefangenen als eine Einschränkung ihrer Bedarfe empfunden. Insbesondere der frühe Einschluss am Wochenende führt zu Unmut unter den Gefangenen (G3, Z. 117 f.), da er die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erheblich einschränkt. Die Inhaftierten empfinden diese Maßnahme als unverhältnismäßig, da diese Anpassung ihren Schilderungen nach aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit vorgenommen wurde, die nicht von ihnen verursacht wurden: „Haben halt sehr [...] wenig Aufschluss, was keiner versteht [...]. Weil früher Schlägerei war, leiden jetzt



alle drunter“ (GD1, Z. 18 ff.). Dabei betonen Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes, dass für die Gefangenen „immer alles zu wenig“ (B3, Z. 327 f.) sei und diese „am liebsten 24 Stunden am Tag die Tür offen haben“ (B3, Z. 328 f.) würden, was unrealistische Ansprüche für den geschlossenen Strafvollzug seien.

Die medizinische Versorgung in der JVA Heidering wird von einigen Insassen kritisiert. Diese berichten von Herausforderungen beim Zugang zur medizinischen Versorgung und langen Wartezeiten für Behandlungen: „Ich warte zwei Monate, ich komme nicht Zahnarzt hier noch nicht, ich mag kein drei“ (GD4, Z. 228). Gleichzeitig sei die Behandlung nach dem Empfinden der Gefangenen nicht angemessen: „Mit Arzt Leute haben viel Probleme, [...] nur geben gleich Medikamente. Haben sie Schmerzen Beine gibt gleiche Medikamente mit du hast Ibuprofen mit Schmerzkopf“ (GD6, Z. 222 ff.). Gleichzeitig betont ein Gefangener, dass die Beamt:innen nicht immer mit ihnen kooperieren würden, wenn sie medizinische Versorgung benötigen: „Manchmal hat man Zahnschmerzen, was menschlich ist. Egal, ob man ein Dieb ist oder Mörder oder keine Ahnung, und da interessiert es den nicht: ‚Mach doch einen Antrag‘. ‚Hä? Du kannst doch das Telefon nehmen und mal oben anrufen‘: ‚Der Herr hat starke Schmerzen, geh zum Arzt‘. Dafür sind sie ja gerade da. Aber wie gesagt, da gibt es auch Beamte, die sagen: ‚Nee, du musst einen Vormelder schreiben‘“ (GD8, Z. 1334 ff.). Die Unzufriedenheit der Gefangenen hinsichtlich der medizinischen Versorgung wird auch während einer teilnehmenden Beobachtung sichtbar, bei der ein Gefangener mit einer vermutlich gebrochenen Nase nach einer Behandlung der Arztgeschäftsstelle (AGS) fragt und er darauf hingewiesen wird, dass die AGS „etwa 24 Stunden Bearbeitungszeit“ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 7) benötigt. Besonders im Vergleich mit der täglichen Behandlung von Suchtabhängigen im Gefängnis empfindet er eine große Ungleichheit bei der Behandlung von Gefangenen: „Hier sind nur so Wixer, die schießen Heroin, und ich will nur mein Nasengel. Meine Nase ist kaputt, das muss eigentlich operiert werden“ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 7).

#### 4.2.2 Herausforderungen der Gefangenen im Haftalltag

„Gefängnis ist nicht der Ort für Suchtheilung“ (ED1, Z. 1659).

Die Gefangenen erleben verschiedene Herausforderungen in ihrem Haftalltag, worunter insbesondere Sucht, Drogenkonsum und Konflikte mit anderen Gefangenen fallen. Sucht und Drogenkonsum werden von den Inhaftierten als Herausforderung thematisiert, da es im Gefängnis viele verschiedene Drogen von THC bis zu chemischen Substanzen wie Fentanyl gibt. Wie im Gefängnis beobachtet werden konnte, warnen Hinweise an den Pinnwänden in der Haftanstalt besonders vor gestreckten Substanzen, deren Konsum zum Tod führen kann (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 1). Die Gefangenen dealen die Drogen untereinander, was auch die Forschenden beobachten können (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 3): „Auch hier in der Kirche und so weiter und so fort. Überall, wo die Leute irgendwie was dealen können, von A nach B schieben können, machen sie das auch“ (G2, Z. 164 f.). Der Drogenkonsum wird von den Gefangenen als „Alternative[n]“ (G2, Z. 195) zur „Langeweile“ (G2, Z. 201) im Haftalltag beschrieben. Dieser Effekt könne laut einem Gefangenen auch erreicht werden, „wenn man die Möglichkeit hat mehr Sport zu machen und sich da ein bisschen mehr auszu-powern [...], wenn man dann einfach K.o. ins Bett fällt, dann ist das wahrscheinlich genauso als wenn ich mir dreimal irgendwie meine komische Haschpfeife anstecke“ (G2, Z. 195 ff.). Der Drogenkonsum kann von einigen Inhaftierten allerdings auch nachvollzogen werden: „Was sollen die Leute hier machen? Die Leute haben teilweise Langeweile, haben dann vielleicht ein Suchtproblem, da ist das das einfachste, das schnellste. Kann man den Leuten nicht großartig vorwerfen“ (G2, Z. 201 ff.). Der Drogenkonsum sei allerdings keine gute Alternative, denn „viele Leute denken, die Zeit geht schnell, aber ich, wo ich nehme Drogen, ich sehe nicht so, die Zeit geht nicht schnell, die Zeit geht gleiche Zeit wie für diese, [...] die nicht nehmen Drogen“ (GD6, Z. 1505 ff.). Hinsichtlich des Drogenkonsums thematisiert eine Mitarbeitende, dass ein „Gefängnis ganz ohne Drogen nicht gut“ (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 3) sei, da der Konsum die Gefangenen beruhigen und Konflikte verringern würde. In einer Wohnebene der JVA Heidering werden fast ausschließlich Gefangene mit Suchtproblem untergebracht, die ein Substitut erhalten. Die Substitutionsmittel seien allerdings nicht immer ausreichend, um den Konsum anderer Substanzen zu verhindern. Dabei unterlaufen die Inhaftierten regelmäßig Urinkontrollen, die einige versuchen mit der Verwendung fremden Urins zu umgehen (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 2). Die Ausgabe des Substitutionsmittels verdeutlicht die erhebliche Abhängigkeit und das Leiden der Gefangenen, die mit der Sucht einhergehen (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 1 f.). Die Mitarbeitenden der AGS

weisen darauf hin, dass man bei diesen Menschen „viel früher anfangen [müsse], da sie teilweise schon süchtig geboren werden“ (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 2). Darüber hinaus sind in der JVA Heidering einige Insassen mit erheblichen psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit zu beobachten. Gleichzeitig ist das Gefängnis laut einer externen Mitarbeiterin „nicht der Ort für Suchtheilung“ (ED1, Z. 1659).

Konflikte mit Gefangenen stellen eine weitere Herausforderung im Haftalltag der Gefangenen dar. Dabei können sich Spannungen zwischen den Inhaftierten auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen entwickeln, wie ein Gefangener seine größte Herausforderung im Alltag folgendermaßen beschreibt: „Keinem hier auf die Fresse zu hauen, muss man einfach sagen können“ (G2, Z. 329). Die teilweise wahrgenommenen begrenzten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und der Mangel an Sportangeboten tragen zu einer angespannten Atmosphäre bei: „Also Sportangebote oder die Freizeitgestaltung draußen ist bei mir eine vier von zehn, ja, weil es halt einfach keine anderen Möglichkeiten gibt“ (G2, Z. 171 f.). Die lange Wartezeit für Sportgruppen verstärkt die Frustration unter den Gefangenen und kann ihre Konflikte weiter aufladen. Diese Wartezeiten seien einerseits bedingt durch die hohe Anzahl an Gefangenen und dem gleichzeitigen Personalmangel. Andererseits seien die Wartezeiten aber auch dadurch bedingt, dass die Mitarbeitenden gewisse Gefangene aufgrund ihres hohen Konfliktpotenzials nicht gemeinsam in Sportgruppen lassen können: „Wenn ich jetzt in irgendeine Sportgruppe gehen wollen würde und wüsste, da ist jemand, mit dem kann ich nicht, können die uns nicht zusammenstecken, ja? Dann ist das schon mal Fakt und dadurch ist es natürlich so, dass der Nachschub der Leute relativ gering ist und sehr lange Wartezeiten entstehen“ (G2, Z. 176 ff.). Dabei wäre die Teilnahme an Sport- und Freizeitangeboten wichtig für einen „Ausgleich“ (G2, Z. 337) zum Haftalltag, der nicht immer gewährleistet werden kann. Die Monotonie des Haftalltags führe zu Aggressionen, wie ein Inhaftierter beschreibt: „Also es ist im Endeffekt nicht, weil ich aggressiv bin, sondern [...] du stumpfst einfach ab da, ja? Du hockst da einfach mit [...] 80 testosteronbeladenen Typen auf einem Haufen, ja? Du hörst ungefähr achtmal am Tag das Gleiche“ (G2, Z. 333 ff.). Besonders mit Gefangenen mit starken psychischen Beschwerden komme es zu Konflikten, denn diese „gehören eigentlich psychiatrisch irgendwie mal anders behandelt und das werden immer mehr“ (G4, Z. 60 f.), was in Heidering aufgrund des „enge[n] Zusammenlebens auf so einer Wohneinheit“ (G4, Z. 63 f.) nicht gewährleistet werden könne.

### 4.2.3 Herausforderungen der Mitarbeitenden im Arbeitsalltag

Eine große Herausforderung für die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes der JVA Heidering stellt der Personalmangel dar, der sich auf die Arbeitsbedingungen wie eine erhöhte Arbeitsbelastung und eine Beeinträchtigung der Arbeitszufriedenheit sowie auf die Sicherheit innerhalb der Anstalt auswirken könne. Der Personalmangel zeigt sich in einer ständigen Unterbesetzung innerhalb der Anstalt, die wiederum in einer hohen Arbeitsbelastung des Personals resultieren kann (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 1 ff.): „Durch die ständige Personalnot entsteht natürlich auch eine Belastungsspirale, ja? Also die Leute sind hoch belastet teilweise und das hat natürlich auch Folgen“ (ML, Z. 968 ff.). Dabei kann sich der Personalmangel auf die Qualität der Arbeit auswirken, da die Beamt:innen nicht die erforderliche Zeit für die Betreuung der Gefangenen aufbringen können, was die Wirksamkeit von Resozialisierungsmaßnahmen beeinträchtigen kann: „Eine gute Wohngruppenarbeit steht und fällt mit ausreichend Personal. Ist nicht ausreichend Personal vorhanden, leidet irgendwann natürlich die Qualität der Wohngruppenarbeit“ (B1, Z. 131 ff.). Während einer teilnehmenden Beobachtung zeigt sich, dass eine Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienst aufgrund eines hohen Krankenstandes allein für zwei Wohneinheiten zuständig ist (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 4), was kein Einzelfall darstellt (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 1 f.). Zudem führe die ständige Unterbesetzung zu einer hohen „Fluktuation“ (ML, Z. 883; ML, Z. 445) der Mitarbeitenden, da sich diese in ihrem Arbeitsalltag überlastet fühlen. Dabei beeinflusse der Personalmangel die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden, da sie vermehrt unter Stress und hoher Belastung stehen (ML, Z. 968 ff.). Der Personalmangel stelle auch ein „Sicherheitsrisiko“ (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 2; Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 1 ff.) für die Anstalt dar, da Sicherheitsmaßnahmen in Konfliktsituationen nur verzögert durchgeführt werden könnten. Die Überwachung von Gefangenen könne bei einer Unterbesetzung zu kritischen Situationen führen, da die Anzahl der Bediensteten nicht ausreiche, um alle Insassen zu überblicken (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 3). Dabei weisen die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes darauf hin, dass die Architektur in der JVA Heidering nur mit ausreichend Personal funktioniere (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 3). Die Mitarbeitenden der Leitungsebene arbeiten an Lösungen, um das Problem des Personalmangels zu beheben: „Das Thema Personal beschäftigt mich bis zu 60, 70 Prozent meiner Arbeitszeit, sei es einmal hier dafür zu sorgen, dass das Personal alles hat, was es benötigt, um die gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können, aber auch möglichst freie Stellen zu besetzen, Abwanderungstendenzen zu verhindern, aber

auch natürlich neues Personal zu gewinnen und an die Organisation zu binden“ (ML, Z. 106 ff.). Gleichzeitig verfügt die JVA Heidering laut einem Mitarbeitenden der Leitungsebene über weniger Personal als die alten Anstalten in Berlin, da man neue Anstalten „vor allen Dingen deutlich personaleffizienter betreiben kann und wir auch das Problem haben, dass wir das Personal gar nicht mehr perspektivisch rekrutieren können, um diese alten Gefängnisse überhaupt zu betreiben [...] Ich bekomme das Personal nicht mehr, es ist auf dem Markt nicht mehr verfügbar. Auch deshalb muss ich neu planen, also sprich seit viel Jahren baut man Gefängnisse so wie man sie baut, weil sie eben mit wenig Personal auskommen müssen“ (ML, Z. 208 ff.). Beim Bau von neuen Anstalten ginge es dabei nicht nur um die Gefangenen, sondern „es geht darum, Personal zu sparen, weil Personal sind über den Lebenszyklus eines Gefängnisses gesehen die zentralen Kostentreiber und nicht die Baukosten“ (ML, Z. 315 ff.). Allerdings wird von einigen Beamt:innen betont, dass die Entscheidungen über mehr Planstellen auch „politische Entscheidungen“ (B1, Z. 143) sind, denn „das kann keine Anstalt, das kann keine Dienstplanung, das sind Gegebenheiten, in denen wir leben“ (B1, Z. 143 f.).

Für die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes stellt das Dealen, Schmuggeln von Handys und Drogen sowie der Drogenkonsum der Gefangenen innerhalb der Anstalt eine weitere Herausforderung in ihrem Arbeitsalltag dar (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 2 f.). Es wird vermutet, dass die Drogen und Handys über externe Mitarbeitende oder Besucher:innen in die Anstalt gelangen. Daher wird die Zusammenarbeit mit externen Anbieter:innen von den Mitarbeitenden als kritisch betrachtet, da diese potenzielle Sicherheitsrisiken mit sich bringt (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 4; Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 1). Die Gefangenen haben laut den Beamt:innen kreative Verstecke in ihren Hafträumen für Drogen und Handys, wodurch die Haftraumkontrollen erschwert werden (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 2). Bei der Überwachung des Beikonsums von Substitutionsbehandelten berichten Bedienstete von Täuschungsversuchungen der Inhaftierten, bei denen diese beispielsweise fremdes Urin verwenden (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 2). Ein Beamter kritisiert zudem die fehlende Kameraüberwachung im Sprechzentrum aufgrund der „Rechte des Gefangenen“ (B3, Z. 170) und wünscht sich stattdessen eine Glasscheibe zwischen Gefangenen und Besucher:innen, allerdings „wird bei vielen Sachen im Sinne des Gefangenen und nicht im Sinne der Sicherheit entschieden“ (B3, Z. 174 f.). Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden verschiedene Verbesserungsvorschläge der Sicherheitsmaßnahmen diskutiert. Dazu gehören die Reduktion von Versteckmöglichkeiten in den Hafträumen durch die Verwendung anderer Materialien als Holz und die schräge Anbringung von

Schränken (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 3) sowie die Optimierung der Kontrollverfahren beim Betreten der Anstalt und bei der Lieferung von Lebensmitteln (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 5).

Die Arbeit der Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes in einer Justizvollzugsanstalt ist mit weiteren Herausforderungen wie der Bewältigung von Konflikten und Aggressionen seitens der Insassen verbunden. Während der teilnehmenden Beobachtungen konnten verschiedene Konfliktsituationen sowohl unter Gefangenen als auch zwischen Gefangenen und Mitarbeitenden dokumentiert werden (B4, Z. 185 ff.; Beobachtungsprotokoll vom 04.09.2023, S. 6). Diese Konflikte können vielfältige Ursachen haben wie die Unzufriedenheit mit Regelungen oder persönlichen Angelegenheiten. Dabei zeigen sich Dynamiken innerhalb der Gefangenenpopulation, die das Konfliktpotenzial beeinflussen können. Beispielsweise kann es vorkommen, dass einzelne Inhaftierte versuchen, sich gegenüber den Bediensteten zu profilieren, indem sie sich an Konflikten beteiligen oder diese eskalieren lassen. Andere Gefangene hingegen versuchen, die Situation zu beruhigen, um sich entweder vor weiteren Unannehmlichkeiten zu schützen oder aus Eigeninitiative (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 6): „Es gibt eben durchaus Gefangene, die sich da auch ganz compliant verhalten“ (ML, Z. 271 f.).

Anstaltsalarme stellen eine besondere Herausforderung für Mitarbeitende dar und können zu einer erhöhten Arbeitsbelastung führen. Während der teilnehmenden Beobachtungen wurden beispielsweise Anstaltsalarme aufgrund von Angriffen auf Bedienstete ausgerufen (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 5). In solchen Momenten müssen die Mitarbeitenden schnell reagieren, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Die Reaktionen der Gefangenen auf Anstaltsalarme variieren, können jedoch Unruhe hervorrufen, da die Insassen beispielsweise wissen möchten, was passiert (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 6). Diese Situationen erfordern einen angemessenen Umgang seitens der Mitarbeitenden, um die Sicherheit zu gewährleisten und die Ruhe in der Anstalt aufrechtzuerhalten: „Im besten Fall ist es immer, wenn man den Konflikt im Keime erstickt [...], wenn man das schon mitkriegt, wenn jetzt Gefangene untereinander dann Konflikt haben, dass man sich dann die einzelnen also erstmal separieren und dann auch mit den einzelnen reden, um da zu gucken, ob man irgendwo einen Konsens finden kann“ (B4, Z. 300 ff.).

Darüber hinaus werden weitere Herausforderungen der Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsalltag genannt wie der Umgang mit Gefangenen mit psychischen Erkrankungen: „Wir haben psychisch kranke Gefangene, die eigentlich hier gar nicht hergehören, die wir eigentlich gar nicht

führen können“ (ML, Z. 669 ff.). Ein Problem stelle beispielsweise die Betreuung von Inhaftierten mit suizidalem oder selbstverletzendem Verhalten dar, bei denen nicht immer die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wie die Zuteilung von sogenannten Beobachtern ergriffen werden (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 7). Dabei seien die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes oftmals nicht ausreichend geschult, um mit schwierigen psychischen Krankheitsbildern umzugehen (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 3), was zu einer Überforderung in ihrem Arbeitsalltag führen kann (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 4). Trotz der damit einhergehenden Sicherheitsrisiken fehle oft die Möglichkeit, diese Gefangenen in den „Maßregelvollzug“ (ML, Z. 678) zu verlegen, da es entweder an Plätzen mangelt oder die Gefangenen als nicht therapierbar gelten. Zusätzlich stehen die Mitarbeitenden vor emotional belastenden Situationen, wenn Inhaftierte über ihre persönlichen Probleme sprechen: „Wenn sie mit dem Problem zu einem kommen, dass einen das manchmal schon bewegt, welche Probleme manche Gefangene haben [...]. Das ist schon eine Herausforderung“ (B4, Z. 180 ff.). Problematisch sei, dass die Mehrheit der Männer im Berliner Strafvollzug eine psychische Störung haben, allerdings sei „noch nicht definiert, bis zu welchem Punkt man der einen psychischen Auffälligkeit die Gefangenen eigentlich noch in den Gefängnissen führen kann und ab welchem Punkt man eigentlich klinische Strukturen einrichten muss“ (ML, Z. 696 ff.). Ein Mitarbeiter der Leitungsebene schlägt die Einrichtung eines „Zwischending zwischen Gefängnis und Maßregelvollzug [vor], nämlich eigentlich Gefängnisse, die aber mindestens auch mit entsprechenden Psychiatern ausgestattet sind und die eigentlich eher klinisch sind. Das gibt es noch nicht in Berlin so wie wir es bräuchten, es wird viel drüber diskutiert. Das ist eins der ganz großen Probleme, weil auch unser Personal nicht qualifiziert ist“ (ML, Z. 700 ff.). Als weitere Herausforderungen nennen die Mitarbeitenden beispielsweise die schlechte Anbindung der JVA Heidering an den öffentlichen Nahverkehr, da die Anstalt ansonsten nur schwer zu erreichen sei (ML, Z. 417 ff.), die mangelnden Büroräume für das Personal (S1, Z. 266 ff.; B1, Z. 16 ff.) und die mangelnde Kommunikation zwischen Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und der Arztgeschäftsstelle (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 4; Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 2; Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 2).

### **4.3 Resozialisierung der Gefangenen und ihre Herausforderungen**

In diesem Kapitel wird die Forschungsfrage behandelt, welche Bedeutung die Gefängnisarchitektur der JVA Heidering für die Resozialisierung der Gefangenen hat. Resozialisierung als Vollzugsziel wird von den Mitarbeitenden und Gefangenen der JVA Heidering insgesamt kritisch betrachtet, da diese nur selten erreicht werde. Neben der Bedeutung für die Resozialisierung wurden in den Gesprächen während der teilnehmenden Beobachtungen, den Interviews und Gruppendiskussionen von den Forschungsteilnehmenden thematisiert, welche Faktoren eine Resozialisierung der Gefangenen fördern und welche diese hindern, die hier mit vorgestellt werden. Darüber hinaus wurden Verbesserungsvorschläge für die Resozialisierung aus verschiedenen Perspektiven genannt, auf die abschließend eingegangen wird.

#### **4.3.1 Bedeutung der Architektur für die Resozialisierung**

„Eine Bauweise bereitet ihn nicht auf das Leben vor“ (B2, Z. 290).

Der Architektur der JVA Heidering wird von den Gefangenen, Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes, der Leitungsebene und den Sozialarbeitenden eine unterschiedliche Bedeutung für die Resozialisierung der Gefangenen zugeschrieben. Die interviewten Gefangenen sehen keinen Zusammenhang zwischen der Architektur und ihrer Resozialisierung, auch wenn sich einige Aspekte der Architektur positiv auf ihre Stimmung auswirken können: „Die bodentiefen Fenster und das Offene ist sehr angenehm, das bewirkt eben auch bisschen weniger Stress und Depression und Druck. Es lässt einen nicht so doll Gefängnis fühlen wie jetzt zum Beispiel in Tegel, wo sie da oben diese Schießscharten haben“ (G4, Z. 263 ff.). Ob dies allerdings einen Einfluss auf die Resozialisierung hat, hängt laut dem Inhaftierten „von der Person ab. Ich bin mir nicht sicher, ob Gefängnis, ob Architektur überhaupt so viel mit Resozialisierung zu tun hat. Das wage ich zu bezweifeln, weil Sie gewöhnen sich an alles“ (G4, Z. 270 ff.). Dabei wird eine kritische Betrachtung des Konzepts der Resozialisierung sichtbar: „Ich denke nicht, dass es sich auf die vermeintliche Resozialisierung förderlich auswirken könnte oder auswirken kann“ (G1, Z. 109 ff.). Besonders Gefangene, die sich bereits in anderen Anstalten aufgehalten haben, nehmen die JVA Heidering im Kontrast zu diesen als „angenehmer“ (G4, Z. 4) wahr, betonen aber auch, dass das „Wohlbefinden [...] eher mit anderen Sachen zusammen[hängt]. Architektonisch ist der Einfluss glaub ich relativ gering“ (G4, Z. 305 ff.). Dabei werden auch die Unterschiede zwischen der Theorie des Wirkens der Gefängnisarchitektur auf die Insassen und der tatsächlichen Praxis erläutert, denn „wenn sie zwei Mitgefangene haben auf Station, die Stress machen, dann haben Sie Stress da. Können Sie noch so viele bodentiefe



Fenster haben. Und deswegen ist halt in der Theorie klar, in der Praxis [kann] sozusagen die architektonische Vision [...] durch einen einzigen Menschen ganz schnell zerstört [werden]“ (G4, Z. 282 ff.).

Die Mitarbeitenden der Leitungsebene vermuten, „dass die Architektur, die sehr viel Wertschätzung, Schönheit und Ästhetik widerspiegelt, mit den Gefangenen etwas macht“ (ML, Z. 333 ff.). Die Unterbringung der Gefangenen „in einem positiven Bereich“ (ML, Z. 429 f.) soll dazu beitragen, „die Menschen zu besseren [zu] verändern“ (ML, Z. 428), woran das Vollzugsziel der Resozialisierung sichtbar wird. Die Architektur der JVA Heidering bietet einen „Rahmen [...], um überhaupt die Dinge zu machen“ (ML, Z. 767), wie beispielsweise die Räume, in denen Angebote wie Schule, Sport und Freizeit umgesetzt werden können: „Das hab ich alles hier. Ich sag mal das, was eigentlich wir mit den Gefangenen machen müssen oder machen möchten, dazu brauch ich den Raum“ (ML, Z. 771 ff.). Dennoch hänge die Wertschätzung der Architektur von den individuellen Gefangenen ab, was ein Mitarbeiter der Leitungsebene am Beispiel des Haftraums erläutert. Die Architektur habe seiner Ansicht nach keinen Einfluss auf die Resozialisierung, denn „die Hafträume werden hier von bestimmten Gefangenen genauso schlecht behandelt wie in anderen Anstalten, also das ändert ja den Menschen nicht“ (ML, Z. 297 f.). Die besondere Architektur der JVA Heidering, die sich durch ihre „Helligkeit“ (ML, Z. 300) und „Weite“ (ML, Z. 300) auszeichnet, vermeide ein „sich permanent ergebendes Gefühl des Eingesperrtseins, sodass es vielleicht dem einen oder anderen hier leichter fällt eine Strafe anzunehmen“ (ML, Z. 300 ff.). Diese „Wirkung“ (ML, Z. 303) lasse sich allerdings erst bei Insassen mit langen Haftstrafen feststellen, die in der JVA Heidering perspektivisch untergebracht werden sollen. Bei Gefangenen mit langen Haftstrafen könne sich laut seiner Vermutung eine größere Wertschätzung für die Architektur und die verschiedenen Angebote in der JVA Heidering entwickeln, wie er folgendermaßen erläutert: „Wenigstens sehe ich hier die Sonne und hab ein bisschen Grün, komme raus und habe eine Sporthalle und einen Freizeitbereich und entsprechende Möglichkeiten“ (ML, Z. 309 ff.).

Die meisten Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und die Sozialarbeitenden sehen die Bedeutung der Architektur für die Resozialisierung der Gefangenen eher kritisch, denn „eine Bauweise bereitet ihn nicht auf das Leben vor“ (B2, Z. 290). Dabei betonen sie allerdings auch, dass sich die Architektur mit ihrer „Übersichtlichkeit“ (B1, Z. 75) und „Helligkeit“ (B1, Z. 75) positiv auf die Stimmung der Inhaftierten auswirken kann, was in älteren Anstalten nicht gegeben sei: „Mit so einem panoptischen System zum Beispiel, da ist kaum Tageslicht, enge dunkle Gänge, das ist hier alles nicht“ (B1, Z. 76 f.). Auch die interviewte Sozialarbeiterin sieht

keinen Zusammenhang zwischen der Architektur und der Resozialisierung, was sie vor allem mit dem Standort der JVA Heidering begründet. Die Gefangenen seien „so fernab von allem, vom Leben draußen, die kriegen viel nicht mit“ (S1, Z. 289 f.), sodass ihre Resozialisierung erschwert sei. Dabei beeinträchtigt der Standort der JVA Heidering die Resozialisierung der Gefangenen, da einerseits die Familien ohne Auto nur schwer nach Großbeeren kommen und dadurch eine „Abgrenzung der Familie“ (S1, Z. 322) entstehe. Andererseits werden die Insassen, die ihren Wohnsitz eigentlich in Berlin haben, in Brandenburg gemeldet. Dadurch ändern sich die behördlichen Zuständigkeiten, was zu Verwirrung unter den Gefangenen führe (S1, Z. 300). Daher ist es laut der Sozialarbeiterin „egal, dass sie hier auf einmal eine schöne Aussicht haben, dann spielt es keine Rolle, also von daher muss ich sagen für die Resozialisierung ist das schwer, also da haben sie den Standort nicht gut gewählt“ (S1, Z. 349 ff.). Die Architektur eines Gefängnisses habe laut einigen Bediensteten nichts mit der Resozialisierung zu tun, da dafür andere Faktoren entscheidend seien, „weil man mit dem Gefangenen arbeiten muss und dazu dient keine bauliche Weise“ (B2, Z. 274 f.). Für die Resozialisierung heben die Mitarbeitenden die Bedeutung von einer „gute[n] Wohngruppenarbeit“ (B1, Z. 94) hervor, die allerdings nur mit ausreichend Personal umgesetzt werden könne: „Wohngruppenarbeit ist so eine Art Bindung und dadurch kann man natürlich auch mit den Gefangenen ins Gespräch und auch in die Verbindung kommen und nur so kann man auch Resozialisierung erreichen“ (B1, Z. 133 ff.). Insgesamt sei es „nicht die Baulichkeit, die da das ausschlaggebende Quäntchen bildet, sondern es ist die personelle Betreuung“ (B1, Z. 140 f.). Diesem stimmt auch ein weiterer Beamter zu, denn für ihn habe „die Resozialisierung [...] andere Ansätze“ (B3, Z. 233) als die Architektur und die Gestaltung der Räume. Eine Beamtin hebt die Unterschiede zwischen der Länge der Haftstrafen hervor, da sie bei Insassen mit langen Haftstrafen andere Möglichkeiten der Resozialisierung habe als bei Insassen mit kurzen Haftstrafen, wobei die Architektur allerdings auch keinen ausschlaggebenden Faktor ausmache. Hingegen würden die Möglichkeiten in der JVA Heidering wie beispielsweise der Sportbereich einen „niederschweligen Zugangsweg“ (B2, Z. 383) zu den Gefangenen herstellen „und somit startet ja schon die Resozialisierung“ (B2, Z. 383 f.).

Abgrenzend dazu sieht eine Beamtin in der Architektur der JVA Heidering einen „großen Einfluss“ (B4, Z. 116) auf die Resozialisierung, weil „hier hab ich manchmal das Gefühl, dass man mehr zum Nachdenken kommt, was die Weite anbelangt des Lebens“ (B4, Z. 113 f.). Ihr Verständnis von Resozialisierung unterscheidet sich allerdings von dem der anderen Mitarbeiten-

den, da sie diese mit psychischer Gesundheit gleichzusetzen scheint. Den Einfluss der Architektur auf die Psyche begründet sie darin, dass die Gefangenen in der JVA Heidering weniger depressiv werden als in Altbauten, in denen es „dunkel, eng, alt ist, verschlossen ist, was hier der Glaskasten sozusagen ermöglicht weiter zu gucken. Man kann sehen, man ist zwar gefangen, aber man kann trotzdem nach draußen sehen. Das ist schön“ (B4, Z. 119 ff.). Die offenen Strukturen innerhalb der JVA Heidering durch das Glas vereinfachen den Zugang der Inhaftierten zu den Mitarbeitenden, was sich ebenfalls positiv auf die Resozialisierung auswirkt: „Und dadurch, dass auch vieles offen ist, unsere Büros sind verglast, man sieht uns, wir sehen sie, aber dass man eben auch Gespräche besser führen kann. Es ist offener, egal in welcher Art und Weise offener, es ist offener, das ist schon ein großer Teil für die Resozialisierung“ (B4, Z. 137 ff.). Insgesamt wird die Architektur der JVA Heidering überwiegend von der Bedeutung für die Resozialisierung der Gefangenen abgegrenzt und andere Faktoren für eine erfolgreiche Resozialisierung hervorgehoben. Dennoch zeigt sich, dass die Helligkeit in der Anstalt einen positiven Einfluss auf die Psyche der Gefangenen haben kann, was insbesondere im Vergleich zu anderen Berliner Anstalten deutlich wird. Weitere vergleichende Untersuchungen innerhalb der Berliner Anstalten, insbesondere bei Langzeitgefangenen, sind erforderlich, um den Zusammenhang zwischen Architektur, Raumgestaltung und Wohlbefinden genauer zu verstehen.

#### **4.3.2 Förderliche Faktoren für Resozialisierung**

Es gibt verschiedene bereits vorhandene förderliche Faktoren für die Resozialisierung der Gefangenen, die von den Gefangenen und Mitarbeitenden der JVA Heidering herausgestellt werden. Ein förderlicher Faktor für die Resozialisierung der Gefangenen sind Perspektiven nach ihrer Entlassung wie eine Arbeitsstelle. Ein Inhaftierter berichtet, dass er bereits „mit meinem alten Arbeitgeber telefoniert [habe] draußen. [...] Er weiß, dass ich auch hier drinnen bin, ich hab von Anfang an mit offenen Karten gespielt mit meinem alten Chef. Er würde mich auch wieder einstellen“ (G3, Z. 478 ff.). Wichtig für ihn sei auch, dass er seine Wohnung behalten kann, da das Sozialamt zunächst die Kosten dafür übernimmt. Gleichzeitig steht er in Verbindung mit der Freien Hilfe Berlin e.V., die ihn bei der Resozialisierung unterstützt: „Die kommt ja einmal in der Woche her und jetzt wollen wir sehen, dass [...] das Sozialamt vielleicht nochmal die Miete übernimmt, dass ich dann keine Befürchtung haben muss, dass ich die [Wohnung] verliere“ (G3, Z. 488 ff.). Perspektiven können daher mit Sicherheiten für die Gefangenen einhergehen und eine Resozialisierung fördern. Eine Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes bezeichnet die in der Schule angebotenen Kurse wie Deutsch- und Alphabetisierungskurse als bedeutend für die Resozialisierung (B4, Z. 129 ff.). Dabei hebt sie auch die

„Selbständigkeit“ (B4, Z. 131) der Inhaftierten hervor, da diese einen „großen Stellenwert für Resozialisierung“ (B4, Z. 135 f.) habe: „Also es wird ihnen nicht punktuell immer gesagt, was sie zu machen haben, mehrfach am Tag zwar schon, aber trotzdem müssen sie ihren Alltag selbst gestalten: ‚Wann putz ich mir die Zähne? Wann geh ich duschen, um pünktlich zu sein?‘“ (B4, Z. 132 ff.). Ein geregelter Tagesablauf wird auch von anderen Mitarbeitenden als förderlich für die Resozialisierung der Gefangenen beschrieben, denn „Routinen und Struktur sind für diese hilfreich, um auch ‚draußen‘ besser zurechtzukommen“ (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 1). Darüber hinaus wird die Einzelunterbringung der Insassen in ihren Hafträumen als förderlich für die Resozialisierung beschrieben, damit sie „zur Ruhe kommen können“ (ML, Z. 735) und sich dadurch „Behandlungsmaßnahmen setzen können, weil der Gefangene muss auch mal mit sich alleine sein, auch wenn das für ihn schwer ist, weil dann muss er auch mal über sich und sein Leben nachdenken, weil Veränderung wird ja nur möglich, wenn der Gefangene auch eine Veränderungsbereitschaft hat. Es braucht also auch einen gewissen Leidensdruck“ (ML, Z. 739 ff.).

Verschiedene Angebote in der JVA Heidering werden ebenfalls als förderlich für die Resozialisierung der Gefangenen betrachtet wie Freizeit- und Sportangebote, aber auch Beratungsangebote wie die Suchtberatung und das soziale Kompetenztraining (G3, Z. 494 ff.). Freizeit- und Sportangebote werden von Beamt:innen als „Mittel der Resozialisierung“ (B1, Z. 161) beschrieben, mit dem ein „Angleichungsprozess“ (B1, Z. 161) erreicht werden soll: „Sie sind ja innerhalb des Vollzugs vom Gesetz her angehalten, die Lebensumstände innerhalb der Haftanstalt denen draußen weitestgehend identisch zu schalten. Das ist ein Angleichungsgrundsatz, natürlich immer unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung“ (B1, Z. 161 ff.). Diese sportlichen Aktivitäten bieten den Gefangenen die „Möglichkeiten [...], den Kopf mal frei zu kriegen“ (B1, Z. 167 f.), damit er sich „mit sich und mit seiner Straftat im Sinne der Straftataufbereitung auseinandersetzt“ (B1, Z. 166 f.). Die weiteren Angebote wie „ABC des Lebens, wo man über alles sprechen kann, es gibt auch Straftat aufarbeiten, es gibt die christlichen und die muslimischen Gruppen, wo man dann Seelsorge hat, ich denke das sind ganz wichtige Bausteine“ (B1, Z. 168 ff.). Dabei liege die Verantwortung in der Beanspruchung dieser Angebote bei den Inhaftierten, denn „es wird denke ich schon viel angeboten, was natürlich die Gefangenen auch wahrnehmen müssten, wenn sie es wollten. Das [...] liegt dann in ihrer Entscheidung, ob sie das dann wahrnehmen“ (B4, Z. 148 ff.).

Ebenfalls hilfreich für die Resozialisierung der Gefangenen ist der Kontakt zu den Kindern und Familien während ihrer Haftzeit, da es ihnen Zukunftsperspektiven schafft: „Die Kinder kommen regelmäßig [...] und das ist noch so ziemlich das Einzige, was mich noch so ein bisschen am Leben hält“ (G3, Z. 557 f.). Für Väter mit Kindern in einem gewissen Alter gibt es Vater-Kind-Gruppen, in denen sie sich mit ihren Kindern beschäftigen können: „Die Rolle der Väter in der Familie ist ja auch wichtig, aber es wird eben regelhaft überprüft und es muss eben der Gefangene was dafür tun, weil es keinen Rechtsanspruch darauf gibt. [...] Und ich glaube das ist den Gefangenen schon viel wert“ (ML, Z. 259 ff.). Auch die Möglichkeit, die Familie über mehrere Stunden unbeaufsichtigt im Langzeitsprecher zu sehen, wird als „ein echter Fortschritt“ (G4, Z. 541) beschrieben, wobei dies von der Behörde als Einzelfallentscheidung genehmigt werden muss (ML, Z. 242). Beaufsichtigte Besuche im Sprechzentrum werden von den Inhaftierten ebenfalls gerne beansprucht, was „ein wichtiger Bestandteil der Resozialisierung“ (ML, Z. 237) durch die „Aufrechterhaltung solcher wichtigen Beziehungen“ (ML, Z. 240) sei. Der Kontakt zur Familie, Kindern und Partner:innen über Videotelefonie wird besonders hervorgehoben, denn „das macht schon viel aus, man sagt sich jeden Abend gute Nacht, sieht sich jeden Abend mal. Das ist wirklich ein Riesen Unterschied“ (G4, Z. 551 f.). Der Kontakt zu Angehörigen im Ausland kann so auch einfacher gehalten werden, auch wenn die Inhaftierten von Problemen mit dem Haftraummediensystem berichten (vgl. Kapitel 4.1.2.1). Mit dem Telefon im Haftraummediensystem haben die Insassen eine „Anbindung an die normale Welt da draußen“ (ML, Z. 265 f.), was sich positiv auf ihre Resozialisierung auswirken kann.

Ein gutes Miteinander unter den Gefangenen wird als sehr förderlich betrachtet, wobei ein unmittelbarer Zusammenhang zur Resozialisierung nicht erfasst werden kann. Darunter fällt beispielsweise das gemeinsame Kochen in der Küche. Dabei wird deutlich, dass die Gefangenen ein soziales Miteinander pflegen: „Das ist immer unterschiedlich, also mal bei uns, mal drüben, weil wir kochen oder bekochen uns ja manchmal auch gegenseitig, dass man bei vielen anderen Ebenen dann mal mitkochen tut oder für die andere Seite“ (G3, Z. 380 ff.). Das gemeinsame Kochen wird von den Inhaftierten als „sozial fördernd“ (G4, Z. 80) beschrieben: „Wohnküche ist natürlich gut und gemeinsam kochen und essen und so, das ist auch für die einen, dass man irgendwie soziales Miteinander [hat], macht schon Sinn und ist auch für uns super“ (G4, Z. 80 ff.). Allerdings sei der Umgang mit „psychisch auffällige[n] Gefangene[n]“ (G4, Z. 79) schwierig und könne das Miteinander beeinträchtigen. Das gemeinsame Kochen wird auch von einer Sozialarbeiterin und den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes als positiv hervorgehoben: „Dass wir da so wenig Alarm in der Hinsicht haben und da sich Gruppen bilden, die

gemeinschaftlich kochen, sich organisieren und sagen: ‚Wir beide kochen am Herd, dafür musst du abwaschen‘ oder sonst irgendwas ist ja ein Selbstläufer irgendwann gewesen, ist ja nicht vorgeschrieben, ja? Die haben also aus ihrer Not irgendwann sag ich jetzt mal geschafft, was Sinnvolles [entstehen] zu lassen und das finde ich richtig toll. Klappt bei uns hier auf der Wohnebene auch wirklich super“ (S1, Z. 204 ff.). Die Gemeinschaftsküche dient daher als Raum für sozialen Austausch unter den Gefangenen: „Die haben ja immer in den Wohneinheiten eine Gemeinschaftsküche, in der dann auch gemeinschaftlich gekocht wird, gegessen wird, Backgammon gespielt wird, sich unterhalten wird“ (B4, Z. 141 f.). Aber auch die Gemeinschaft auf den Wohneinheiten mit den Beamt:innen wird hervorgehoben, da die Stationsbüros verglast und für die Inhaftierten einsehbar sind, sodass auch zwischen Gefangenen und Beamt:innen Gespräche geführt werden können: „Es ist offener, egal in welcher Art und Weise offener, es ist offener. Das ist schon ein großer Teil für die Resozialisierung“ (B4, Z. 139 f.). Demnach ermöglicht die offene Architektur in der JVA Heidering ein gewisses Maß an Austausch sowohl unter den Gefangenen als auch unter den Gefangenen und Mitarbeitenden.

### **4.3.3 Hinderliche Faktoren für Resozialisierung**

Es gibt verschiedene hinderliche Faktoren für die Resozialisierung der Gefangenen, die von den Gefangenen und Mitarbeitenden der JVA Heidering thematisiert werden. Ein hinderlicher Faktor für Resozialisierung ist die Kriminalisierung im Gefängnis, denn „Leute, die eigentlich nicht großartig mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, werden mehr denn je kriminalisiert“ (G2, Z. 227 f.). Im Gefängnis würden die Inhaftierten bezüglich ihrer delinquenten Handlungen eher dazulernen, anstatt sich zu resozialisieren: „Du lernst dazu, kriminelle Sachen“ (GD8, Z. 1758 ff.). Dies wird auch von den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes beobachtet, die dies als „kriminelle Ansteckung“ (B2, Z. 346) bezeichnen: „Ich kann jetzt zum Beispiel noch nichts mit Drogen zu tun haben, komm rein wegen einer anderen Straftat, finde aber da einen Kumpel, der mir ganz viel offeriert, [...] plötzlich bin ich im Drogengeschäft drinnen“ (B2, Z. 343 ff.). Die Kriminalisierung im Gefängnis wird als „Massendynamik“ (B3, Z. 239) beschrieben, „weil der Einfluss der anderen [...] ist einfach so groß, dass nachher alle irgendwie immer bemüht sind da zu bestehen, ihr Gesicht zu wahren und niemand wird da sagen nein, er bleibt hinterher straffrei“ (B3, Z. 240 ff.). Um dieser Kriminalisierung entgegenzuwirken, „müssten die Wohnbereiche noch kleiner sein und dass man Störer sozusagen separiert“ (B3, Z. 244 f.). Eine Herausforderung im Gefängnis sei zudem das Bilden von Subkulturen, die eine Kriminalisierung weiter fördern: „Natürlich müssen wir auch dafür sorgen, dass innerhalb des

Vollzugs keine Straftaten begangen werden. Wir müssen natürlich die Subkultur gering halten“ (ML, Z. 69 ff.).

Fehlende Perspektiven für die Gefangenen durch mangelnde Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten seien ein weiterer hinderlicher Faktor für die Resozialisierung der Gefangenen: „Das haben sie halt gar nicht und da kann jetzt die JVA Heidering nur bedingt was dafür, weil sie eben nicht so geplant war, aber dann muss ich halt bisschen irgendwann auf die aktuellen Bedürfnisse anpassen“ (G4, Z. 409 ff.). Bestätigt wird dies auch von einer Sozialarbeiterin, die den Mangel an Arbeitsplätzen in der JVA Heidering als Hindernis für die Resozialisierung der Inhaftierten wahrnimmt: „Jetzt haben die aber keine Arbeitsplätze, zumindest sitzen alle auf Wartelisten und sie werden nicht eingeteilt oder aber es gibt keine Aufträge. Sie sind dann auf passiv, sind zwar eigentlich in Arbeit, aber kriegen kein Geld, weil sie passiv [sind]“ (S1, Z. 459 ff.). Auch die vorhandenen Tätigkeiten in der JVA Heidering werden von den Beamt:innen kritisiert, da sie den Gefangenen keine Zukunftsperspektiven eröffnen: „Man bietet den Gefangenen keine Perspektive durchs Schrauben zusammenlegen“ (Beobachtungsprotokoll vom 26.09.2023, S. 3). Problematisch sei auch, dass die Insassen ohne Einkommen ihre Schulden nicht begleichen könnten, was sich ebenfalls nachteilig auf ihre Resozialisierung auswirke (B2, Z. 315 ff.). Diese Herausforderung betreffe nicht nur ihre finanzielle Situation nach der Haftentlassung, sondern auch potenzielle Rückfälle in kriminelles Verhalten zur Mittelbeschaffung sowie die eingeschränkten Möglichkeiten zur Schuldentrückzahlung.

Mangelnde Ansprechpersonen im Gefängnis werden von den Gefangenen als weiterer hinderlicher Faktor für Resozialisierung thematisiert, die durch den vorhandenen Personalmangel in der JVA Heidering verstärkt werden würden. Ein Inhaftierter bemängelt in diesem Kontext insbesondere den fehlenden Austausch mit Sozialarbeitenden: „Wie soll denn eine Resozialisierung stattfinden? Ein Sozialarbeiter seitdem ich hier bin, ja, seit sieben oder acht Wochen, war drei Tage hier. Drei Tage. Mit wem soll ich dann sprechen? Wie will er mich denn einordnen? Und so geht es hier allen, ja? Es gibt Sozialarbeiter, die [...] sich gar nicht mehr großartig für Inhaftierte interessieren“ (G2, Z. 239 ff.). Der mangelnde Austausch mit Sozialarbeitenden wird von Mitarbeitenden der Leitungsebene mit dem hohen Personalmangel begründet, denn „das eine ist das, was der Gefangene sagt, was tatsächlich ist, also der Vollzugsplan muss mindestens alle zwei Jahre fortgeschrieben werden, um eben immer Schritt zu halten mit den Bedürfnissen des Gefangenen. Das Problem [...], wir haben ein massives Personalproblem“ (ML, Z. 876 ff.). Auch der Personalmangel im Allgemeinen Vollzugsdienstes kann sich nachteilig auf die Resozialisierung der Gefangenen auswirken, da mit unzureichendem Personal keine

gute „Wohngruppenarbeit“ (B1, Z. 131) geleistet und die Inhaftierten nicht gut betreut werden könnten. Die Gefangenen kritisieren das oftmals fehlende Verständnis für sie und ihre Hintergründe, sodass die Ursache ihrer Probleme nicht angegangen werde: „Strafe, Strafe, Strafe, aber keiner setzt sich mit uns zusammen und versucht irgendwie die Person zu verstehen. Es geht um Strafe, wenn dann was passiert im Endeffekt. Man bleibt erst drinnen, geht raus, gibt noch mehr Anspannung. Das ist nicht gut“ (GD4, Z. 1754 ff.).

Darüber hinaus würden kurze Haftzeiten verhindern, „vernünftig irgendwie Intervention betreiben zu können. Man darf ja nicht glauben, dass jemand, der vielleicht 30, 40 Jahre nur kriminell gelebt hat [...] und vielleicht auch nie gearbeitet hat, dass der dann in einem Jahr [...] oder in zwei Jahren hier nun [...] das Leben ändert. Also wir sind eine Station von vielen und insofern müssen wir halt die Zeit bestmöglich nutzen“ (ML, Z. 83 ff.). Damit einhergehend sei eine fehlende Reife der Gefangenen hinderlich für ihre Resozialisierung, denn „wenn der nicht eine gewisse Reife hat, den Kopf frei hat, dann wird er auch wieder rückfällig, gibt es keine Resozialisierung“ (G2, Z. 238 f.). Problematisch am Konzept der Resozialisierung sei laut Mitarbeitenden der Arztgeschäftsstelle allerdings, dass viele Insassen „nie richtig sozialisiert wurden“ (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 2) und nach ihrer Entlassung „direkt draußen wieder ‚abstürzen‘“ (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 2). Dies zeige sich insbesondere bei Gefangenen mit ausgeprägten Suchtproblemen.

#### **4.3.4 Verbesserungsvorschläge für Resozialisierung**

„Ich weiß, wir haben eine Straftat begangen, wir sind Gefangene, wir haben nicht das Paradies zu erwarten, aber es geht eben darum, [...] Perspektiven für die Leute zu schaffen, um es eben zu verhindern, dass es sich wiederholt und [...] das ist sehr schwierig hier [...] und um die [Leute] ist es ja auch irgendwie schade“ (G4, Z. 423 ff.).

Die Gefangenen, Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienst und eine externe Mitarbeitende nennen verschiedene Verbesserungsvorschläge für die Resozialisierung der Gefangenen. Die Gefangenen wünschen sich geeignete Ansprechpersonen im Gefängnis, die ihnen Verständnis entgegenbringen und sie nicht als Straftäter verurteilen. Dabei ist „Empathie“ (GD4, Z. 1801) von hoher Bedeutung für die Inhaftierten, „wo kann auch diese Gefühle verstehen“ (GD6, Z. 1802). Ein regelmäßiger Austausch mit Sozialarbeitenden und die Arbeit mit ihnen fehle den Gefangenen, denn das ist „das wichtigste hier drinnen, ja? Ihr könnt ja nicht [...] aus jemandem einen besseren Menschen machen, nur weil ihr ihn eben einsperrt“ (G2, Z. 248 ff.). Dabei bemängeln einige Gefangene den mangelnden Kontakt zu den Sozialarbeitenden aufgrund des Personalmangels, der sich nachteilig auf ihre Resozialisierung auswirke: „Wenn du



niemanden hast, mit dem du sprechen kannst, dann kommst du halt einfach auf dumme Gedanken, ja? Und wenn die Sozialarbeiterin im Endeffekt dich nicht kennenlernt und somit dich als Person auch nicht neu einstufen kann und nicht sagen kann: ‚Okay, welche Therapiemaßnahmen oder welche anderen Sachen sind vielleicht förderlich für dich, um dich aus so einem Kreis rauszuholen?‘, dann bist du in so einer Dauerschleife gefangen“ (G2, Z. 255 ff.). Die Inhaftierten betrachten ihre Resozialisierung während der Haftzeit demnach als schwierig: „Man muss auch realistisch bleiben, man darf keine Wunder erwarten“ (G4, Z. 414 f.). Hilfreich wäre laut einem Gefangenen „qualifiziertes Personal“ (G4, Z. 416), das mit „Planstellen“ (G4, Z. 415) an der JVA Heidering angestellt ist. Die Umsetzung sieht der Gefangene allerdings als problematisch an, denn „nur weil wir sagen das wäre sinnvoll, heißt das nicht, dass man das so umsetzen kann“ (G4, Z. 417). Dies begründet er auch mit politischen Entscheidungen, da es „auch einfach nicht gewollt ist oder keine Priorität hat oder keiner in der Lage ist, das mal sinnvoll zu kommunizieren“ (G4, Z. 419 f.). Darüber hinaus erläutert eine externe Mitarbeiterin aus dem Freizeitbereich die Bedeutung eines „Gemeinschaftsgefühl[s]“ (ED1, Z. 947) unter den Inhaftierten und die Möglichkeiten des Austauschs untereinander, wofür ein „geschützter Raum“ (ED1, Z. 1559) geschaffen werden sollte, der in der JVA Heidering momentan noch nicht existiere.

Einen hohen Stellenwert bei der Resozialisierung sehen die Gefangenen darin, dass ihnen während ihrer Haftzeit „Perspektiven“ (G4, Z. 409) für die Zeit nach ihrer Entlassung geschaffen werden. Dies lasse sich in der JVA Heidering aufgrund des Klientel allerdings nicht einfach umsetzen, da diese „nicht so geplant war, aber dann muss ich es halt bisschen irgendwann auf die aktuellen Bedürfnisse anpassen“ (G4, Z. 410 ff.). Auch ein Mitarbeiter der Leitungsebene sieht die Arbeit und Qualifizierung der Inhaftierten während ihrer Haftzeit als wichtigen Bestandteil ihrer Resozialisierung: „Also ich finde, dass das wirklich wichtig für die Resozialisierung ist. Also wie gesagt, immer wenn es gelingt, dass jemand besser rauskommt als er reingekommen ist, dann könnten die Chancen besser sein, dass er vielleicht doch irgendwo ankommt und ein legales, straffreies Leben führt. Garantien gibt es natürlich für nichts“ (ML, Z. 346 ff.). Ein Verbesserungsvorschlag einer externen Mitarbeitenden aus dem Freizeitbereich ist es, weitere „Computerplätze“ (ED1, Z. 649) zu errichten, an denen die Gefangenen ein „Fernstudium“ (ED1, Z. 650) machen oder „eine Sprache lernen“ (ED1, Z. 651) können, damit sie „die Zeit sinnvoller verbringen“ (ED1, Z. 651): „Ich stell es mir immer vor wie die Reise ist zu Ende, hier drinnen steht alles still und draußen geht alles weiter und das ist ein schwieri-

ges Gefühl“ (ED1, Z. 652 ff.). Die Gefangenen bestätigen den hohen Stellenwert, dass sie während ihrer Haftzeit etwas lernen, was sie in der Zeit nach der Haft anwenden können: „If I don't do something, if they don't make something here [...], they go back same life, but if somebody learn something to work or to pay to think maybe they find a different way to live“ (GD5, Z. 725 ff.). Daran zeigt sich aufseiten der interviewten Gefangenen auch eine hohe Bereitschaft zur Veränderung zu einem straffreien Leben.

Weitere Verbesserungsvorschläge für die Resozialisierung der Gefangenen sind ein „Übergangsmanagement“ (B2, Z. 336), bei dem die Insassen bis zur Entlassung aus der Haftanstalt begleitet werden. Dies sei besonders wichtig, da der Gefangene während seiner Freiheitsstrafe „an Selbstbestimmung [verliert]“ (B2, Z. 306) und es für die Menschen herausfordernd sein kann, wieder am Leben außerhalb des Gefängnisses teilzunehmen. Für einen Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes müssten für eine erfolgreiche Resozialisierung „die Wohnbereiche noch kleiner sein“ (B3, Z. 244), damit – wie auch in einigen anderen Bundesländern – ein „Stufenvollzug“ (B3, Z. 248) erreicht wird. Dieser zeichnet sich dadurch aus, „dass man quasi erste Ebene bestimmte Begrenzungen an Taschengeld oder Einkauf, an Aufschluss, kein Fernseher [hat]. Zweite Ebene kann dann schon wieder ein bisschen mehr kriegen, mehr Freizeit. Und dritte Ebene dann das Komplettprogramm und so können wir die Leute, wenn sie dann frisch kommen, sich erstmal bewähren, damit man gucken kann wie die so sind“ (B3, Z. 248 ff.). Dieser pädagogische Ansatz führt laut dem Beamten dazu, dass die Gefangenen sich durch die „Anreiz[e] [...] vollzugskonform [...] benehmen“ (B3, Z. 255 f.). Dennoch werden Veränderungen im System von den Inhaftierten als kritisch betrachtet, „weil das wird dazu eh nicht kommen, ja? Dafür ist das System einfach viel zu fragil. Das ist einfach so“ (G2, Z. 483 f.).

#### **4.4 Sprache, soziale Interaktion und Kommunikation innerhalb der JVA**

In diesem Kapitel wird der Fokus auf die Sprache, alltägliche soziale Interaktion und Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur:innen innerhalb der JVA Heidering gerichtet. Dabei wird die Forschungsfrage beantwortet, wie die Gefangenen, Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialarbeitenden ihre sozialen Interaktionen und Beziehungen gestalten. Die Kommunikation zwischen Gefangenen und Personal spielt eine zentrale Rolle für das Verständnis von Regeln und Abläufen und beeinflusst maßgeblich das Zusammenleben in der Anstalt. Die Bedeutung der Sprachkompetenz und die Bewältigung von Sprachbarrieren in der JVA Heidering sind hierbei von besonderem Interesse dieser Forschung.

#### 4.4.1 Sprache und Herausforderungen bei Sprachbarrieren

In der JVA Heidering zeigt die Zusammensetzung der Gefangenenpopulation eine kulturelle und sprachliche Vielfalt. Von den aktuell insgesamt 496 Gefangenen besitzen 195 die deutsche Staatsbürgerschaft, während eine größere Anzahl von 285 Gefangenen ausländische Staatsbürger sind. Zudem gibt es 15 Gefangene mit ungeklärter Staatsbürgerschaft und einen staatenlosen Gefangenen (JVA Heidering, 2023). Diese Daten der JVA Heidering von August 2023 veranschaulichen die Heterogenität der Gefangenengemeinschaft und verdeutlichen den potenziellen Bedarf an sprachlicher Unterstützung. Ein wichtiger Aspekt für die Kommunikation und das Verständnis von Regularien und Prozessen in der Anstalt ist die Sprachkompetenz. Von den 496 Gefangenen sind 291 der deutschen Sprache mächtig. Dies bedeutet, dass für die Kommunikation zwischen anderen Gefangenen und Mitarbeitenden zusätzliche sprachliche Unterstützung erforderlich ist, da alle offiziellen Informationen und Dokumente für und von Behörden auf Deutsch verfasst sind. Daher ist der Einsatz von Dolmetscher:innen für 205 Gefangene essentiell, um eine effektive Kommunikation zu gewährleisten (JVA Heidering, 2023). Angesichts dieser statistischen Grundlagen wird deutlich, dass die sprachliche Zusammensetzung der Gefangenenpopulation in der JVA Heidering wichtige Implikationen für die täglichen Abläufe und Interaktionen innerhalb der Anstalt bietet. Die sprachliche Vielfalt in Gefängnissen erfordert effektive Kommunikationsstrategien, wie den Einsatz von Übersetzer:innen, Schulungen für das Personal, mehrsprachige Informationen und technologische Hilfsmittel, um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden. Daher wird der Fokus darauf gelegt, wie sich diese sprachlichen Gegebenheiten auf verschiedene Gruppen innerhalb der JVA Heidering auswirken, einschließlich der Gefangenen, der Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und der Sozialarbeitenden.

Sprachbarrieren im Alltag manifestieren sich auf unterschiedliche Weise und können verschiedene Formen annehmen, wobei sie sowohl im Haft- und Arbeitsalltag zwischen Personal und Gefangenen als auch unter den Gefangenen eine Herausforderung darstellen. Dies wird auch von Mitarbeitenden der Leitungsebene beobachtet: „Großes, großes Problem, also wir haben hier, ich weiß nicht, 50, 60, 70 Nationen und ein großer Teil der Menschen versteht die deutsche Sprache, aber es gibt immer wieder Gefangene, die verstehen nichts [...], also Sprachkompetenz ist eine riesengroße Herausforderung“ (ML, Z. 476 ff. ). Sprachbarrieren erschweren besonders die sozialen Interaktionen, die ein Inhaftierter als eine „Katastrophe“ (G2, Z. 492) beschreibt, da er vieles von dem, was auf seiner Wohnebene gesprochen wird, nicht verstehen würde. In Interaktion mit Gefangenen, die der deutschen Muttersprache nicht mächtig sind,

wird die soziale Isolation deutlich, die daraus resultieren kann (G2, Z. 496 f.). Dennoch besteht trotz dieser Barrieren oft eine spürbare menschliche Verbundenheit. Die Lösung, alle, die dieselbe Sprache sprechen, in ein „cluster“ (G2, Z. 498) zu stecken, wird von einem Insassen als nicht funktional angesehen. Ein weiterer Inhaftierter thematisiert die Konsequenzen der mangelnden sprachlichen Fähigkeiten auf die eigene Handlungsfähigkeit: „Die können sich dann vielleicht teilweise nicht artikulieren, was sie jetzt halt irgendwie haben wollen, was sie halt stört, was man besser machen könnte und werden dann halt nicht verstanden“ (G1, Z. 302 ff.). Die Unfähigkeit, sich verständlich zu machen, führe nicht nur zu persönlichen Frustrationen, sondern auch zu einer systematischen Benachteiligung innerhalb der Anstaltsstrukturen. Wenn Gefangene ihre Bedürfnisse und Beschwerden nicht adäquat kommunizieren können, würden diese oft unberücksichtigt bleiben, was das Gefühl der Gefangenen von Machtlosigkeit und Ungerechtigkeit verstärken kann.

Die Kommunikationsprobleme beschränken sich nicht nur auf die Ebene der Gefangenen untereinander, sondern betreffen auch die Interaktion mit dem Justizvollzugspersonal. Ein Beispiel hierfür liefert die Situation während einer teilnehmenden Beobachtung, in der ein Inhaftierter versucht, Anweisungen des Personals zu folgen und dabei aufgrund sprachlicher Missverständnisse nur verwirrt reagiert: „Der Gefangene spricht kein Deutsch und die Bediensteten nicht so gutes Englisch, aber sie versuchen ihm zu sagen, wie er in die TA1 kommt: ‚Go darunter! Links, TA1‘. Dies unterstützt er mit Arm- und Handbewegungen“ (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 6). Hieran wird deutlich, dass auch das Personal vor Herausforderungen steht. Ein Beamter betrachtet die Interaktion mit Gefangenen, die kein Deutsch sprechen, als besonders herausfordernd, da er zumindest versuchen möchte, „die grundlegenden Sachen“ (B3, Z. 389 f.) zu vermitteln. Ein anderer Beamter erklärt, dass Gefangene, die ihn nicht verstehen, dies meist durch nonverbale Signale ausdrücken, woraufhin er entsprechende Meldungen weiterleitet. Diese pragmatische Herangehensweise mag zwar in manchen Situationen ausreichen, sie kann jedoch keine dauerhafte Lösung für die grundlegenden Probleme bieten und kann dazu führen, dass tiefere soziale und administrative Probleme nicht adressiert werden. Während einer weiteren teilnehmenden Beobachtung wird zudem die Machtposition der Beamt:innen in diesem Kontext deutlich: Ein Inhaftierter wird gebeten, einen Antrag auszufüllen, erklärt jedoch dem Personal, dass er Analphabet ist. Der Beamte schlägt – vermutlich sarkastisch – vor, dass er den Antrag zeichnen und bunt ausmalen soll, damit er verstanden wird (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 7). Diese Interaktion zeigt eine ungewöhnliche Art der Kommunikation, die möglicherweise nicht die notwendige

Klarheit für den Gefangenen bot. Die Verwendung von Humor als Kommunikationsmittel kann unterschiedlich interpretiert werden und verdeutlicht die Komplexität der sozialen Dynamik. Beruhend auf Aussagen der Gefangenen und teilnehmenden Beobachtungen der Forschenden in der JVA wirkt „wir kriegen es immer hin“ (GD8, Z. 1782) passend, um die Sprachbarrieren im Alltag als Herausforderung anzuerkennen und gleichzeitig die Entschlossenheit zu zeigen, diese Hindernisse zu überwinden und Lösungen zu finden.

In der JVA Heidering führen die oben aufgeführten Sprachbarrieren zur Entwicklung spezifischer Kommunikationsstrategien, die sowohl von den Inhaftierten als auch vom Personal angewandt werden, um den Alltag zu bewältigen. Diese Strategien reichen von der Verwendung nonverbaler Kommunikationsmittel bis hin zur Einbindung von Mitgefangenen, die als Übersetzer fungieren. Ein Gefangener beschreibt eine häufige Vorgehensweise, bei der ein anderer Inhaftierter, der die jeweiligen Sprachen beider Parteien spricht, als Übersetzer eingesetzt wird: „Ja, das klappt schon. Ich glaube [...], wenn man mit jemandem irgendein Problem hat [...], dann gibt es aber irgendjemanden, der schon als Mittelsmann da fungieren kann. Sagen wir mal, das geht nicht, er hat jetzt dreißigmal seine Pfanne nicht abgewaschen. Die steht hier rum, stinkt alles voll: ‚Er muss wegmachen, sonst liegt die das nächste Mal einfach im Müll, ja? Er kann sich das aussuchen. Sag ihm das bitte‘, und zack“ (G2, Z. 508 ff. ). Die Unterstützung von Gefangenen ohne Deutschkenntnisse beim Übersetzen zeigt sich auch in den Gruppendiskussionen (vgl. Kapitel 3.2). Dies verdeutlicht, wie in der JVA Heidering kulturelle und sprachliche Vielfalt genutzt wird, um Kommunikation zu ermöglichen und die Gemeinschaftsfunktionen aufrechtzuerhalten. Des Weiteren wird nonverbale Kommunikation als grundlegende Strategie genutzt, um Verständnisprobleme zu überbrücken. Ein Beamter erklärt: „Ich hab überhaupt keine Probleme, ja, und wenn er mich nicht versteht, dann kann ich mit Händen und Füßen [...] und wenn er mich gar nicht versteht, dann signalisiert er mir das schon“ (B2, Z. 686 f.). Ein weiterer Ansatz, der insbesondere bei neuankommenden Inhaftierten Anwendung findet, ist die Eingliederung in die bestehende Gefangenenengruppe, die als Informationsquelle dient. Wie ein weiterer Beamter anmerkt, wird Neuankommenden von denjenigen, die schon länger inhaftiert sind, erklärt, „wie was funktioniert“ (B3, Z. 392). Diese soziale Integration erleichtert neuen Inhaftierten das Verständnis der Abläufe und Regeln, indem sie von den länger Inhaftierten lernen.

Nicht nur länger Inhaftierte sind von großer Bedeutung, sondern auch Dolmetscher:innen spielen eine entscheidende Rolle, um die Kommunikation zwischen Personal und nicht deutschsprachigen Inhaftierten zu gewährleisten. Ein Mitarbeiter der Leitungsebene erklärt, dass sie

sich um die Rekrutierung von Mitarbeitenden mit weiteren Sprachkenntnissen bemühen, um die sprachliche Vielfalt innerhalb des Teams zu erhöhen. „Wir versuchen natürlich, möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund auch zu gewinnen, damit – das ist für uns natürlich gut – möglichst viele Bedienstete eben auch eine andere Sprache sprechen können“ (ML, Z. 1000 ff.). Ein weiteres geplantes Pilotprojekt betrifft die Einführung eines Online-Dolmetscher:innendienstes, um die Verfügbarkeit von Sprachdienstleistungen zu verbessern. Dies wird als notwendig erachtet, da „die meisten Gefangenen, die hier sind, Polnisch, Russisch oder Arabisch [sprechen] und das sind Sprachen, die wir nicht so drauf haben“ (ML, Z. 1011 ff.). Der Einsatz von Online-Dolmetscher:innen könnte daher in rechtlichen und psychologischen Gesprächen wesentlich dazu beitragen, dass alle Inhaftierten ihre Rechte vollumfänglich wahrnehmen können und angemessene psychologische Unterstützung erhalten.

Die derzeitige Situation zeigt jedoch auch Mängel auf, die von den Forschungsteilnehmenden angesprochen werden. Das in den Hafträumen vorhandene Haftraummediensystem, das in vielen Sprachen vorhanden ist, löst das Problem nur teilweise, da die Amtssprache weiterhin Deutsch ist und viele Inhaftierte diese nicht sprechen. Das führt zu erheblichen Kommunikationshindernissen in kritischen Situationen. Ein Beispiel hierfür ist der Einsatz einer vietnamesischen Dolmetscherin, die nur einmal im Monat verfügbar ist, was insbesondere in Krisenzeiten zu Verzögerungen in der Kommunikation führt (ML, Z. 480 ff.). Die Bediensteten und Gefangenen äußern einen dringenden Wunsch nach besseren und schneller zugänglichen Übersetzungsdiensten. Die aktuelle Abhängigkeit von physisch anwesenden Dolmetscher:innen wird als unzureichend betrachtet: „Und Berlin ist eben ein Schmelztiegel, ja, und da muss man darauf vorbereitet sein, dass Menschen die Sprache nicht sprechen. Und wenn sie dann eingesperrt werden, muss die Organisation in der Lage sein, diese Menschen zu verstehen“ (ML, Z. 501 ff.) Die Fähigkeit, schnell und effektiv zu kommunizieren, kann hier lebensrettend sein. Wie Mitarbeitende der Leitungsebene betonen, ist es im Interesse aller, „jeden hier lebend [zu] entlassen“ (ML, Z. 506) und das erfordert eine effiziente Sprachmittlung. Insgesamt zeigt sich, dass die sprachliche und kulturelle Vielfalt innerhalb der JVA Heidering tiefgreifende Kommunikationsherausforderungen schafft. Die statistischen Daten verdeutlichen die hohe Präsenz nicht deutschsprachiger Inhaftierter, was den Bedarf an sprachlicher Unterstützung unterstreicht. Die Rolle von Dolmetscher:innen ist dabei zentral, um die Verständigung zwischen Gefangenen und Personal zu verbessern und eine mögliche soziale Isolation der Inhaftierten zu verringern.

## 4.4.2 Soziale Interaktion und Kommunikation innerhalb der Gruppen

### 4.4.2.1 Gefangene

Die soziale Interaktion und Kommunikation unter den Gefangenen der JVA Heidering sind geprägt von alltäglichen Herausforderungen, strukturellen Problemen und sozialen Dynamiken innerhalb der Gefängnisgemeinschaft. Diese Faktoren beeinflussen sowohl die Beziehungen unter den Gefangenen als auch die zwischen Gefangenen, Vollzugsdienstbeamten:innen und Sozialarbeitenden. Die soziale Dynamik unter den Gefangenen ist komplex und oft von Unsicherheiten und Anpassungsstrategien geprägt. Es zeigen sich Tendenzen zur Gruppenbildung, oft basierend auf gemeinsamen Sprach- oder Herkunftshintergründen. Ein Inhaftierter erläutert: „Es gibt ja auch schon so Lagerbildung, die bleiben lieber unter sich, die Rumänen, Bulgaren und so weiter, [...] wo sie sich sicher fühlen“ (G2, Z. 519 ff.). Diese Gruppenbildung schafft eine gewisse Sicherheit, könne aber auch zur sozialen Isolation führen. Ein anderer Aspekt der sozialen Dynamik ist die Art und Weise, wie Konflikte gelöst werden. Laut einem Gefangenen kommt es nur selten zu physischen Auseinandersetzungen, was auf effektive Deeskalationsmaßnahmen oder eine allgemeine Tendenz zur gewaltfreien Konfliktlösung hinweist (G3, Z. 186 ff.). Zusätzlich existiert eine strukturierte Methode zur Konfliktbewältigung: Gefangene, die in einen Streit verwickelt sind, dürfen ihre Hafträume erst verlassen, wenn der Konflikt mit Hilfe von Sozialarbeitenden geklärt ist und beide Parteien sich die Hände geschüttelt und entschuldigt haben (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 5). Diese Vorgehensweise fördert nicht nur die sofortige Lösung von Konflikten, sondern stärkt auch langfristig positive Beziehungen und das Verantwortungsbewusstsein der Inhaftierten. Gleichzeitig existieren unter den Gefangenen informelle Hierarchien und Machtstrukturen, wobei einige Gefangene eine dominante Position einnehmen und andere Gefangene für bestimmte Aufgaben einteilen (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 1).

Viele Gefangene beschreiben ihre Erfahrungen mit den Vollzugsdienstbeamten:innen als überwiegend positiv, wobei ein respektvoller Umgang hervorgehoben wird: „Die Vollzugsbediensteten hier, die vom Allgemeinen Vollzugsdienst im Haus sind, sind zum Großteil sehr freundlich, muss man wirklich sagen. Sie sind sehr umgänglich“ (G4, Z. 561 f.). Diese positive Wahrnehmung ist jedoch nicht einheitlich. So gibt ein Gefangener zu bedenken, dass es einige Beamten:innen gibt, „die sehen uns als [...] Verbrecher und es gibt vielleicht mal Beamte und Sozialarbeiter, die sehen uns als normale Personen“ (GD8, Z. 1344 f.). Diese Differenzen in der

Behandlung können das Vertrauen und die Kommunikation erheblich beeinflussen. Gleichzeitig haben viele Gefangene mit strukturellen Problemen zu kämpfen, die ihre Interaktionen und Kommunikation beeinflussen. So äußern sich Inhaftierte über die fehlende oder unzureichende Kommunikation mit Sozialarbeitenden. Ein Insasse berichtet, dass er „seit sieben oder acht Wochen hier“ (G2, Z. 240) ist und bisher „nur ein Gespräch mit einem Sozialarbeiter“ (G2, Z. 275) hatte. Ein anderer Gefangener ergänzt, dass er „schon von anderen gehört habe, die warten schon eine ganze Ewigkeit darauf, dass ihr Vollzugsplan mal halt weitergeführt wird“ (G1, Z. 327 f.). Diese fehlende Kommunikation kann zu Frustration und einem Gefühl der Vernachlässigung führen. Diese Frustration zeigt sich deutlich in der Schilderung eines Gefangenen, der beschreibt, dass er nur ein Gespräch zur Anmeldung seines Anhörungstermins hatte. Dieser Termin sei zwar gestellt und vom Eingliederungsteam geschickt worden, jedoch habe sich niemand ernsthaft darum gekümmert. Er berichtet weiter, dass er „abgeschossen“ (G2, Z. 280) wurde, weil er kein Wort mit seinem Sozialarbeiter wechseln konnte, da dieser im Urlaub war. Solche Erfahrungen tragen weiter zur Unzufriedenheit und dem Gefühl der Machtlosigkeit bei den Gefangenen bei.

#### **4.4.2.2 Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes**

Die soziale Interaktion und die Kommunikation unter den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes der JVA Heidering spielen eine entscheidende Rolle für das kollegiale Klima und die Arbeitsatmosphäre. Nach der Ankunft, aber auch während den teilnehmenden Beobachtungen und Interviews, wurden die Forschenden von allen Mitarbeitenden offen und freundlich begrüßt „und auch untereinander wirkte es sehr freundlich bis freundschaftlich“ (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 1). Insgesamt fällt den Forschenden auf, dass „alle sehr höflich [sind], grüßen und [sich] bedanken fürs Türe aufhalten“ (Beobachtungsprotokoll vom 14.09.2023, S. 4). Ein Bediensteter betont die Bedeutung des Teamgeistes: „Man blödeln halt auch viel und das ist auch das Schöne, es macht ja dann Spaß die Arbeit, also ich komm gerne zur Arbeit wegen meinen Kollegen auch hauptsächlich, weil ich meine Kollegen sehr schätze und da auch sehr harmoniebedürftig bin“ (B4, Z. 357 ff.). Diese Aussage hebt die kollegialen Beziehungen im Arbeitsumfeld hervor. Durch die Betonung des humorvollen Umgangs und der angenehmen Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen wird deutlich, dass ein positives Arbeitsklima wesentlich zur Arbeitszufriedenheit bei den Justizvollzugsdienstbeamten:innen beiträgt. Diese Aussage unterstreicht, wie wichtig zwischenmenschliche Beziehungen und ein unterstützendes Umfeld für das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden sind. Auch in der Zentrale sitzen die Justizvollzugsbeamten:innen oft zusammen, unterhalten



sich und machen Späße, was die kollegiale Atmosphäre weiter stärkt. Trotz Herausforderungen im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes wie der erhebliche Personalmangel, bleibt der Umgang untereinander überwiegend sehr freundlich (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 3).

Gleichzeitig konnten während der teilnehmenden Beobachtungen auch Machtstrukturen innerhalb der Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes wahrgenommen werden, die sich insbesondere bei Mitarbeitenden unterschiedlichen Alters und Geschlechts verdeutlicht haben. So wurden Beamtinnen in Anwesenheit der Gefangenen von einem Beamten mit sexistischen Ansprachen konfrontiert (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 4), was sich wiederum auf die Dynamik und Interaktion innerhalb der Gruppe der Beamt:innen sowie auf das Verhalten der Gefangenen auswirken kann. Einerseits könnte dies den Respekt der Gefangenen gegenüber den Beamtinnen negativ beeinflussen, andererseits können Kosenamen Vertrautheit und Verniedlichung suggerieren, was die Wahrnehmung der Autorität und Professionalität der Beamtinnen schwächen könnte, die in der Arbeit mit Gefangenen unabdinglich ist. Innerhalb der Gruppe der Vollzugsdienstbeamt:innen kann die Verwendung solcher Kosenamen auch die internen Machtverhältnisse beeinflussen. So kann ein Machtungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Beamt:innen entstehen, da die Verwendung dieser Kosenamen eine herabsetzende Wirkung haben kann. Diese Praxis kann zudem als Ausdruck von Geschlechterdiskriminierung und Sexismus wahrgenommen werden, was die Gleichstellung im Arbeitsumfeld beeinträchtigen kann. Dies wird auch durch „Frauenwitze“ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 4) von Beamten verdeutlicht, bei denen Frauen explizit als „Weiber“ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 4) bezeichnet wurden. Insgesamt resultiert aus diesen Beobachtungen einzelner Szenen die Frage nach dem Stand der Gleichstellungsarbeit in der JVA und nach dem Schutz von Beschäftigten vor geschlechtsbezogener Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Die Interaktion zwischen den Justizvollzugsdienstbeamt:innen und den Gefangenen wiederum ist durch klare Regeln und Strukturen geprägt. Beispielsweise wird darauf geachtet, dass die Türen der Hafträume entweder ganz geschlossen oder ganz offen sind, um einen freien Blick in die Flure zu gewährleisten (Beobachtungsprotokoll vom 15.09.2023, S. 2). Außerdem erklärt ein Beamter aus der Zentrale: „Ich erwarte, dass sie sich hier ordentlich an- und abmelden. Das ist für mich schon die halbe Miete“ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 4). Ihm ist zudem ein respektvoller Umgang wichtig und er legt großen Wert auf die persönliche Ansprache: „Ich habe auch den Anspruch an mich, dass ich deren Namen kenne. Das sind für mich

keine Knackis““ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 5). In den teilnehmenden Beobachtungen wurde auch deutlich, dass die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes die informellen Hierarchien unter den Gefangenen strategisch für ihre Zwecke nutzen, um die Sicherheit und Ordnung im Gefängnis aufrechtzuerhalten. Die Gefangenen mit hoher Machtposition fungieren dabei teilweise als informelle Führungspersonen, die helfen können, Konflikte unter den Gefangenen und Regelverstöße zu minimieren: „Wir nutzen diese Strukturen auch für uns““ (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 1). Die klaren Regeln und Strukturen im Umgang mit den Gefangenen wurden auch während einer teilnehmenden Beobachtung deutlich. Die Forschenden empfanden diese Situation als sehr emotional, da Gefangene, die vermutlich aufgrund eines sogenannten illegalen Aufenthalts in Deutschland nach der Flucht aus ihrem Herkunftsland inhaftiert waren, abgeschoben wurden. Die Abschiebepaxis in Haft erschien sehr strukturiert und wenig empathisch, obwohl die Inhaftierten einen sehr traurigen und ängstlichen Eindruck machten. Diese erfuhren aus strategischen Gründen von ihrer Abschiebung erst an dem konkreten Tag, um zu verhindern, dass sie sich selbst verletzen und dadurch eine Abschiebung verhindern können. Der folgende Ausschnitt einer teilnehmenden Beobachtung verdeutlicht exemplarisch die Abschiebepaxis in Haft:

„Zurück in der Zentrale warten wir auf die beiden Gefangenen [...] für ihre Abschiebung. Einer kommt etwas verspätet, weshalb [Name] oben anruft. Ein Gefangener wartet bereits mit seinen Sachen, die er in blauen Müllsäcken auf einem großen goldenen Rollcontainer [...] lagert und sich daran festhält – auf mich wirkt er sehr traurig. Der andere Gefangene kommt nun ebenfalls runter mit einem anderen Gefangenen [...]. Die Gefangenen, die abgeschoben werden, umarmen den anderen Gefangenen [...] und wünschen sich alles Gute. [...] Mir wird erklärt, dass diejenigen, die abgeschoben werden, sowieso eine erneute Flucht planen und dann wieder inhaftiert werden: ‚Das machen die solange, bis sie es verstanden haben‘. [...] Wir gehen hinter den Gefangenen über die Magistrale. Dabei gehen wir durch die Wäscherei, da sie die Dienstkleidung, die sich neben der Privatkleidung ebenfalls in den blauen Müllsäcken befindet, abgeben müssen. Die beiden werden in einen separaten Raum gesperrt, bis die Wäsche sortiert wurde. Die beiden Gefangenen haben jeweils 20 kg Gepäck und es stehen zwei Koffer bereit. [...] [Name] erzählt mir, dass dies eine ‚entspannte Abschiebung‘ war und erzählt mir von einem Gefangenen, der sich vor der Abschiebung selbst verletzt hat [...] und sie ihn fixieren mussten im besonders gesicherten Haftraum in der Zentrale“ (Beobachtungsprotokoll vom 19.09.2023, S. 3 f.).

Es gibt jedoch auch Herausforderungen in der Kommunikation mit den Gefangenen. Während der teilnehmenden Beobachtungen erlebten die Forschenden eine Situation, in der ein Insasse die Anweisungen nicht befolgte, was zu einem Konflikt führte. Der Bedienstete drohte, den Notruf zu drücken, wenn der Insasse nicht mit der Provokation aufhört, woraufhin dieser mit „Mach doch!“ (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S.6) reagierte. Der Vorfall verdeutlicht die Macht- und Autoritätsdynamik im Gefängnis, wobei die Reaktion des Gefangenen auf

die Drohung des Beamten auf eine Ablehnung seiner Autorität hinweist. Zudem unterstreicht dieser Vorfall die Notwendigkeit effektiver Strategien zur Konfliktlösung und Deeskalation, um solche Konflikte zu vermeiden und ein sichereres Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen. Gleichzeitig wurden einige wenige Situationen beobachtet, in denen Gefangene von einzelnen Beamt:innen gegenüber den Forschenden diskriminiert wurden. In den gemeinten Szenen wurden durch Mitarbeitende in Bezug auf Gefangene, die nicht in Hörweite waren, rassistische, abwertende Begriffe mit Bezug auf ihre Herkunft verwendet (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 3; Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 4). Die Gründe für die Konflikte zwischen den Gefangenen und Beamt:innen standen dabei in keinem Zusammenhang mit deren Herkunft, sondern ausschließlich mit ihrem Verhalten. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern die Kommunikation der Beamt:innen mit den Forscherinnen über die Gefangenen die Art und Weise widerspiegelt, wie sie mit den Gefangenen selbst kommunizieren.

Neben den Herausforderungen in der Kommunikation zwischen Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Gefangenen gibt es auch Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsdienstbeamt:innen und den Sozialarbeitenden. Ein Bediensteter bemerkt: „Dann ist das schon manchmal schwierig, dem Sozialdienst manche Sachen zu verdeutlichen, wie es bei uns ist (B4, Z. 346f.). Trotz dieser Spannungen wird jedoch die Bedeutung einer guten Kommunikation betont. Ein weiterer Beamter erklärt, dass er persönlich weniger Probleme mit den Sozialarbeitenden hat, da sie in der Regel Kompromisse finden und Lösungen erarbeiten können, selbst wenn die Ansichten zunächst auseinandergehen. Er kritisiert jedoch das System, in dem Sozialarbeitende als Fachvorgesetzte fungieren und den Vollzugsdienst bewerten sollen. Seiner Meinung nach sollten diese Bewertungsaufgaben den direkten Vorgesetzten des Vollzugsdienstes überlassen werden, da Sozialarbeitende nicht für diese spezifischen Aufgaben ausgebildet seien (B2, Z. 717 ff.). Eine andere Beamtin hebt hervor, dass in der JVA Heidering, die von einem jungen Personalstand geprägt ist, solche Probleme weniger auftreten. Sie hat kein Problem damit, dass Sozialarbeitende als Fachvorgesetzte fungieren und betont, dass es darauf ankommt, wie gut man miteinander klarkommt (B1, Z. 224 ff.). Zusätzlich wird betont, dass der Sozialdienst oft eine andere Perspektive auf die Gefangenen hat, da sie sich mehr um betreuerische Maßnahmen kümmern, während der Vollzugsdienst hauptsächlich für die Beaufsichtigung zuständig ist. Ein Bediensteter erklärt: „Der Sozialdienst hat ja auch in anderen Gesichtspunkten noch auf die Gefangenen Einfluss aus betreuerischer Sicht, während wir sie nur im Stationsalltag sehen“ (B4, Z. 341 ff.). Dies führe manchmal zu

Missverständnissen, aber die meisten Mitarbeitenden seien bereit, durch Kommunikation Lösungen zu finden. Insgesamt zeigt sich, dass trotz struktureller und kommunikativer Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen Vollzugsbediensteten und dem Sozialdienst ein großes Potenzial für positive Interaktionen besteht, wenn gegenseitiges Verständnis und gute Kommunikation gefördert werden.

#### **4.4.2.3 Sozialarbeitende**

In der JVA Heidering spielen Sozialarbeitende eine zentrale Rolle in der sozialen Interaktion und Kommunikation sowohl untereinander, mit den Gefangenen als auch mit dem Justizvollzugspersonal, denen sie als Fachvorgesetzte vorgestellt sind. Innerhalb des Sozialdienstes ist der kollegiale Austausch wichtig für den Zusammenhalt und die Effektivität der Arbeit. Regelmäßige Treffen und Fallberatungen fördern den Austausch und die Zusammenarbeit. Eine Sozialarbeiterin beschreibt, dass früher regelmäßig gemeinsam Mittag gegessen wurde, um den Teamzusammenhalt zu stärken und sich über aktuelle Fälle auszutauschen (S1, Z. 565). Diese Praxis ermöglichte es den Sozialarbeitenden, sich gegenseitig zu unterstützen und bei Bedarf zu vertreten, da alle Sozialarbeitende über andere Fälle ausgiebig informiert waren. In den letzten Jahren habe sich jedoch vieles verändert, wie die Sozialarbeiterin berichtet. Die Personalfluktuation und organisatorische Veränderungen hätten dazu geführt, dass das regelmäßige gemeinsame Mittagessen und der intensive Austausch seltener geworden seien: „Irgendwann ist es zerbrochen, weil dann einer weggefallen ist oder sich woanders hin beworben hat oder auch versetzt wurde oder irgendwie so etwas und dann minimierte sich das irgendwie“ (S1, Z. 572 ff.). Momentan nehme sie innerhalb ihrer Abteilung Konflikte wahr, die die Arbeit und „den kollegialen Zusammenhalt“ (S1, Z. 577) erschweren würden. Trotz dieser aktuellen Herausforderung gebe es auch positive Aspekte in der Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Sozialarbeitenden: „Auch so eine Akzeptanz untereinander, wenn Dinge im Austausch besprochen werden, also wir haben auch als Sozialdienst schon mal einen Brandbrief geschrieben. Solche Dinge gibt es, die man sozusagen gemeinsam angeht, obwohl man nicht jeden Tag zusammenarbeitet. Dieses Kollektiv funktioniert, da kann man eigentlich nicht meckern. Es wäre nur schöner, wenn es größer wäre, also wenn wir eine volle Besetzung hätten“ (S1, Z. 601 ff.). Folglich ist sowohl bei den Sozialarbeitenden als auch bei den Justizvollzugsbeamten:innen Unterbesetzung ein bedeutendes Problem, das die Arbeitsweise erheblich beeinträchtigen kann.

Sozialarbeitende interagieren täglich mit den Gefangenen und versuchen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und sie zu unterstützen. Ein Beispiel dafür ist eine Sozialarbeitende, die „ihre“ Gefangenen oftmals ihre ‚Schäfchen‘ [nennt]“ (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 4) und sie in schwierigen Momenten auf das Sportgelände bringt, um ihnen eine Auszeit zu ermöglichen. Dort können die Inhaftierten die Augen schließen und dabei die nahegelegene Autobahn hören, wodurch sie sich für einen Moment wie außerhalb des Gefängnisses fühlen (Beobachtungsprotokoll vom 25.09.2023, S. 4). Eine weitere Sozialarbeiterin beschreibt ihren Arbeitsstil und betont die Bedeutung von Geduld und konsequenter Regelbefolgung. Sie schildert: „Also, ich mache meinen Job ja gerne, ja, also deswegen, das denke ich mal, das merken die Gefangenen. Ich bin eigentlich selten bis nie schlecht gelaunt und habe eine sehr lange Geduldsleine“ (S1, Z. 494 ff.). Sie lege zudem großen Wert auf klare Grundregeln und deren konsequente Durchsetzung (S1, Z. 497 ff.). Trotz gelegentlicher negativer Reaktionen von Gefangenen auf die Entscheidungen bleibt die Sozialarbeiterin laut ihrer Darstellung gelassen und konsequent. Sie erlaubt den Inhaftierten außerdem, ihre Emotionen auszudrücken, solange dies respektvoll bleibt: „Die dürfen hier bei mir auch rumschreien und dürfen auch mal sauer sein oder sich völlig auslassen bis zu einem gewissen Grad, aber sie wissen auch, dass sie es dann hier bitte ablassen. Wenn wir rausgehen auf die Wohnebene, sind wir sozusagen entladen“ (S1, Z. 508 ff.). Dennoch treten in der Interaktion mit Gefangenen auch Konflikte auf. So berichtet eine Sozialarbeiterin von einer mündlichen Morddrohung durch einen Inhaftierten auf dem Gang, woraufhin sie den direkten Kontakt mit ihm verweigert habe (Beobachtungsprotokoll vom 04.10.2023, S. 2). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Sozialarbeitende eine zentrale Rolle in der Interaktion mit Gefangenen und dem Justizvollzugspersonal einnehmen, wobei der kollegiale Austausch und regelmäßige Treffen ihre Effektivität fördern. Veränderungen und Personalfluktuationen hätten jedoch den Teamzusammenhalt beeinträchtigt, was zu internen Konflikten und einer erschwerten Zusammenarbeit führte. Trotz Unterbesetzung und Herausforderungen bleiben positive Aspekte der Zusammenarbeit und das Engagement der Sozialarbeitenden bestehen, wie beispielsweise die Unterstützung der Gefangenen in schwierigen Momenten und die konsequente Einhaltung von Regeln.

## **5 Diskussion und Ausblick**

In dieser ethnografischen Studie wurde mithilfe von teilnehmenden Beobachtungen, Interviews und Gruppendiskussionen untersucht, welche Bedeutung die Gefängnisarchitektur der JVA Heidering für den Alltag und die Resozialisierung von Gefangenen hat. Dabei wurde betrachtet, wie materielle, soziale und digitale Räume im Kontext der JVA von unterschiedlichen Beteiligten genutzt und mit Bedeutung versehen werden. Darüber hinaus interessierte die Forschenden, welche Belastungen und welche psychosozialen Bedürfnisse sich bei Gefangenen im Kontext des Gefängnisumfelds feststellen lassen und wie diese Bedürfnisse erfüllt werden können. Gleichzeitig wurde untersucht, wie Inhaftierte, Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialarbeitende ihre sprachlichen und sozialen Beziehungen gestalten. Das Forschungsziel war es, vertiefte Erkenntnisse über das Alltagserleben in einer neu gebauten, modernen Berliner JVA zu gewinnen, um einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gestaltung des Haftalltags und der Resozialisierung der Gefangenen beizutragen und Anhaltspunkte für zukünftige Neubauten oder Renovierungen von Haftanstalten zu bieten. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Studie zunächst zusammengefasst und die Forschungsfragen beantwortet. Anschließend wird der Forschungsprozess reflektiert und die Limitationen werden aufgezeigt. Schließlich wird ein Ausblick zur möglichen Weiterarbeit mit den Befunden gegeben.

### **5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Gefängnisarchitektur sowohl für den Haftalltag der Gefangenen als auch für den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden von Bedeutung ist. Für die Gefangenen kann die helle und freundliche Architektur der JVA Heidering das Wohlbefinden verbessern. Die Offenheit und Transparenz, die durch den Einsatz von Glas, bodentiefen Fenstern und den Ausblick ins Grüne geschaffen werden, können eine positive Grundstimmung fördern, indem sie zur Reduktion von Anspannung und Stress beitragen. Jedoch zeigt sich, dass die Architektur allein nicht ausreicht, um die Bedarfe der Inhaftierten zu erfüllen. Mängel in der Verpflegung, eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten und daraus resultierend finanzielle Einschränkungen beim Einkauf führen zu Frustration, die durch die Architektur nicht kompensiert werden kann. Die Nutzung der Räume in der JVA Heidering entspricht meist ihrer vorgesehenen Funktion. Gemeinschaftsräume wie die Wohnküche werden zum gemeinsamen Kochen und Essen genutzt, was den sozialen Austausch fördert. Hafträume dienen den Inhaftierten als Rückzugsort, in denen sie zur Ruhe kommen können. Das Haftraummediensystem wird haupt-

sächlich für die Kommunikation mit Angehörigen genutzt und vermittelt ein Gefühl von Normalität und Verbundenheit, obwohl technische Probleme und hohe Kosten als Hindernisse empfunden werden. Einige Räume wie die Bibliothek, der Musikraum, die Kirche oder der Freistundenhof, werden entgegen ihrer ursprünglichen Funktion auch für den Handel mit Drogen oder Handys genutzt. Dabei wird deutlich, dass die Gefangenen gezielt weniger überwachte Orte für solche Aktivitäten nutzen. Allgemein wird das Konzept der Resozialisierung von allen Forschungsteilnehmenden kritisch betrachtet. Obwohl eine bessere Grundstimmung der Gefangenen durch die Architektur die Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen potenziell erhöhen kann, ist dies vorsichtig zu interpretieren. Die Aussage vom Personal „Eine Bauweise bereitet ihn nicht auf das Leben vor“ (B2, Z. 290) unterstreicht die Limitierungen architektonischer Maßnahmen im Kontext der Resozialisierung.

Für die Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und die Sozialarbeitenden bietet die Architektur Vor- und Nachteile. Einerseits wird die helle und offene Gestaltung im Vergleich zu anderen Gefängnisbauten wie der JVA Moabit oder der JVA Tegel als angenehm empfunden, da dort oft kein Tageslicht zu sehen ist, andererseits bringt die Transparenz viele Sicherheitsrisiken mit sich. Der Personalmangel wird jedoch als größtes Problem wahrgenommen, da die offenen Strukturen laut den Beamt:innen nur mit ausreichend Personal effektiv funktionieren kann. Gleichzeitig steht die JVA Heidering vor Herausforderungen, die sich aus baulichen und planerischen Entscheidungen ergeben, die aus Sicht der Nutzenden teilweise als ungünstig oder suboptimal wahrgenommen werden. Diese Gegebenheiten beeinflussen sowohl die Sicherheit der Anstalt als auch die Haft- und Arbeitsbedingungen der Gefangenen und Mitarbeitenden. Es gibt jedoch unterschiedliche Perspektiven auf diese Entscheidungen, und gerade im Justizvollzug kommt es häufig zu abweichenden Ansichten zwischen Praxis und Fachaufsicht. Mitarbeitende bemängeln, dass Inhaftierte das Personal aufgrund der offenen Strukturen bei ihrer Arbeit beobachten und dieses Wissen potenziell für ihre Zwecke nutzen können. Zudem haben bauliche und konzeptionelle Schwächen, wie unpraktisch konzipierte Büros und fehlende Fluchtmöglichkeiten, bereits zu Übergriffen auf das Personal geführt. Die Anstalt verfügt nur über eine Pforte, was im Falle eines Ausfalls die Versorgung gefährden könnte. Darüber hinaus ermöglicht die Positionierung der Gefangenenunterkünfte mit Blick auf den Parkplatz vor der Anstalt den Insassen, Bewegungen von Personal und Sicherheitskommandos zu beobachten. Die Bauweise führte zudem zu Schimmel- und Wasserschäden, die seit Jahren bestehen und gesundheitliche Risiken darstellen können. Zusätzlich beeinträchtigen langwierige Renovierungen und Probleme mit sanitären Anlagen den Betrieb der Anstalt.

Die Untersuchung zeigt verschiedene psychosoziale Bedarfe und Herausforderungen im Haft- der Gefangenen und im Arbeitsalltag des Personals auf. Die Verpflegung wird hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität stark kritisiert, was das Wohlbefinden der Gefangenen beeinträchtigt. Darüber hinaus schränken die geringen Beschäftigungsmöglichkeiten die Perspektiven der Gefangenen nach ihrer Haftzeit ein und begrenzen ihre finanziellen Mittel während der Haft, sodass sie beim Einkauf eingeschränkt sein können. Gefangene äußerten Bedürfnisse nach Freizeit- und Sportangeboten als Ausgleich zum Haftalltag. Obwohl die JVA Heidering vielfältige Angebote bereitstellt, berichten die Insassen von langen Wartelisten, sodass sie die gewünschten Angebote teilweise nicht nutzen könnten. Die Möglichkeiten der sozialen Kontakte durch Besuchszeiten und das Haftraummediensystem werden hingegen sehr geschätzt. Die medizinische Versorgung wird von den Gefangenen an sich als gut bewertet, allerdings gibt es Frustrationen über die langen Bearbeitungszeiten der Arztgeschäftsstelle. Herausforderungen der Gefangenen im Haftalltag beziehen sich vor allem auf Sucht, Drogenkonsum und Konflikte mit anderen Gefangenen. Ein Ausgleich zum Haftalltag mit Sport- und Freizeitangeboten kann dazu beitragen, die Konflikte mit anderen Gefangenen sowie den Drogenkonsum in Haft aufgrund des Stressabbaus zu reduzieren, da letzterer den Inhaftierten oft als Zeitvertreib dient – dies lässt sich allerdings nicht nur darauf beschränken, da viele Insassen eine Suchtproblematik haben. Für die Mitarbeitenden der JVA Heidering stellt die größte Herausforderung in ihrem Arbeitsalltag der Personalmangel dar, der sich auf die Arbeitsbedingungen wie eine erhöhte Arbeitsbelastung und eine Beeinträchtigung der Arbeitszufriedenheit sowie auf die Sicherheit innerhalb der Anstalt auswirken kann. Hinzu kommen Herausforderungen wie das Dealen und Schmuggeln von Drogen und Handys, der Drogenkonsum der Gefangenen und der Umgang mit Gefangenen mit psychischen Erkrankungen.

Die soziale Interaktion und Kommunikation innerhalb der JVA Heidering ist überwiegend von Respekt geprägt, jedoch sind kontinuierliche Aushandlungen von Machtpositionen erkennbar. Diese Dynamik zeigt sich sowohl unter den Gefangenen als auch zwischen den Gefangenen und Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes sowie den Sozialarbeitenden. Besonders sichtbar wird dies in Situationen, in denen Gefangene nicht den Anweisungen der Beamt:innen folgen, was zu Machtkämpfen führen kann. Unter den Gefangenen existieren ebenfalls Hierarchien und Eigendynamiken, wobei einige Gefangene eine dominante Position einnehmen und andere Gefangene für bestimmte Aufgaben einteilen. Diese internen Hierarchien können wiederum vom Personal strategisch genutzt werden, um die Sicherheit und Ordnung im Gefängnis aufrechtzuerhalten. Dabei fungieren die dominanten Gefangenen teilweise als



informelle Führungspersonen, die helfen können, Konflikte zu deeskalieren und Regelverstöße zu minimieren. Allerdings birgt diese Strategie auch Risiken, da sie das Machtgefüge unter den Gefangenen stabilisiert und potenziell festigt, was zu einer Verschärfung der internen Machtkämpfe führen kann.

## **5.2 Reflexion des Forschungsprozesses und Limitationen**

Die Durchführung der Studie innerhalb der JVA Heidering brachte verschiedene organisatorische und kommunikative Herausforderungen mit sich. Einige Gefangene waren unzureichend darüber informiert, dass sie durch die Forschenden beobachtet wurden, was teilweise zu Unverständnis führte. Allerdings war auch das Personal teilweise nicht über die Datenerhebung informiert, sodass die Forschenden ihre Rolle im Gefängnis regelmäßig erläutern und begründen mussten. Eine Kommunikation durch das Personal im Vorfeld wäre hier wünschenswert gewesen und sollte bei zukünftiger Forschung im Gefängnis unbedingt beachtet werden. Gleichzeitig mangelte es oft an Zeit, um den Gefangenen und dem Personal die Rolle der Forschenden als teilnehmende Beobachterinnen zu erklären, was bei einigen Gefangenen zu der Annahme führte, dass es sich dabei um eine Beamtin, Sozialarbeiterin oder Polizistin handele, was wiederum ihre Reaktionen beeinflusste. Die mangelnde Zeit stellte auch eine Limitation in den Interviews dar, da die Gefangenen sich strikt an ihren Tagesablauf halten mussten, sodass teilweise nicht ausreichend Zeit für mehrere Interviews an einem Tag war. Ein weiteres organisatorisches Problem stellte die Abwesenheit von Beamt:innen als Aufsichtspersonen zu Beginn der Interviews dar, obwohl dies im Vorfeld als Sicherheitsmaßnahme besprochen wurde. Diese Situation stellte ein Risiko für die Interviewerin dar, das hätte vermieden werden müssen. Gleichzeitig hatte die Forschende nie das Gefühl, mit Straftätern zu sprechen, möglicherweise als Schutzmechanismus oder aufgrund einer offenen Herangehensweise mit möglichst keinen Vorurteilen. Die Hintergründe der Gefangenen wurden nicht erfragt, dennoch wurden die Forschenden gelegentlich von Mitarbeitenden über die Straftaten der Interviewpartner informiert, was bewusst ausgeblendet wurde, um im Interview möglichst objektiv zu bleiben. Trotz gelegentlichem Unbehagen, wenn keine räumliche Distanz während der Interviews seitens der Gefangenen eingehalten wurde, war der Rahmen der Interviews meist locker und informell, was durch die Dienstabläufe des Personals manchmal beeinflusst wurde. Dennoch kann auch die Anwesenheit von Beamt:innen und Mitgefangenen während der Interviews und Gruppendiskussionen – auch wenn die Interviews mit einer gewissen räumlichen

Distanz zu diesen im Leseraum der Bibliothek bzw. in einem Kursraum stattfanden – eine Limitation bedeuten. Aufgrund unzureichenden akustischen Schutzes hätten die Beamt:innen und die Gefangenen die Gespräche mithören können, was dazu geführt haben könnte, dass die Inhaftierten gemäß sozialer Erwünschtheit antworteten. Obwohl die Gefangenen trotz deren Anwesenheit Kritik an vielen Themen äußerten, bleibt unklar, ob sie sich sonst auch über persönliche Probleme wie beispielsweise Konflikte mit anderen Gefangenen und dem Personal, möglicherweise aus Angst vor Sanktionen, geäußert hätten. Eine weitere Limitation ist, dass nur Gefangene befragt wurden, die sich in der Bibliothek aufgehalten haben bzw. die Bestandteil der Freizeitgruppe waren, da dies den Forschenden einen leichteren Feldzugang ermöglichte. Darüber hinaus hätte die Befragung weiterer Inhaftierter wertvoll sein können.

Zu Beginn der Studie war die Wahrnehmung während der teilnehmenden Beobachtungen in Begleitung der Vollzugsdienstbeamt:innen stärker von deren Perspektive geprägt. Durch die Begleitung und den regelmäßigen Austausch mit ihnen wurde anfangs vermehrt ihre Sichtweise eingenommen. Beispielsweise wurde betont, dass die Gefangenen nicht diskutieren könnten. Überraschenderweise zeigten die Gruppendiskussionen jedoch, dass die Gefangenen sehr offen und konstruktiv über die Themen diskutieren. Dies könnte darauf hinweisen, dass es hilfreich wäre, Vorurteile und Voreingenommenheit zu reflektieren, um die tatsächlichen Kommunikationsfähigkeiten der Gefangenen besser zu erkennen. Im weiteren Verlauf standen die Forschenden vermehrt im Kontakt zu den Gefangenen, sodass auch ihre Perspektive eingenommen wurde und Diskrepanzen in den unterschiedlichen Wahrnehmungen der Forschungsteilnehmenden reflektiert werden konnten. Dies verdeutlicht die Bedeutung der Anwendung eines multiperspektivischen Ansatzes, den die Forschenden innerhalb dieser ethnografischen Studie angestrebt haben. Gleichzeitig sollte in zukünftigen Forschungen versucht werden, die Interviews in einem geschützten Raum mit ausreichend Zeit zu führen, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten und die Beeinflussung durch Zeitdruck und die Anwesenheit von Personal und Gefangenen zu minimieren.

### **5.3 Ausblick**

Insgesamt lässt sich auf der Grundlage der empirischen Befunde dieser Studie festhalten, dass die Gefängnisarchitektur der JVA Heidering eine atmosphärische Bedeutung für den Haftalltag der Gefangenen und für den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und der Sozialarbeitenden hat. Die offenen und freundlichen Strukturen in Heidering tragen

laut der Forschungsteilnehmenden zu einer angenehmen Atmosphäre bei. Diese geteilte Einschätzung von Gefangenen und Mitarbeitenden weist jedoch nicht unmittelbar auf eine bessere Resozialisierung der Insassen hin, da dafür viele unterschiedliche Faktoren entscheidend sind. Der Vollzugsalltag ist komplex und wird von verschiedenen Bedingungen beeinflusst, nicht zuletzt vom Fachkräftemangel und der Gefangenenstruktur. Um den Zusammenhang zwischen Gefängnisarchitektur, Raumgestaltung und Wohlbefinden genauer zu verstehen, sind weitere vergleichende Untersuchungen innerhalb verschiedener Berliner Anstalten erforderlich. In dieser Studie wurde überwiegend mit Gefangenen mit kürzeren Haftstrafen gesprochen. Bei einer Person mit einer längeren Haftstrafe deutet sich eine andere Form des Sprechens über die Architektur an. Insofern wären vergleichende Erhebungen mit Personen, die eine lange Zeit im Gefängnis verbringen und sich daher anders mit den Räumen verbinden müssen, eine sinnvolle Erweiterung der vorliegenden Daten. Gleichermäßen stellt sich die Frage, ob im Vollzug nicht nur das zukunftsorientierte Ziel der Resozialisierung im Fokus stehen sollte, sondern vielmehr auch die gegenwartsorientierte Bemühung, den Vollzug humaner zu gestalten. Es ist entscheidend, dass die Bedingungen der Haft sowohl die Resozialisierung unterstützen als auch das Wohlergehen der Gefangenen in der Zeit ihrer Inhaftierung fördern.

Der ethnografische Ansatz hat sich in dieser Studie als sinnvoll herausgestellt, um die architektonischen Räume und sozialen Beziehungen im Kontext des Gefängnisses zu beforschen. Zugleich wird durch den sensiblen Feldzugang im Gefängnis, der unter hohen Sicherheitsvorkehrungen erfolgen muss, unweigerlich der Perspektive der Justizvollzugsbeamt:innen gefolgt, mit deren Blickwinkel und zeitlicher Taktung die Forscherinnen die Räume betreten, Abläufe erleben und die Wege in der Anstalt beschreiten. In dieser Studie wird somit der Fokus bei den Beobachtungen vermehrt auf die Perspektive der Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes gelegt, die dann durch Interviews und Gruppendiskussionen mit Gefangenen später auch teilweise kritisch betrachtet und reflektiert werden konnte. Perspektivisch sollte in Anschlussstudien zur Gefängnisarchitektur der Perspektive der Gefangenen in den täglichen Abläufen stärker gefolgt werden, soweit dies in der Praxis umsetzbar ist. Der vorliegende Bericht führt in seiner multiperspektivischen Anlage die Stimmen von Gefangenen, Justizvollzugsbeamt:innen, Sozialarbeitenden und Leitungskräften der JVA Heidering zusammen. Die Studie lädt damit zu weiteren Diskussionen und Überlegungen ein, wie der Haft- und Arbeitsalltag für die involvierten Akteur:innen möglichst förderlich gestaltet werden kann.

## Literatur

- Anker, J. (2013). Der neue Wohlühl-Knast am Heidering. *Berliner Morgenpost*. <https://www.morgenpost.de/berlin/article114511027/Der-neue-Wohluehl-Knast-am-Heidering.html>
- Böhm, C. & Gruber, M. (o. D.). *Hinterm Horizont*. <https://www.empfangshalle.de/projekte/hinterm-horizont/>
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H. & Nieswand, B. (2013). *Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung*. UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Flick, U. (2016). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, 7. Auflage*. Rowohlt Verlag.
- Grabovac, A. (2012a). *Fluchtweg ist kein beliebtes Wort*. <https://taz.de/!596855/>
- Grabovac, A. (2012b). *Wie schön darf ein Knast sein?* <https://taz.de/Gefaengnis-Architekt/!5095187/>
- Heinze GmbH. (2007). *Neubau der Justizvollzugsanstalt Heidering in der Gemeinde Großbeeren*. [https://www.baunetz.de/wettbewerbe/Neubau\\_der\\_Justizvollzugsanstalt\\_Heidering\\_in\\_der\\_Gemeinde\\_Grossbeeren\\_109800.html?infopage=122306](https://www.baunetz.de/wettbewerbe/Neubau_der_Justizvollzugsanstalt_Heidering_in_der_Gemeinde_Grossbeeren_109800.html?infopage=122306)
- Hohensinn Architektur ZT GmbH (o.D.-a). *Hohensinn Architektur*. <https://www.hohensinn-architektur.at>
- Hohensinn Architektur ZT GmbH (o. D.-b). *JVA Heidering Berlin – Großbeeren*. Hohensinn Architektur. <https://www.hohensinn-architektur.at/project/justizvollzugsanstalt-heidering/>
- Hopf, C.; Rieker, P.; Sanden-Marcus, M.; Schmidt, C. (1995). *Familie und Rechtsextremismus. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer*. Juventa.
- Hopf, C.; Schmidt, C. (Hrsg.) (1993). *Zum Verhältnis von innerfamilialen sozialen Erfahrungen, Persönlichkeitsentwicklung und politischen Orientierungen. Dokumentation und Erörterung des methodischen Vorgehens in einer Studie zu diesem Thema*.
- JVA Heidering (2023). *Gefangenenpopulation in der JVA Heidering. Stichtag: 01.08.2023*. [unveröffentlichtes, internes Dokument; für Studie zur Verfügung gestellt]
- Kelle, U.; Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*, 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (o.D.-a). *Beschäftigung und Qualifizierung*. <https://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-heidering/was-machen-wir/beschaeftigung-qualifizierung/>

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (o.D.-b). *Freizeit/Kultur*. <https://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-heidering/was-machen-wir/freizeit-kultur/>

Thomas, S. (2019). *Ethnografie. Eine Einführung*. Springer Fachmedien.

Kuckartz, U. (2010). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten*, 3. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie*. Beltz, S. 227-255.

## Anhang

### Anhang 1: Leitfaden für Interviews mit Gefangenen

Erklärung der Aufnahme, der Transkription und Zusicherung des Datenschutzes, Einholung der informierten Einwilligung

Thema	Fragen	Nachfragen
Architektur und Raum	- Erzählen Sie mir bitte zunächst, wie Sie die Architektur in der JVA Heidering wahrnehmen.	- Was gefällt Ihnen gut?
		- Was gefällt Ihnen weniger gut?
		- Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?
	- Falls Sie bereits in anderen Gefängnissen waren, wie nehmen Sie die Architektur im Vergleich zur JVA Heidering wahr?	
	- Wie bewerten Sie die einzelnen räumlichen Bereiche (Haft- raum, Wohnbereich, Arbeit, Freizeit)?	- Wie nutzen Sie diese Räume (Haft- raum, Wohnbereich, Arbeit, Freizeit)?
	- Welche Bedeutung hat die Architektur Ihrer Meinung nach für Ihre Resozialisierung?	- Welche Möglichkeiten gibt es, die Resozialisierung (weiter) zu fördern?
Bedarfe	- Welche Herausforderungen haben Sie im Haftalltag?  - Inwieweit werden Ihre Bedarfe in den verschiedenen Bereichen erfüllt bzw. nicht erfüllt (Haft- raum, Haftmediensystem, Arbeit, Freizeit, Grundversorgung, soziale Kontakte)?	- Was brauchen Sie? Wie könnte dies erreicht werden?

<b>Thema</b>	<b>Fragen</b>	<b>Nachfragen</b>
Kommunikation und Interaktion	- Wie ist der Umgang und die Kommunikation mit den anderen Gefangenen?	- Gibt es Herausforderungen in der Kommunikation? Wenn ja, welche? Wie gehen Sie mit diesen um?
	- Wie ist der Umgang und die Kommunikation mit den Beamt:innen?	
	- Wie ist der Umgang und die Kommunikation mit den Sozialarbeitenden?	
Abschluss	- Gibt es noch etwas, was ich nicht angesprochen habe, was Sie gerne ergänzen möchten?	

## Anhang 2: Leitfaden für Interviews mit Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialarbeitenden

Erklärung der Aufnahme, der Transkription und Zusicherung des Datenschutzes, Einholung der informierten Einwilligung

Thema	Fragen	Nachfragen
Einstieg	- Erzählen Sie mir bitte zunächst, wie Sie zu Ihrer Stelle als Vollzugsdienstbeamt:in bzw. Sozialarbeiter:in gekommen sind?	
Architektur und Raum	- Können Sie mir bitte erzählen, wie Sie die Architektur in der JVA Heidering wahrnehmen?	- Was gefällt Ihnen gut?
		- Was gefällt Ihnen weniger gut?
		- Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?
		- Falls Sie bereits in anderen Gefängnissen gearbeitet haben, wie nehmen Sie die Architektur im Vergleich zur JVA Heidering wahr?
		- Welche Bedeutung hat die Architektur in der JVA Heidering für Sie persönlich in Ihrer Arbeit?
	- Wie bewerten Sie die einzelnen räumlichen Bereiche (Haftraum, Wohnbereich, Arbeit, Freizeit)?	- Wie nutzen die Gefangenen die Räume (Haftraum, Wohnbereich, Arbeit, Freizeit)?



Thema	Fragen	Nachfragen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welchen Stellenwert bzw. welche Bedeutung hat die Architektur Ihrer Meinung nach für die Resozialisierung der Gefangenen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Möglichkeiten – unabhängig von der Architektur – gibt es, die Resozialisierung der Gefangenen (weiter) zu fördern?</li> </ul>
Bedarfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Herausforderungen gibt es in Ihrem Arbeitsalltag?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was brauchen Sie? Wie könnte dies erreicht werden?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inwieweit werden die Bedarfe der Gefangenen in den verschiedenen Bereichen erfüllt bzw. nicht erfüllt (Haftraum, Haftmediensystem, Arbeit, Freizeit, Grundversorgung, soziale Kontakte)?</li> </ul>	
Kommunikation und Interaktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie ist der Umgang und die Kommunikation mit den Gefangenen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gibt es Herausforderungen im Umgang und in der Kommunikation? Wenn ja, können Sie Beispiele nennen? Wie gehen Sie mit diesen um?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie ist die Kommunikation mit den [anderen] Beamt:innen?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie ist die Kommunikation mit den [anderen] Sozialarbeitenden?</li> </ul>	
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gibt es noch etwas, was ich nicht angesprochen habe, was Sie gerne ergänzen möchten?</li> </ul>	

### Anhang 3: Leitfaden für Interviews mit Mitarbeitenden der Leitungsebene

Erklärung der Aufnahme, der Transkription und Zusicherung des Datenschutzes, Einholung der informierten Einwilligung

Thema	Fragen	Nachfragen
Arbeit und beruflicher Hintergrund	- Könnten Sie kurz erzählen, wie Sie zu Ihrer Stelle gekommen sind?	- Was sind Ihre konkreten Aufgaben in der Leitungsebene?
Architektur und Raum	- Ich habe mich viel mit dem Architekten Josef Hohensinn beschäftigt und seiner Vision für Heidering, einen humanen Vollzug zu gestalten. Wie nehmen Sie als Leiter bzw. Teilanstaaltsleiter die Architektur in der JVA Heidering wahr?	- Was gefällt Ihnen gut?
		- Was gefällt Ihnen weniger gut?
		- Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?
		- Inwiefern sind Veränderungen an der Architektur bzw. den Räumen möglich? Ist eine Absprache mit dem Architekten erforderlich?
	- Falls Sie bereits in anderen Gefängnissen waren, wie nehmen Sie die Architektur im Vergleich zur JVA Heidering wahr?	
	- Wie bewerten Sie die einzelnen räumlichen Bereiche (Haftraum, Wohnbereich, Arbeit, Freizeit)?	- Wie werden die verschiedenen Räume von den Gefangenen genutzt?
	- Welchen Stellenwert bzw. welche Bedeutung hat die Architektur Ihrer Meinung nach für die Resozialisierung der Gefangenen?	- Welche Möglichkeiten gibt es, die Resozialisierung der Gefangenen (weiter) zu fördern?
Bedarfe	- Welche Herausforderungen haben Sie in Ihrer Arbeit	- Was könnte Ihren Arbeitsalltag erleichtern?

Thema	Fragen	Nachfragen
	<p>bzw. Ihrem Arbeitsalltag hier in der JVA Heidering?</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Herausforderungen nehmen Sie bei Ihren Mitarbeitenden (Bedienstete, Sozialarbeitende) in ihrem Arbeitsalltag wahr?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inwiefern gibt es sprachliche Herausforderungen wegen mangelnder Deutschkenntnisse der Gefangenen?</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inwieweit werden die Bedarfe der Gefangenen in den verschiedenen Bereichen erfüllt bzw. nicht erfüllt (Haft- raum, Haftmediensystem, Arbeit, Freizeit, Grundver- sorgung, soziale Kontakte)?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gefangenen haben sich in den Interviews kritisch zu den Veränderungen zum Einkauf und zum Haftgeld geäußert. Können Sie aus Ihrer Perspek- tive erzählen, wie Sie das wahrnehmen?</li> </ul>
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gibt es noch etwas, was ich nicht angesprochen habe, was Sie gerne ergänzen möchten?</li> </ul>	

## Anhang 4: Impulse für die Gruppendiskussion mit Gefangenen

Erklärung der Aufnahme, der Transkription und Zusicherung des Datenschutzes, Einholung der informierten Einwilligung

### Offener Stimulus, Diskussionsaufforderung:

Wir würden in unserer Forschung gerne verstehen, wie Sie die Räume und die Architektur hier in Heidering finden. Sie sind jeden Tag hier, Sie nutzen die verschiedenen Räume, erleben die Gebäude, verbringen Ihren Alltag hier, arbeiten hier, verbringen Ihre Freizeit hier, essen, schlafen, gehen die Wege. Sie sind die Experten. Alles, was Ihnen dazu einfällt, ist daher interessant für uns! Wie nehmen Sie die Räume, die Architektur hier in Heidering wahr? Was gefällt Ihnen daran, was nicht? Wie erleben und nutzen Sie Ihren Haftraum, die geteilte Küche, Ihre Arbeitssorte, den Freizeitbereich, das Außengelände, ...? Bitte tauschen Sie sich aus, wir würden am liebsten einfach zuhören und vielleicht ein paar Nachfragen stellen.

### Optionale Nachfragen in der Diskussion:

<b>Architektur und Raum</b>	Wie nehmen Sie die Architektur der JVA Heidering wahr? Was gefällt Ihnen besonders gut daran?
	Gibt es Aspekte der Architektur, die Ihnen weniger gut gefallen? Was würden Sie verbessern?
	Falls Sie Erfahrungen in anderen Gefängnissen haben, wie würden Sie die Architektur der JVA Heidering im Vergleich beurteilen?
	Was beobachten Sie, wie andere Gefangene die Räume nutzen?
	Wie bewerten Sie die verschiedenen räumlichen Bereiche wie Haftraum, Wohnbereich, Arbeit und Freizeit?
<b>Resozialisierung der Gefangenen</b>	Welche Bedeutung messen Sie der Architektur für Ihre Resozialisierung bei?
	Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Resozialisierung durch die Gestaltung der Räumlichkeiten zu fördern?
<b>Bedarfe der Gefangenen</b>	Welche konkreten Herausforderungen erleben Sie im Alltag während der Haft?

	Inwiefern werden Ihre individuellen Bedürfnisse in den verschiedenen Bereichen (Haftraum, Haftmediensystem, Arbeit, Freizeit, Grundversorgung, soziale Kontakte) erfüllt oder nicht erfüllt?
	Was benötigen Sie, um den Haftalltag besser bewältigen zu können? Wie könnte man das erreichen?
<b>Kommunikation und Interaktion</b>	Wie gestaltet sich die Kommunikation mit den Vollzugsdienstbeamt:innen und den Sozialarbeitenden?